

Basisprospekt

VanEck Vectors™ ETFs N.V.

1. November 2019

INHALTSVERZEICHNIS

I. DEFINITIONEN.....	4
II. WICHTIGE HINWEISE	6
III. ALLGEMEINE ANGABEN.....	7
IV. EINLEITUNG	9
V. DIE GESELLSCHAFT	10
VI. ANLAGESTRATEGIE	16
VII. KOSTEN	18
VIII. RISIKOFAKTOREN	22
IX. BERICHTERSTATTUNG	25
X. INFORMATIONSERTEILUNG	25
XI. STEUERASPEKTE.....	28
XII. ÄNDERUNG DER BEDINGUNGEN	31
XIII. AUFLÖSUNG UND ABWICKLUNG	31
XIV. ERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	32
XV. BERICHT ZUR PRÜFUNGSSICHERHEIT.....	32
XVI. ORGANIGRAMM	34
XVII. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND.....	35

ANLAGEN:

Die folgenden Anlagen sind integraler Bestandteil des Prospekts:

1. die Satzung in ihrer zuletzt geänderten Fassung
2. das Zulassungsdokument der Verwalterin in seiner zuletzt geänderten Fassung
3. die Lageberichte und Jahresabschlüsse der Gesellschaft der vergangenen drei Jahre, soweit festgestellt; und
4. der Rahmenvertrag zwischen der Verwalterin und der Gesellschaft.
5. Rahmenvertrag zwischen dem Wertpapierverwalter und der Gesellschaft

ANHÄNGE:

1. Teilfonds A: VanEck Vectors™ AEX UCITS ETF, NL0009272749
2. Teilfonds B: VanEck Vectors™ AMX UCITS ETF, NL0009272756
3. Teilfonds C: VanEck Vectors™ Multi-Asset Conservative Allocation UCITS ETF, NL0009272764
4. Teilfonds D: VanEck Vectors™ Multi-Asset Balanced Allocation UCITS ETF, NL0009272772
5. Teilfonds E: VanEck Vectors™ Multi-Asset Growth Allocation UCITS ETF, NL0009272780
6. Teilfonds F: VanEck Vectors™ Global Equal Weight UCITS ETF, NL0009690221
7. Teilfonds G: VanEck Vectors™ Global Real Estate UCITS ETF, NL0009690239
8. Teilfonds H: VanEck Vectors™ iBoxx EUR Corporates UCITS ETF, NL0009690247
9. Teilfonds I: VanEck Vectors™ iBoxx EUR Sovereign Diversified 1-10 UCITS ETF, NL0009690254
10. Teilfonds J: VanEck Vectors™ iBoxx EUR Sovereign Capped AAA-AA 1-5 UCITS ETF, NL0010273801
11. Teilfonds K: VanEck Vectors™ Sustainable World Equal Weight UCITS ETF, NL0010408704
12. Teilfonds L: VanEck Vectors™ European Equal Weight UCITS ETF, NL0010731816
13. Teilfonds M: VanEck Vectors™ Morningstar North America Equal Weight UCITS ETF, NL0011376074
14. Teilfonds N: VanEck Vectors™ Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF, NL0011683594

Die oben genannten Dokumente können auf der Website der Verwalterin unter www.vanecetfs.nl oder unter www.vaneck.com abgerufen und heruntergeladen werden.

I. DEFINITIONEN

Die in diesem Prospekt verwendeten Begriffe werden, wenn nicht anders angegeben, in der nachstehend ausgeführten Bedeutung verwendet.

Basisprospekt: der Basisprospekt der Gesellschaft einschließlich Anlagen in ihrer zuletzt geänderten Fassung.

Verwalterin: die Verwalterin der Gesellschaft, die VanEck Asset Management B.V., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung niederländischen Rechts mit Sitz in Amsterdam (Niederlande) und Geschäftsstelle an der Adresse Barbara Strozilaan 310, NL-1083 HN Amsterdam.

Anlagenbuchhalter: die Wertpapierverwalterin der Gesellschaft, die KAS BANK N.V., eine Aktiengesellschaft niederländischen Rechts mit Sitz in Amsterdam (Niederlande) und Geschäftsstelle an der Adresse De Entrée 500, 1201 EE Amsterdam, Niederlande.

Benchmark Verordnung bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014.

Verwahrstelle: die Verwahrstelle im Sinne der OGAW-Richtlinie (2014/91/EU).

Bgfo: der niederländische Beschluss über die Verhaltensüberwachung von Finanzinstituten.

Geschäftsführer: die Leitung der Gesellschaft.

Wesentliche Informationen für Anleger (Essentiële Beleggersinformatie): das niederländische Dokument pro betreffendem Teilfonds im Sinne von Artikel 1 Bgfo.

Verbundene Partei: eine verbundene Partei im Sinne von Artikel 1 Bgfo.

Handelstag(e): Tage, an denen die Euronext Amsterdam N.V. für den Handel geöffnet ist sowie Tage, an denen andere regulierte Börsen, an denen Anteile einer oder mehrere Teilfonds notiert sind, für den Handel geöffnet sind,

OGAW: eine Einrichtung für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren im Sinne von Artikel 1:1 niederl. Finanzaufsichtsgesetz (Wet op het financieel toezicht).

OGAW-Richtlinien: die Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und die Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Hinblick auf die Aufgaben der Verwahrstelle, die Vergütungspolitik und Sanktionen.

Index oder Indizes: ein Index oder eine Kombination von Indizes, die Benchmark eines Teilfonds sind und aufgrund dessen/derer die Zusammensetzung der zugrunde liegenden Werte festgelegt wird, die in dem relevanten Anhang aufgeführt ist.

Fonds: die Gesellschaft.

Liquidity Provider: eine von der Euronext Amsterdam N.V. ernannte Partei, die auf eigene Rechnung und Risiko einen zweiseitigen Markt in den Teilfonds betreibt oder eine dritte Partei, die von der Verwalterin ernannt und auf der Website bekannt gegeben ist.

Innerer Wert (netto): der innere Wert (netto) eines Teilfonds im Sinne von Abschnitt VII (Feststellung des inneren Werts [netto]).

Zugrunde liegende Werte: die Anlageinstrumente eines Index, in dem das Vermögen eines Teilfonds angelegt wurde, wobei die Gesellschaft an die Anlagebeschränkungen kraft ihres OGAW-Status gehalten ist.

Priorität: das Organ der Versammlung von Inhabern mit Vorzugsaktien im Sinne der Statuten.

Prospekt: der Basisprospekt einschließlich Anhängen in seiner zuletzt geänderten Fassung.

Statuten: die Statuten der Gesellschaft in ihrer zuletzt geänderten Fassung.

Anhang: ein den Basisprospekt der Gesellschaft ergänzender Prospekt bezüglich eines Teilfonds einschließlich Anlage(n) in seiner zuletzt geänderten Fassung, in dem ergänzend zu den allgemeinen Informationen des Basisprospekts spezielle Informationen zu dem betreffenden Teilfonds enthalten sind.

Teilfonds: eine Serie mit Aktien der Gesellschaft, gekennzeichnet mit den Buchstaben A bis Z, denen ein bestimmter Teil des Vermögens der Gesellschaft (auf administrativer Basis) zugerechnet wird.

Gesellschaft: die VanEck Vectors™ ETFs N.V., eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital niederländischen Rechts mit Sitz in Amsterdam (Niederlande) und Geschäftsstelle an der Adresse Barbara Strozilaan 310, NL-1083 HN Amsterdam.

Website: die Website der Verwalterin www.vanecketfs.nl und die Website www.vaneck.com.

Wft: das niederländische Finanzaufsichtsgesetz (Wet op het financieel toezicht).

II. WICHTIGE HINWEISE

Dieser Prospekt ersetzt alle früher veröffentlichten Prospekte der Gesellschaft. Der Prospekt wurde im Einklang mit dem Wft erstellt und verschafft Informationen über die Gesellschaft und die betreffenden Teilfonds.

Die VanEck Vectors™ ETFs N.V. wurde am 2. Oktober 2009 als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital niederländischen Rechts gegründet. Die VanEck Asset Management B.V. tritt als Verwalterin der Gesellschaft auf. Dabei fungiert die VanEck Vectors™ ETFs N.V. als sogenannter Umbrella-Fonds. Das bedeutet, dass das Stammaktienkapital in verschiedene Serien mit Aktien verteilt ist, die jeweils als «Teilfonds» bezeichnet werden. Das in einen Teilfonds eingezahlte Kapital wird gesondert angelegt. Für jeden Teilfonds gilt eine eigene Anlagestrategie, ein eigenes Risikoprofil und eine eigene Kursgestaltung, die, sofern sie von den allgemeinen Eigenschaften eines in diesem Basisprospekt beschriebenen Teilfonds abweichen, im Anhang eines jeden Teilfonds erläutert werden.

Für jeden Teilfonds wurde ein Dokument mit wesentlichen Anlegerinformationen mit Details zum Produkt, den Kosten und den Risiken verfasst. Gehen Sie keine unnötigen Risiken ein, bitte lesen Sie die «Wesentlichen Informationen für Anleger».

Aktionäre mit Anteilen an einem Teilfonds werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der Investition in einen Teilfonds finanzielle Chancen, aber auch finanzielle Risiken verbunden sind. Hinsichtlich aller im Prospekt enthaltenen Hinweise auf (erwartete) Erträge gilt, dass der Aktienwert der Teilfonds fluktuieren kann. In der Vergangenheit erzielte Ergebnisse bieten keine Garantie für die Zukunft. In jedem Fall gilt, dass der Aktienkurs eines Teilfonds steigen, aber auch fallen kann, so dass Aktionäre dieses Teilfonds Verluste erleiden können und möglicherweise weniger als ihre Einlage zurückerhalten.

Anleger sollten sich bei ihrer Investitionsentscheidung ausschließlich auf die Angaben basieren, die der Prospekt (einschließlich Anlagen) und die wesentlichen Anlegerinformationen bieten. Die (potenziellen) Aktionäre eines Teilfonds sollten sich ausserdem von ihrem eigenen Finanz- und Steuerberater in Bezug auf die steuerlichen und finanziellen Aspekte des Besitzes von Anteilen an einem Teilfonds beraten lassen, um eine fundierte Entscheidung über die (mögliche) Investition in Aktien eines Teilfonds treffen zu können.

Die ursprüngliche Fassung dieses Prospekts wurde in niederländischer Sprache veröffentlicht. Falls es inhaltliche Abweichungen zwischen dem niederländischen Text und einer Übersetzung geben sollte, gilt der Inhalt des niederländischen Prospekts vorrangig. Abgesehen von der Gesellschaft und der Verwalterin ist niemand dazu berechtigt, Informationen zu erteilen oder Erklärungen abzugeben, die nicht im Prospekt enthalten sind. Informationen oder Erklärungen, die mit dem (Wortlaut oder dem Inhalt des) Prospekt(s) im Widerspruch stehen, gelten als nicht im Namen der Gesellschaft oder der Verwalterin erteilt bzw. abgegeben und stellen keine vertrauenswürdige Grundlage für Investitionsentscheidungen dar. Die Ausgabe und Verbreitung des Prospekts nach der Veröffentlichung ist unter keinen Umständen eine Garantie dafür, dass die im Prospekt enthaltenen Informationen zu einem späteren Zeitpunkt noch richtig und vollständig sind.

Dieser Prospekt beinhaltet kein Angebot von Aktien oder Wertpapieren oder eine Einladung zur Unterbreitung eines Angebots zum Erwerb von Aktien oder Anteilen, sondern ist lediglich als

Beschreibung des Aktienangebots der Teilfonds zu verstehen, auf die in diesem Prospekt verwiesen wird. Dieser Prospekt beinhaltet kein Angebot von Aktien oder Wertpapieren oder eine Einladung zur Unterbreitung eines Angebots zum Erwerb von Aktien oder Anteilen an eine Person in Ländern, in denen dies gemäß den dort geltenden Rechtsvorschriften nicht erlaubt ist. Die im Prospekt enthaltenen Informationen stellen keine Anlageberatung dar.

Die Veröffentlichung und Verbreitung dieses Prospekts sowie das Angebot, der Verkauf und die Übertragung von Aktien von Teilfonds kann in bestimmten Ländern (rechtlichen) Beschränkungen unterworfen sein. Die Gesellschaft fordert alle, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, dazu auf, sich über diese Beschränkungen zu informieren und sie einzuhalten. Die Gesellschaft haftet nicht für etwaige Verletzungen und die Nichteinhaltung solcher Beschränkungen durch wen auch immer, unabhängig davon, ob es sich dabei um einen potenziellen Käufer von Teilfondsaktien handelt oder nicht.

Die Aktien sind nicht gemäß dem US Securities Act 1933 in seiner aktuellen Fassung registriert und werden auch nicht registriert und sie dürfen ohne Registrierung oder Registrierungsbefreiung nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, die Aktien (oder einen Teil davon) in den Vereinigten Staaten zu registrieren oder eine öffentliche Emission in den Vereinigten Staaten vorzunehmen.

Sämtliche Streitigkeiten, die sich aus dem Angebot oder dem Prospekt ergeben, werden dem zuständigen Gericht in Amsterdam, Niederlande, vorgelegt.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Prospekt enthaltenen Angaben sind ausschließlich die Gesellschaft und die Verwalterin sowie ihre Vertreter verantwortlich. Beschwerden in Bezug auf die Gesellschaft richten Sie bitte schriftlich an die Verwalterin unter der Angabe «Beschwerde VanEck Vectors™ ETFs N.V.».

III. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft

Bei der am 2. Oktober 2009 gegründeten Gesellschaft handelt es sich um eine Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital im Sinne von Artikel 2:76a niederl. Bürgerliches Gesetzbuch. Die Gesellschaft hat ihren statutengemäßen Sitz in Amsterdam und ist im Handelsregister der Kamer van Koophandel (niederl. Industrie- und Handelskammer) unter der Nummer 34359726 eingetragen.

Die Postanschrift und die Besucheradresse der Gesellschaft lauten:

Barbara Strozziilaan 310, NL-1083 HN Amsterdam.

Tel.: +31 20 719 51 00

Website: www.vanecketfs.nl und www.vaneck.com

Geschäftsführung und Verwaltung

Die VanEck Asset Management B.V. ist statutengemäße Geschäftsführerin der Gesellschaft und tritt als Verwalterin der Gesellschaft im Sinne von Artikel 2:69b niederl.

Finanzaufsichtsgesetz (Wft) (zuvor in Artikel 2:65) auf. Die Verwalterin hat ihren Sitz in

Amsterdam, mit Geschäftsstelle an der Adresse Barbara Strozziilaan 310, NL-1083 HN Amsterdam.

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft ist die KPMG Accountants N.V. mit Geschäftsstelle an der Adresse Laan van Langerhuize 1, NL-1186 DS Amstelveen.

Anlagebuchhaltung

Die Anlagenbuchhaltung der Gesellschaft erfolgt durch die KAS BANK N.V. mit Geschäftsstelle an der Adresse De Entrée 500, 1101 EE Amsterdam,.

Verwahrer

Der Verwahrer der Gesellschaft ist die KAS Trust & Depositary Services B.V. mit Geschäftsstelle an der Adresse De Entrée 500, 1101 EE Amsterdam, Niederlande.

Compliance-Berater

Compliance-Berater der Gesellschaft ist Erwin Wellen handelnd für die Korsou Konseho B.V. mit Geschäftsstelle in Curaçao.

Verwahrstelle, Zahlstelle und ENL-Stelle

Die Verwahrstelle ist die KAS Trust & Depositary Services B.V. mit Geschäftsstelle an der Adresse De Entrée 500, Zahlstelle und ENL-Stelle der Gesellschaft ist die KAS BANK N.V. mit Geschäftsstelle an der Adresse De Entrée 500, 1101 EE Amsterdam, Niederlande.

Steuerberater

Steuerberater der Gesellschaft ist die Loyens & Loeff N.V. mit Geschäftsstelle an der Adresse Fred Roeskestraat 100, NL-1076 ED Amsterdam.

Rechtsberater

Rechtsberater der Gesellschaft ist die Kanzlei Keijzer & Cie advocaten mit Geschäftsstelle an der Adresse Strawinskyiaan 53, NL-1077 XW Amsterdam.

Liquidity Provider

Die Liquidity Provider und/oder Authorised Participants der Gesellschaft sind unter anderem:

- Flow Traders B.V. mit Geschäftsstelle an der Adresse Jacob Bontiusplaats 9, NL-1018 LL Amsterdam;
- Optiver VOF mit Geschäftsstelle an der Adresse Strawinskyiaan 3095, NL-1077 ZX Amsterdam;
- IMC financial markets mit Geschäftsstelle an der Adresse Amstelveenseweg 500, 1081 KL Amsterdam, Niederlande;
- Susquehanna mit Geschäftsstelle an der Adresse 401 City Avenue, Bela, CYNWYD, PA 19004, USA; und
- Ora Traders B.V. mit Geschäftsstelle an der Adresse Naritaweg 127, NL-1043 BS Amsterdam.

Die jeweils aktuellen Informationen je Teilfonds können der Website entnommen werden.

Listing Agent

Listing Agent der Gesellschaft ist die Verwalterin mit Geschäftsstelle an der Adresse Barbara Strozilaan 310, NL-1083 HN Amsterdam.

Indexberechnung und Distribution

Für die Indexberechnung und Distribution sind die folgenden Parteien verantwortlich:

- Markit Group Limited und IHS Markit Benchmark Administration Limited mit Geschäftsstelle an der Adresse 4th Floor, Ropemaker Place, 25 Ropemaker Street, London, EC2Y, United Kingdom;
- Euronext Amsterdam N.V. mit Geschäftsstelle an der Adresse Beursplein 5, NL-1000 GD Amsterdam;
- Morningstar Holland B.V. mit Geschäftsstelle an der Adresse De Entrée 246, NL-1101 EE Amsterdam.
- Global Property Research B.V. mit Geschäftsstelle an der Adresse Beethovenstraat 300, NL-1077 WZ Amsterdam;
- Solactive AG mit Geschäftsstelle an der Adresse Guiolettstr. 54, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Beschwerden

Beschwerden richten Sie bitte schriftlich an die Verwalterin unter der Angabe «Beschwerde VanEck Vectors™ ETFs N.V.».

Finanzberichterstattung

Verantwortlich für die Erstellung der Halbjahres- und Jahresberichte ist der Finanzberichterstatter Solutional Netherlands B.V. Dabei verfolgt der Berichterstatter die Änderungen der Berichterstattungsregeln, informiert die Geschäftsführung der Gesellschaft und sorgt für eine rechtzeitige Verarbeitung in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft.

IV. EINLEITUNG

Der Prospekt besteht aus (i) diesem Basisprospekt einschließlich den Anlagen und (ii) einem Anhang für jeden Teilfonds. Der Basisprospekt enthält allgemeine Informationen über die Gesellschaft sowie Angaben zu allen Teilfonds. In einem Anhang sind Informationen zu einem bestimmten Teilfonds enthalten, darunter Zielsetzung, Anlagestrategie, Risikofaktoren, Verwaltungsvergütung und Kosten. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Text des Basisprospekts und einem Anhang gilt der Text des betreffenden Anhangs.

Alle Anlagen des Basisprospekts sind integraler Bestandteil des Prospekts. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Text des Basisprospekts und den Statuten gilt der Text der Statuten.

V. DIE GESELLSCHAFT

Allgemein

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital niederländischen Rechts im Sinne von Artikel 2:76a niederl. Bürgerliches Gesetzbuch (Burgerlijk Wetboek) nach dem Open-End-Prinzip. Das heisst, dass die Gesellschaft grundsätzlich auf Anfrage an jedem Börsentag Anteile ausgibt, umplatziert oder kauft.

Die Gesellschaft wurde mit Urkunde vom 2. Oktober 2009, die von C.J.J.M. van Gool, Notar in Amsterdam errichtet wurde, gegründet. Die Statuten sind in der Gründungsurkunde enthalten und sind integraler Bestandteil des Prospekts.

Die Gesellschaft hat eine sogenannte Umbrella-Struktur. Dies besagt, dass Anteile in verschiedene Anteilklassen unterteilt sind, die jeweils mit einem Buchstaben gekennzeichnet werden. Jede Anteilsserie wird als Teilfonds bezeichnet, von der ein Teil des Vermögens der Gesellschaft zugerechnet wird. Ein Teilfonds hat ein administrativ gesondertes Vermögen. Jeder Teilfonds wird getrennt verwaltet, sodass alle einem Teilfonds zuzurechnenden Erträge und Kosten pro Teilfonds ausgewiesen werden. Das niederländische Finanzaufsichtsgesetz Wft schreibt vor, dass alle Normen, die sich (mit) auf den Fonds beziehen, auch auf die Teilfonds anwendbar sind, so dass die Rangordnung dieses Gesetzes gilt. Ziel dieser Rangordnung ist, dass das Vermögen eines Teilfonds ausschließlich zur Erfüllung von Forderungen im Zusammenhang mit der Verwaltung und Verwahrung des betreffenden Teilfonds sowie von Forderungen, die aus den Beteiligungsrechten am betreffenden Teilfonds entstehen, dient. Sofern im Prospekt auf das Vermögen eines Teilfonds verwiesen wird, ist darunter das Vermögen der Gesellschaft zu verstehen, das dem betreffenden Teilfonds zuzurechnen ist.

Der auf jeden Anteil in einen Teilfonds einzuzahlende Betrag und das entsprechend zuzurechnende Vermögen werden für den betreffenden Teilfonds angelegt. Für jeden Teilfonds gilt eine bestimmte Anlagestrategie, sodass jeder Teilfonds sein eigenes Risikoprofil und seine eigene Kursgestaltung hat. Wertsteigungen und Wertsenkungen im Portfolio eines bestimmten Teilfonds kommen ausschliesslich den Inhabern der Anteile am Teilfonds zugute bzw. gehen zu deren Lasten. Die besonderen Eigenschaften eines Teilfonds sind in einem gesonderten Anhang zu jedem Teilfonds dargestellt.

Die folgenden 14 Teilfonds der Gesellschaft sind notiert:

1. Teilfonds A: VanEck Vectors™ AEX UCITS ETF, NL0009272749
2. Teilfonds B: VanEck Vectors™ AMX UCITS ETF, NL0009272756
3. Teilfonds C: VanEck Vectors™ Multi-Asset Conservative Allocation UCITS ETF, NL0009272764
4. Teilfonds D: VanEck Vectors™ Multi-Asset Balanced Allocation UCITS ETF, NL0009272772
5. Teilfonds E: VanEck Vectors™ Multi-Asset Growth Allocation UCITS ETF, NL0009272780
6. Teilfonds F: VanEck Vectors™ Global Equal Weight UCITS ETF, NL0009690221
7. Teilfonds G: VanEck Vectors™ Global Real Estate UCITS ETF, NL0009690239

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 8. | Teilfonds H: | VanEck Vectors™ iBoxx EUR Corporates UCITS ETF, NL0009690247 |
| 9. | Teilfonds I: | VanEck Vectors™ iBoxx EUR Sovereign Diversified 1-10 UCITS ETF, NL0009690254 |
| 10. | Teilfonds J: | VanEck Vectors™ iBoxx EUR Sovereign Capped AAA-AA 1-5 UCITS ETF, NL0010273801 |
| 11. | Teilfonds K: | VanEck Vectors™ Sustainable World Equal Weight UCITS ETF, NL0010408704 |
| 12. | Teilfonds L: | VanEck Vectors™ European Equal Weight UCITS ETF, NL0010731816 |
| 13. | Teilfonds M: | VanEck Vectors™ Morningstar North America Equal Weight UCITS ETF, NL0011376074 |
| 14. | Teilfonds N: | VanEck Vectors™ Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF, NL0011683594 |

Kapitalisierung

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt drei Millionen Euro (3'000'000,- EUR) und ist in zehn (10) Vorzugsaktien und zweihundertneunundneunzig Millionen neunhundertneunundneunzigtausend (299'999'990) Stammaktien unterteilt, die in sechsundzwanzig (26) Serien mit Stammaktien, gekennzeichnet mit den Buchstaben A bis Z mit jeweils einem Nennwert von einem Cent (0,01 EUR) verteilt sind. Eine Serie von Anteilen wird als Teilfonds bezeichnet. Die Geschäftsführung behält sich das Recht vor, auf Wunsch zusätzlich zu einem bereits geöffneten Teilfonds eine neue (nicht ausgegebene) Serie mit Anteilen zu öffnen. Für eine eingehendere Beschreibung des Kapitals der Gesellschaft wird auf die Statuten verwiesen.

Die Inhaberstammaktien werden pro Teilfonds in einem Sammelzertifikat verkörpert, das nicht in einfache oder mehrfache Anteilszertifikate umgetauscht werden kann. Die Sammelzertifikate werden von der Euroclear Nederland B.V. verwahrt.

Ausgabe und Erwerb von Stammaktien

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Investmentgesellschaft nach dem Open-End-Prinzip. Auf Anfrage gibt die Geschäftsführung Anteile heraus und/oder veräußert eingekaufte Anteile zum Transaktionskurs eines Anteils, der zum Zeitpunkt der Ausgabe oder Veräußerung festgestellt wird. Der Transaktionskurs entspricht dem inneren Wert (netto) des betreffenden Anteils eines bestimmten Teilfonds. Die Anteile an der Gesellschaft können über eine Zwischenperson auf der Euronext Amsterdam N.V. gekauft und verkauft werden. Der Liquidity Provider sorgt dann für einen Geld- und Briefkurs, zu dem gehandelt werden kann. Für den Kauf und Verkauf von Anteilen an der Gesellschaft auf der Euronext können Kosten für die Zwischenperson und weitere Kosten anfallen, auf welche die Verwalterin keinen Einfluss hat. Weitere Informationen über diese Kosten erteilt die betreffende Zwischenperson. Die Teilfonds wurden in mehreren Ländern zum Vertrieb zugelassen. Detaillierte Informationen zu den jeweiligen Zulassungen und Börsennotierungen können der Website entnommen werden.

Die Geschäftsführung behält sich im Falle besonderer Umstände und falls dies im Interesse der Gesellschaft oder ihrer Gesellschafter ist, das Recht vor, die Ausgabe oder den Erwerb von Anteilen vorübergehend auszusetzen. Die Aussetzung kann unter anderem in den Fällen erfolgen, in denen auch die Aussetzung der Feststellung des inneren Werts (netto) erfolgen kann, siehe dazu Abschnitt 7 (Feststellung des inneren Werts [netto]) im Prospekt. Die Verwalterin wird dies umgehend auf ihrer Website melden und die zuständigen Behörden darüber informieren.

Gewährleistungen beim Einkauf und Rückzahlung

In der Gesellschaft bestehen in Bezug auf den Einkauf von Beteiligungsrechten, ausgenommen die gesetzlichen Bestimmungen und die in diesem Prospekt dargelegten Fälle der Beschränkung und Aussetzung, die folgenden Gewährleistungen, um den Verpflichtungen zum Einkauf und zur Rückzahlung entsprechen zu können.

Vorzugsanteile

Die Gesellschaft hat 1 Vorzugsaktie an die Verwalterin ausgegeben. Der Vorzug bezieht sich unter anderem auf Rechte der Ernennung, Beurlaubung und Entlassung von Geschäftsführern der Gesellschaft sowie deren Vergütung und weitere Arbeitsbedingungen. Der Inhaber der Vorzugsaktie (Priorität) legt die Anzahl der Vorstandsmitglieder fest. Für die Ernennung eines neuen Geschäftsführers unterbreitet er innerhalb eines Monats, nachdem ihn die Geschäftsführung dazu eingeladen hat, einen Vorschlag für mindestens 2 Kandidaten, von denen einer von der Hauptversammlung ernannt werden kann. Dieser Vorschlag ist für die Hauptversammlung verbindlich, sofern diese mit Beschluss mindestens einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen, die mehr als die Hälfte des gezeichneten Kapitals vertreten, dem Vorschlag den verbindlichen Charakter entzieht. Ein Beschluss zur Statutenänderung, Verschmelzung, Aufteilung oder Auflösung kann anders als auf Vorschlag der Priorität von der Hauptversammlung nur mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden, die mehr als die Hälfte des gezeichneten Kapitals vertreten. Für die weiteren Rechte der Priorität wird auf die Statuten verwiesen.

Platzierung von Anteilen

Die Gesellschaft bringt ihre Anteile in den Niederlanden durch den Handel an der Euronext Amsterdam N.V. in Verkehr. In anderen Ländern werden die Anteile an anderen regulierten Börsen gehandelt mit Unterstützung von anderen Liquidity Providern gehandelt.

Bei der Einführung eines Teilfonds durch die Ausgabe von Aktien der betreffenden Serie wird gleichzeitig ein Anhang erstellt, in dem die besonderen Eigenschaften dieses Teilfonds dargelegt werden. Darüber hinaus wird ein Dokument mit wesentlichen Anlegerinformationen für diesen Teilfonds erstellt, das auch auf der Website veröffentlicht wird.

Handelsfähigkeit der Anteile und Rolle des Liquidity Providers

Die Anteile der Teilfonds werden auf dem regulierten und kontrollierten Markt der Euronext Amsterdam N.V. im Nextrack-Segment oder an anderen regulierten Börsen bzw. regulierten Märkten gehandelt, welche auf der Website aufgeführt sind.. Der Handel der Teilfonds erfolgt über den gesamten Handelstag. Zur Förderung des Handels während des Handelstags hat die Gesellschaft einen Vertrag mit einem oder mehreren Liquidity Providern geschlossen.

Ein Liquidity Provider ist eine Marktpartei, die während des Handelstags die Preise veröffentlicht, zu denen sie zum Kauf oder Verkauf von Anteilen der Teilfonds bereit ist. Bei dem Liquidity Provider kann es sich um eine verbundene Partei handeln. Darüber hinaus können auch andere Anleger und Marktparteien für zusätzliche Liquidität sorgen.

Die Rolle des Liquidity Providers beinhaltet die Bereitstellung von ausreichend Liquidität im Markt für Käufer und Verkäufer von Anteilen der Teilfonds. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft einen Liquidity Provider- (autorisierter Marktteilnehmer [Authorised Participant]) Vertrag mit dem Liquidity Provider geschlossen, welcher seinerseits einen Vertrag

mit der Euronext N.V. geschlossen hat, in dem unter anderem die Verpflichtung für den Liquidity Provider enthalten ist, während des Großteils des Handelstags einen zweiseitigen, aus Geld- und Briefkursen bestehenden Markt für ein Mindestvolumen bereitzustellen, das in einem bestimmten Prozentsatz Anteilen an einem Teilfonds oder in Bargeld ausgedrückt ist, sowie einen Markt innerhalb einer maximalen Bandbreite oder «Spread» (dieser wird generell in einem Prozentsatz ausgedrückt). Dazu gibt der Liquidity Provider laufend einen Geld- und Briefkurs für die Anteile des Teilfonds aus, zu dem ein Anteilseigner seine Anteile an einem Teilfonds vom Liquidity Provider kaufen oder an ihn verkaufen kann. Auf diese Weise herrscht grundsätzlich während des grössten Teils des Handelstags ein bestimmter Preis, zu dem ein Anteilseigner Anteile an einem Teilfonds erwerben oder veräußern kann.

Die Transparenz des angelegten Vermögens eines Teilfonds ermöglicht die Arbitrage für den betreffenden Teilfonds durch die Marktparteien, so dass eine effiziente Preisgestaltung der Anteile des betreffenden Teilfonds gefördert wird.

Geschäftsführung und Verwaltung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft liegt in Händen der Verwalterin. Die Geschäftsführung der Verwalterin setzt sich wie folgt zusammen:

- (i) *Ir. M. Rozemuller*
- (ii) *Drs. G. Koning*

Diese Personen sind gleichzeitig die Entscheidungsträger der Gesellschaft im Sinne des niederl. Finanzaufsichtsgesetzes. Nachstehend folgt eine Kurzdarstellung ihrer bisherigen Tätigkeiten, soweit diese im Zusammenhang mit den Tätigkeiten stehen, die sie für die Gesellschaft und die Verwalterin ausüben.

Martijn Rozemuller

- I. Über 7 Jahre Erfahrung als Trader/Partner bei der Optiver Holding N.V.
- II. 2007: Ausarbeitung des Entwurfs von Think ETF's und Gründung der ThinkCapital (*jetzt: VanEck Asset Management B.V.*)
- III. Seit Oktober 2008 Managing Director von ThinkCapital (*jetzt: VanEck Asset Management B.V.*).

Herr Rozemuller ist Managing Director der Verwalterin. Zu seinen Kernaufgaben gehören unter anderem Allgemeine Angelegenheiten, Finance, Marketing, Sales und HRM.

Gijsbert Koning

- I. 10 Jahre Erfahrung als Trader/Partner bei der Optiver Holding N.V. in Amsterdam und London.
- II. 2007 – 2009 Structurer bei der Kempen & Co N.V.
- III. Seit Oktober 2009 Managing Director von ThinkCapital (*jetzt: VanEck Asset Management B.V.*).

Herr Koning ist Managing Director der Verwalterin. Zu seinen Kernaufgaben gehören unter anderem Product Development, Compliance, Steuerfragen, Legal und Operations.

Die Gesellschaft und die Verwalterin haben im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Verwalterin als Geschäftsführer und Verwalter der Gesellschaft einen Verwaltungsvertrag

abgeschlossen. Die Schwerpunkte dieses Vertrags sind in Anlage 4 zu diesem Prospekt dargestellt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Verwalterin führt Aufsicht über die Geschäfte der Verwalterin und über die alltäglichen Geschäftsabläufe bei der Verwalterin. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

1. Herr B. J. Smith
2. Herr A. E. Phillips
3. Herr T. Hunke
4. Herr J. R. Simon

Verbundene Parteien

Eventuelle Dienstleistungen und Wertpapiertransaktionen, die von der Gesellschaft mit verbundenen Parteien getätigt werden, erfolgen zu marktgängigen Tarifen. Im Falle der Gesellschaft qualifizieren sich neben der Verwalterin die in dem Registerdokument enthaltenen Gesellschafter der VanEck Asset Management B.V., in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter der Verwalterin, als verbundene Partei der Gesellschaft. Die Verwalterin ist der Auffassung, dass zurzeit keine gegensätzlichen Interessen vorliegen und hat entsprechende Maßnahmen getroffen, um eventuelle (potenzielle) gegensätzliche Interessen zu vermeiden. Diese Vorschriften zur Vermeidung gegensätzlicher Interessen sind auf der Website abrufbar.

Anlagebuchhaltung

Die Verwalterin hat die Anlagebuchhaltung der Gesellschaft an den Anlagebuchhalter ausgelagert. Die Vereinbarungen bezüglich dieser Buchhaltung sind in einem Vertrag über die Anlagebuchhaltung festgelegt. Die Schwerpunkte dieses Vertrags sind in Anlage 5 zu diesem Prospekt dargestellt.

Verwahrer

Der Verwahrer der Gesellschaft ist die KAS Trust & Depositary Services B.V. Zu den Aufgaben von KAS Trust gehören unter anderem:

1. Prüfung der Cashflows und der Bankkonten
2. Verwaltung der Finanzinstrumente. Diese Aufgabe wurde an die KAS Bank N.V. delegiert.
3. Aufsicht über die mit der Verwalterin und/oder dem Fonds vorgenommenen Transaktionen
4. Prüfung, ob die Anlage entsprechend den Anlagerichtlinien und den geltenden Rechtsvorschriften erfolgt ist.

Diese Aufgaben sind in einem Vertrag zwischen dem Verwahrer und dem Fonds festgelegt. Sämtliche Informationen über das Verhältnis des Verwahrers zum Fonds und der Verwalterin

sind auf Anfrage des Anlegers höchstens zum Selbstkostenpreis erhältlich. Die VanEck Asset Management B.V. verpflichtet sich zur genauen Prüfung der Tätigkeiten des Verwahrers.

Kas Trust hat bestimmte Aufgaben an die Muttergesellschaft KAS Bank N.V. delegiert.

1. Die Verwahrungsdienstleistung ist bei der KAS Bank N.V. untergebracht.
2. Bankkonten werden vom Fonds bei der KAS Bank N.V. geführt.

Genehmigung im Sinne des niederl. Finanzaufsichtsgesetzes (Wft)

Am 12. Oktober 2009 hat die Verwalterin die Genehmigung im Sinne von Artikel 2:65 niederl. Finanzaufsichtsgesetz (jetzt Artikel 2:69b Wft) erhalten. Im Rahmen des Genehmigungsantrags wurden alle Mitglieder der Geschäftsführung der Verwalterin von der niederländischen Finanzmarktaufsicht AFM und der De Nederlandsche Bank (DNB) auf Vertrauenswürdigkeit geprüft. Das Registerdokument der Verwalterin im Sinne von Artikel 4:48 Wft ist dem Basisprospekt als Anlage 2 beigelegt. Zum Ausgabedatum dieses Basisprospekts werden von der Verwalterin keine anderen OGAW oder Investmentgesellschaften verwaltet.

OGAW (UCITS)

Bei der Gesellschaft handelt es sich um einen OGAW (UCITS). Die Verwalterin verfügt seit dem 4. Oktober 2011 über die OGAW (UCITS) Zulassung im Sinne von Artikel 2:69b niederl. Finanzaufsichtsgesetz (zuvor Artikel 2:65 Wft). Für den Erhalt der Zulassung wurden der Anlagestrategie eines OGAW (unter anderem) zum Schutz der Anleger Beschränkungen auferlegt. Die wichtigsten Beschränkungen beinhalten - kurz zusammengefasst - dass das Ziel eines OGAW ausschließlich die Anlage in Finanzinstrumenten oder anderen liquiden finanziellen Vermögensgegenständen unter Anwendung des Prinzips der Risikostreuung sein darf. Die Anteile eines OGAW können aufgrund der sogenannten UCITS-Richtlinie relativ leicht in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union sowie in einem Nicht-Mitgliedstaat der Europäischen Union angeboten werden, der Partei im Übereinkommen bezüglich des Europäischen Wirtschaftsraums ist.

Hauptversammlungen

Innerhalb von vier (4) Monaten nach Ablauf eines Geschäftsjahrs hält die Geschäftsführung die jährliche Hauptversammlung der Gesellschaft ab. Hauptversammlungen von Inhabern von Anteilen an der Gesellschaft werden darüber hinaus so oft veranstaltet, wie die Geschäftsführung oder ein oder mehrere Aktionäre, Nießbraucher oder Pfandinhaber mit Stimmrecht, die mindestens 10 % der Anteile an der Gesellschaft vertreten, dies in einem schriftlichen und begründeten Antrag an die Geschäftsführung wünschen.

Aufrufe zu Hauptversammlungen werden mindestens zweiundvierzig (42) Tage vor Versammlungsbeginn in mindestens einer landesweiten niederländischen Tageszeitung sowie auf der Website veröffentlicht.

In der Hauptversammlung berechtigt jeder Anteil zur Abgabe einer (1) Stimme.

Dividendenpolitik

Um dem Status als fiskalische Investmentgesellschaft (siehe Abschnitt XI) gerecht zu werden, schüttet die Gesellschaft innerhalb von acht Monaten nach Abschluss eines Geschäftsjahrs den zur Ausschüttung verfügbaren fiskalischen Gewinn als Dividende an die Anteilseigner aus. Die Dividende wird für jeden Teilfonds gesondert festgelegt.

Die Höhe der Dividenden ist je Teilfonds unterschiedlich und basiert auf einer Kombination der Dividende und der Kupons, die auf die Anteile bzw. Obligationen ausgezahlt werden, welche die zugrundeliegenden Werte des betreffenden Teilfonds bilden. Die Dividendenausschüttung erfolgt grundsätzlich in bar. Die Gesellschaft beabsichtigt grundsätzlich vier Mal pro Kalenderjahr die Ausschüttung von (Interims-)Dividenden. Die Bekanntgabe der Dividendenausschüttungen erfolgt mittels einer Annonce in einer landesweiten niederländischen Tageszeitung und über die Website.

Die Verwalterin wird die Meldung über die Verfügbarmachung der Dividendenausschüttungen an die Aktionäre sowie die Art der Verfügbarmachung auf ihrer Website veröffentlichen. Darüber hinaus werden unter Berücksichtigung der relevanten Rechtsvorschriften die beteiligten Stellen, wie Börsen, Regulatoren, Zahl- und Informationsstellen sowie Repräsentanten informiert.

VI. ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel

Die Gesellschaft verfolgt grundsätzlich eine passive Anlagestrategie, bei der das einem Teilfonds zuzurechnende Vermögen für den betreffenden Teilfonds faktisch in zugrunde liegende Werte des betreffenden Index mit dem Ziel angelegt wird, dem Index oder den Indizes, die der Teilfonds als Benchmark festgelegt hat, möglichst genau zu folgen. Dadurch fallen nur geringe Verwaltungskosten an und die Vermögenszusammensetzung eines jeden Teilfonds ist transparent. Das Vermögen eines Teilfonds kann in zugrunde liegenden Werten aus verschiedenen Indizes oder Kombinationen von Indizes aus unterschiedlichen Vermögenskategorien angelegt werden, allerdings jeweils unter Beachtung der im betreffenden Anhang aufgeführten Indizes und der Verhältnisse, zu denen der Teilfonds in diesen Indizes angelegt wird. Diese Strategie gilt für alle Teilfonds, mit Ausnahme der Teilfonds VanEck Vectors™ Multi-Asset Conservative Allocation UCITS ETF, VanEck Vectors™ Multi-Asset Balanced Allocation UCITS ETF und VanEck Vectors™ Multi-Asset Growth Allocation UCITS ETF. Für diese Teilfonds werden Optimierungstechniken verwendet, um eine möglichst genaue Replikation der Erträge der Indizes zu erzielen. Diese Teilfonds können daher auch in andere Anteile und Obligationen als die des Index anlegen, die einem bestimmten Anteil oder einer Obligation, die Teil des Index ist, nicht exakt die gleiche Gewichtung zuerkennen, und sie können in Anteile und Obligationen anlegen, die nicht zum Index gehören. Solche Optimierungstechniken werden eingesetzt, da es nicht kosteneffizient ist, jederzeit alle Anteile und Obligationen eines Index zu kaufen oder zu verkaufen.

Die Gesellschaft kann unter besonderen Marktumständen von der exakten Zusammensetzung des Benchmarks eines bestimmten Teilfonds abweichen, wenn dies im Interesse des betreffenden Teilfonds ist. Die Gesellschaft kauft finanzielle Anlageinstrumente grundsätzlich über regulierte Märkte in der ganzen Welt an. Jeder Teilfonds verfügt darüber hinaus über seine eigene Anlagestrategie und eigene Risikofaktoren, die im Anhang beschrieben werden. Die Gesellschaft ist nicht befugt, als Schuldner Darlehen aufzunehmen.

Anlagebeschränkungen

Die Gesellschaft ist wie ein OGAW strukturiert und ist dadurch an die Anlagebeschränkungen gebunden, die in den UCITS-Richtlinien enthalten sind, darunter UCITS-Richtlinie 2009/65/EG, sowie die in der niederländischen Gesetzgebung implementierten Rechtsvorschriften des

Finanzaufsichtsgesetzes Wft und nachfolgenden Rechtsvorschriften. Der OGAW ist nicht zu einer dahingehenden Änderung seiner Statuten berechtigt, dass diese nicht mehr die für OGAW geltenden Anforderungen und Beschränkungen erfüllen.

Benchmark

Im Anhang des betreffenden Teilfonds ist der Index bzw. sind die Indizes, die der Teilfonds als Benchmark nutzt, aufgeführt.

Anlegerprofil

Jeder Teilfonds ist für eine große Bandbreite an Anlegern verfügbar, die mittels einer Beteiligung an einer Investmentgesellschaft einem Index oder mehreren Indizes auf passive Weise folgen möchten. Die Anleger müssen bereit und in der Lage sein, erhebliche vorübergehende Verluste aufzufangen. Die Anlage in Teilfonds der Gesellschaft eignet sich für Anleger, die sich Verluste erlauben können und die sich der Tatsache bewusst sind, dass sie möglicherweise weniger als ihre Einlage zurückerhalten. Die (potenziellen) Aktionäre eines Teilfonds sollten sich ausserdem von ihrem Berater in Bezug auf die steuerlichen und finanziellen Aspekte des Besitzes von Anteilen an einem Teilfonds beraten lassen, um zu einer fundierten Entscheidung über die (mögliche) Anlage in Aktien eines Teilfonds kommen zu können.

Risiken der Finanzinstrumente

Die Gesellschaft hält grundsätzlich nicht auf aktive Weise Positionen an abgeleiteten Finanzinstrumenten. Die Gesellschaft ist jedoch in Ausnahmefällen, beispielsweise bei Kapitalmassnahmen, berechtigt, im Interesse der Aktionäre des betreffenden Teilfonds von der Gesellschaft erworbene abgeleitete Finanzinstrumente, wie Rechte auf Anteile, zu behalten bzw. abzuwickeln.

Währungsstrategie

Die Gesellschaft deckt grundsätzlich keine Währungsrisiken ab. In besonderen Fällen wird die Gesellschaft durch Eingehen von Spot-Transaktionen eine Risikomitigation des Währungsrisikos vornehmen.

Verleih von Finanzinstrumenten

Es werden keine Finanzinstrumente aus dem Portfolio der betreffenden Teilfonds der Gesellschaft verliehen.

Anlegen in anderen Investmentgesellschaften

Es werden von den Teilfonds keine Anteile an anderen Investmentgesellschaften (OGAW und sonstige Organismen für gemeinsame Anlagen) gehalten. Die betreffenden Teilfonds dürfen deshalb auch nicht mehr als zehn Prozent (10%) ihres Vermögens in Anteilen von OGAW oder anderen Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen.

Die Stimmrechtstrategie

Die Gesellschaft hat mit der Glass Lewis Europe Limited einen Dienstleistungsvertrag geschlossen, in dem die Stimmempfehlungen von Glass Lewis Europe Limited für die Ausübung von Stimmrechten genutzt werden können, die mit Wertpapieren der betreffenden Teilfonds verbunden sind.

Änderung der Anlagestrategie

Die Geschäftsführung ist zur Änderung der Anlagestrategie, der Anlagebeschränkungen und/oder der Anlagebedingungen eines Teilfonds berechtigt. Bezüglich der Bekanntgabe solcher Änderungen wird auf Abschnitt XII (Änderung der Bedingungen) des Basisprospekts verwiesen.

VII. KOSTEN

Verwaltungsvergütung

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter, sondern wird von der Verwalterin verwaltet. Die Verwalterin erhält dafür eine Verwaltungsvergütung. Die Verwaltungsvergütung kann je nach Teilfonds unterschiedlich sein und wird in einem Prozentsatz des inneren Werts (netto) eines jeden einzelnen Teilfonds ausgedrückt. Für die Höhe der Verwaltungsvergütung des betreffenden Teilfonds verweisen wir auf den entsprechenden Anhang. Die Verwaltungsvergütung wird täglich vom definitiven inneren Wert (netto) eines Anteils eines Teilfonds abgezogen.

Wirtschaftsprüferkosten

Die Wirtschaftsprüferkosten der Gesellschaft gehen zu Lasten der Verwalterin.

Administrationskosten

Die Kosten für den Anlagebuchhalter gehen zu Lasten der Verwalterin.

Kosten des Verwahrers und der Zahlstelle

Unter die Kosten des Verwahrers fallen unter anderem die Kosten für Verwahrstelle, Zahlstelle und ENL-Stelle. Die Kosten für den Verwahrer und die Zahlstelle gehen zu Lasten der Verwalterin.

Aufsichtskosten

Die Kosten für die Aufsicht gehen zu Lasten der Verwalterin.

Kosten für Indexlizenzen

Die Kosten für Lizenzen des Index oder der Indizes gehen zu Lasten der Verwalterin.

Marketingkosten

Die Kosten für Marketing gehen zu Lasten der Verwalterin.

Kosten für Einkauf und Ausgabe eigener Anteile

Die Kosten für den Einkauf und die Ausgabe von Anteilen an der Gesellschaft gehen über den Spread zu Lasten der Ein- und Austretenden in bzw. aus dem betreffenden Teilfonds. Die Kosten für den An- und Verkauf von Anlageinstrumenten beim Einkauf und der Ausgabe von Anteilen an der Gesellschaft gehen ebenfalls über den Spread zu Lasten der Ein- und Austretenden in bzw. aus dem betreffenden Teilfonds. Weder die Verwalterin noch der Teilfonds erhalten ausser dem Selbstkostenpreis für die Transaktionen eine zusätzliche Vergütung.

Neugewichtungskosten

Die An- und Verkaufskosten von Anlageinstrumenten mit dem Ziel, einen Teilfonds mit seinem verbundenen Index korrespondieren zu lassen (Neugewichtung), gehen zu Lasten des betreffenden Teilfonds. Die mit diesen Transaktionen verbundenen Kosten werden zum Selbstkostenpreis an den betreffenden Teilfonds weiterbelastet. Weder die Verwalterin noch der Teilfonds erhalten ausser dem Selbstkostenpreis für die Transaktionen eine zusätzliche Vergütung.

Finanztransaktionssteuer

Die Kosten im Zusammenhang mit der Finanztransaktionssteuer beim Einkauf von Anlageinstrumenten gehen bei der Ausgabe von Anteilen an der Gesellschaft über den Spread zu Lasten der Eintretenden in den betreffenden Teilfonds. Die Kosten im Zusammenhang mit der Finanztransaktionssteuer beim Einkauf von Anlageinstrumenten gehen bei Neugewichtung zu Lasten des betreffenden Teilfonds.

Sonstige Kosten

Die sonstigen Kosten, wie beispielsweise für Rechts- und Steuerberatung, Berichterstattung und Börsennotierung, gehen zu Lasten der Verwalterin.

Sofern dies nach den geltenden Vorschriften eines Landes zulässig ist, in dem die Anteile eines Teilfonds vertrieben werden, kann die Verwalterin Provisionen, Rabatte, Maklergebühren oder sonstige Zuwendungen für die Zeichnung oder die Erklärung zur Zeichnung von Anteilen sowie für die Vermittlung oder das Einverständnis zur Vermittlung von Anteilszeichnungen am Teilfonds zahlen, gewähren oder zusagen. Diese Kosten gehen zu Lasten der Verwalterin. Die wesentlichen Bedingungen der zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarung werden den Anlegern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Laufende-Kosten-Faktor

Die Gesamtkosten für 2018 werden pro Teilfonds in dem betreffenden Anhang aufgeführt. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gilt der Begriff Laufende-Kosten-Faktor (LKF). Der Laufende-Kosten-Faktor gibt das Verhältnis zwischen den laufenden Kosten und dem durchschnittlichen inneren Wert wieder. Weitergehende Informationen können unserer Website entnommen werden..

FESTSTELLUNG DES INNEREN WERTS (NETTO)

Berechnung

Die Berechnung des indikativen inneren Werts (Netto) eines Anteils an einem Teilfonds erfolgt laufend an jedem Handelstag und wird in Euro ausgedrückt. Einmal pro Handelstag wird anhand des Schlusskurses des zugrunde liegenden Werts vom vorangegangenen Handelstag ein definitiver innerer Wert (netto) festgestellt. Für die Berechnung des inneren Werts (netto) pro Anteil wird der Gesamtvermögenswert des Teilfonds durch den zum Feststellungszeitpunkt bei Dritten ausstehenden Teil Anteile des Teilfonds dividiert. Bei der Ermittlung des inneren Werts (netto) werden täglich die angefallenen Kosten pro Teilfonds im Sinne von Abschnitt VII (Kosten) berücksichtigt. Der pro Anteil festgestellte innere Wert (netto) eines Teilfonds wird auf der Website bekannt gemacht.

Generell unterliegen sowohl der innere Wert (netto) als auch der Aktienkurs der Gesellschaft Fluktuationen. Weicht der Kurs eines Teilfonds, zu dem eine Transaktion abgewickelt wird, zu dem Zeitpunkt aufgrund des Kurses der zugrunde liegenden Werte außerhalb eines bestimmten Toleranzbereichs von dem inneren Wert (netto) ab, kann diese Transaktion von der Euronext Amsterdam N.V. (unserer primären Börse) oder von den entsprechenden lokalen Börsen an denen die Anteile gehandelt werden storniert werden. Die Prozentsätze dieser maximal zulässigen Abweichungen sind in den Regeln der jeweiligen Börse enthalten und können dort erfragt werden. Diese Maßnahme dient dem Schutz der Käufer und Verkäufer von Anteilen eines Teilfonds. Da die Gesellschaft keine Partei bei der Ausgabe von Geld- und Briefkursen ist - und damit keinen Einfluss auf die Differenz zwischen dem Börsenkurs und dem inneren Wert (netto) ausüben kann - sieht die Gesellschaft keine Notwendigkeit für eine zusätzliche Ausgleichsregelung.

Aussetzung

Die Feststellung des inneren Werts (netto) kann unter anderem in den folgenden Fällen ausgesetzt werden:

- während eines Zeitraums, in dem ein wichtiger Wertpapierkurs oder ein anderer Markt, in dem ein erheblicher Teil der Anlagen der Teilfonds notiert ist oder regelmäßig gehandelt wird, geschlossen ist, oder während des Zeitraums, in dem der Handel beschränkt ist oder ausgesetzt wurde;
- wenn die politische, wirtschaftliche, militärische, monetäre oder soziale Lage oder ein anderer Fall höherer Gewalt, der sich ausserhalb der Verantwortung oder des Einflussbereichs der Gesellschaft bzw. der Verwalterin vollzieht, die Bewertung eines wesentlichen Teils der Anlagen der zugrunde liegenden Werte unmöglich macht oder es unmöglich ist, auf die angemessene und übliche Weise darüber zu verfügen, ohne den Anteilseignern zu schaden;
- während des Ausfalls von Kommunikationssystemen, die gewöhnlich zur Feststellung des Preises oder Wertes der zugrunde liegenden Werte oder der gängigen Preise auf einem beliebigen Markt bzw. einer beliebigen Börse verwendet werden;
- wenn Beschränkungen in Bezug auf Devisen- oder Kapitaltransaktionen die Durchführung auf Rechnung der Gesellschaft verhindern oder wenn der An- und Verkauf von Anlagen durch die Gesellschaft nicht zum normalen Kurs erfolgen können; und
- wenn aus irgendeinem Grund auch die Preise und Werte der zugrunde liegenden Werte nicht unmittelbar präzise festgestellt werden können.

Bewertungsgrundlagen für die Ergebnisermittlung

Ein finanzielles Aktiv oder ein finanzielles Passiv wird in die Bilanz von dem Zeitpunkt ab aufgenommen, an dem die Gesellschaft Anspruch auf die Vorteile hat bzw. an die Verpflichtungen gebunden ist, die sich aus den Vertragsbestimmungen des Finanzinstruments ergeben. Sobald diese Bedingungen nicht mehr erfüllt sind, wird das Finanzinstrument nicht mehr in der Bilanz ausgewiesen.

Die Bewertung der zugrunde liegenden Werte erfolgt nach den im gesellschaftlichen Verkehr üblichen Maßstäben. Die Finanzanlagen werden, sofern nicht anders angegeben, zum Zeitwert

ausgewiesen. Für die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile, Obligationen, *Structured Products* und anderen festverzinslichen Wertpapiere wird der Zeitwert anhand der geltenden Börsenkurse, die sowohl Geld- oder Briefkurse sein können, oder anderer Marktnotierungen ermittelt.

Die Finanzanlagen werden in die Kategorie «Zum Zeitwert mit Wertveränderungen über die Gewinn- und Verlustrechnung» eingeteilt, da die Anlagen ausschließlich zu Handelszwecken gehalten werden. Finanzanlagen werden bei ihrer ersten Aufnahme zum Zeitwert ausgewiesen, wobei die Transaktionskosten unmittelbar zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden.

Der Zeitwert der Finanzanlagen basiert auf den notierten Bieterkursen oder ist an Cashflow-Modelle angelehnt. Sollten diese nicht zur Verfügung stehen, wird der Zeitwert anhand des zuletzt verfügbaren inneren Werts (netto) ermittelt. Nicht realisierte und realisierte Wertveränderungen werden direkt unter dem Ergebnis aus Anlagen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Derivate

Eventuelle abgeleitete Finanzinstrumente werden zum Zeitwert ausgewiesen.

Der Zeitwert öffentlich gehandelter Derivate basiert auf notierten Geldkursen für gehaltene Vermögensgegenstände oder auf auszugebenden Verbindlichkeiten sowie notierten Briefkursen für die zu erwerbenden Vermögensgegenstände oder gehaltenen Verbindlichkeiten.

Der Zeitwert nicht öffentlich gehandelter Derivate hängt vom Typ des jeweiligen Instruments ab und basiert auf dem Barwertmodell oder einem Optionsbewertungsmodell. Die Gesellschaft weist Derivate mit einem positiven Marktwert unter den Vermögensgegenständen und Derivate mit einem negativen Marktwert unter den Verbindlichkeiten aus.

Veränderungen im Zeitwert der zu Handelszwecken gehaltenen Derivate werden in der Ergebnisrechnung im Ergebnis der Finanzinstrumente gebucht.

Aktiva und Passiva in Fremdwährungen werden in Euro umgerechnet. Die übrigen Aktiva und Passiva werden, wenn nicht anders angegeben, zum Nennwert ausgewiesen.

Die verdienten Zinsen und die erhaltenen Dividenden für die gehaltenen Wertpapiere werden unter dem Ergebnis für Anlagevermögen ausgewiesen. Nicht zurückforderbare oder nicht verrechenbare Quellensteuer wird von den Erträgen abgezogen. Erträge in Fremdwährungen werden zum geltenden Kurs in Euro umgerechnet. Erträge und Lasten werden generell dem Zeitraum zugerechnet, auf den sie sich beziehen.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird gemäß den in der Europäischen Union anerkannten internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen (International Financial Reporting Standards, IFRS) in Euro erstellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch einen externen Wirtschaftsprüfer.

VIII. RISIKOFAKTOREN

Ein potenzieller Investor muss sich dessen bewusst sein, dass die Anlage in einem der Teilfonds der Gesellschaft Risiken mit sich bringt. Der Wert einer Anlage kann infolge der Anlagestrategie stark steigen und fallen. Auf diese Weise können Investoren weniger zurückerhalten, als sie eingelegt haben, oder sie können ihre gesamte Einlage verlieren.

Nachstehend werden die für die Anleger in den Teilfonds möglichen Risikofaktoren aufgeführt. Die Risikofaktoren, die speziell für jeden Teilfonds gelten, sind in dem Abschnitt der Risikofaktoren im Anhang eines jeden Teilfonds angegeben.

Marktrisiko

Bei dem Marktrisiko handelt es sich generell um ein allgemeines Risiko, das Einfluss auf den Wert einer Anlage in einem Teilfonds haben kann. Die Anlagen in den Teilfonds können durch Unsicherheiten der Finanzmärkte beeinflusst werden, unter anderem, jedoch nicht beschränkt auf, allgemeine internationale, politische und wirtschaftliche Entwicklungen oder Marktumstände. Eine sorgfältige Auswahl und Spreizung des Anlagevermögens ist keine Garantie für positive oder negative Ergebnisse.

Ertragsrisiko

Es besteht das Risiko, dass der erwartete Ertrag für die Anlage sich nicht zu dem Zeitpunkt, an dem die Anlage verkauft wird, realisieren lässt. Darüber hinaus steht nicht fest, dass der Teilfonds sein Ziel erreichen wird. Der Ertrag eines Teilfonds hängt von der Wertentwicklung der Anlagen und den direkten Erträgen dieser Anlagen (Dividenden, Zinsen) ab.

Währungsrisiko

Der Wert einer Finanzanlage eines Teilfonds kann durch Kursschwankungen beeinflusst werden, da die Anlagen nicht in Euro ausgestellt sind. Der Kurs des Euro gegenüber anderen Währungen, in denen der Preis einer Finanzanlage ausgedrückt wird, kann steigen. Währungsschwankungen können dadurch sowohl einen positiven als auch einen negativen Einfluss auf ein Anlageergebnis ausüben. Durch Währungstermingeschäfte und Währungsoptionen lassen sich Währungsrisiken abdecken. Die Gesellschaft deckt diese Währungsrisiken grundsätzlich nicht ab.

Index-Abweichungsrisiko

Infolge besonderer Marktumstände oder praktischer Beschränkungen kann die Leistung des betreffenden Teilfonds von der Leistung des bzw. der betreffenden Index oder Indizes eines Teilfonds abweichen. Diese Abweichung kann sowohl positiv als auch negativ sein.

Konzentrationsrisiko

Die Anlagen der betreffenden Teilfonds können sich auf mehrere Faktoren konzentrieren, wie ausübende Stellen, Sektoren, Regionen und Länder. Unter einem Konzentrationsrisiko wird verstanden, dass die Wertentwicklung eines betreffenden Teilfonds zu sehr von einem bestimmten Faktor abhängig wird. Dieses Risiko wird durch eine sorgfältige Auswahl und Spreizung der Anlagen abgedeckt, die normalerweise alle börsennotiert sind.

Gegenparteirisiko

Unter einem Gegenparteirisiko wird das Risiko verstanden, dass eine Gegenpartei, unter anderem aus finanziellen Gründen, ihren Vertragspflichten nicht nachkommen kann. Dadurch

kann die Gesellschaft Verluste erleiden, beispielsweise, weil sie die Transaktionen erneut zu weniger günstigen (Tarif-)bedingungen abschließen muss. Dieses Risiko kann die direkte Folge der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei oder indirekt des Landes sein, aus dem die Gegenpartei stammt. Bei An- und Verkaufstransaktionen kann es dazu kommen, dass die Abwicklung nicht wie erwartet stattfindet, weil die Zahlung oder Übertragung der Finanzinstrumente durch die Gegenpartei nicht, nicht fristgerecht oder nicht wie erwartet erfolgt. Die Gesellschaft hat generell lediglich kurzfristige Forderungen, da die Anlagen der einzelnen Teilfonds normalerweise alle börsennotiert sind und damit ein geringes Risiko mit sich bringen, weil die Übertragung bei (nahezu) gleichzeitigem Erhalt der Gegenleistung erfolgt. Die Gesellschaft verleiht keine Wertpapiere an Dritte.

Abwicklungsrisiko

Die Gesellschaft legt generell in börsennotierte Wertpapiere an. In der Zeitspanne zwischen dem Vertragsabschluss einer bestimmten Transaktion und deren Durchführung besteht ein Abwicklungsrisiko. Es kann vorkommen, dass die Zahlung oder Übertragung der Finanzinstrumente über ein Handelssystem durch die Gegenpartei nicht, nicht fristgerecht oder nicht wie erwartet erfolgt.

Liquiditätsrisiko und Geld-/Brief-Spread

Die Gesellschaft bietet tägliche Liquidität. Unter normalen Umständen können alle Positionen innerhalb eines Tages verkauft werden, ohne signifikante Verluste zu realisieren. Durch unvorhergesehene Umstände können sich jedoch aussergewöhnliche Situationen einstellen, in denen sich die Gesellschaft einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sehen könnte. In diesem Fall könnte sie ihre Positionen nicht verkaufen. Das Maß der Handelsfähigkeit von Wertpapieren, in denen in dem betreffenden Teilfonds angelegt wurde, beeinflusst die Höhe der faktischen An- und Verkaufskurse. Das kann bedeuten, dass Wertpapiere nicht oder nur zu einem wesentlich niedrigeren Preis der zuerkannten Bewertung verkauft werden können, so dass der betreffende Teilfonds nicht genügend Mittel für die Erfüllung seiner Einkaufsverpflichtungen freimachen kann. Die Geld-/Briefpreise können von dem inneren Wert des Anteils im betreffenden Teilfonds abweichen. Die Leistung kann dann, vor allem im Falle einer begrenzten Liquidität im Markt, anders sein als die des bzw. der zugrunde liegenden Index/Indizes. Zur Beschränkung dieses Risikos erfolgt die Anlage generell nur in börsennotierten Wertpapieren. In Ausnahmefällen, beispielsweise bei einer Aussetzung des Ankaufs von Anteilen an der Gesellschaft, kann das Risiko bestehen, dass der Anleger seine Anlage nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder nicht zu einem angemessenen Preis verkaufen kann. Angesichts des Open-End-Charakters der Gesellschaft ist es möglich, dass sie mit einer Großzahl Austritte konfrontiert wird, was zu einer Liquidierung von Anlagen zu möglicherweise ungünstigen Bedingungen führt, so dass der Wert des Anteils nachteilig beeinflusst wird. Der Ankauf kann, wie in diesem Prospekt beschrieben, unter bestimmten Umständen (vorübergehend) ausgesetzt werden.

Inflationsrisiko

Die Kaufkraft des angelegten Euros und damit der Wert der Anlage kann infolge von Geldentwertung abnehmen. Die Anlagen der Gesellschaft bezwecken keinen Schutz gegen Inflation.

Risiko von (Steuer-)Gesetzgebung und -vorschriften

Eine aktuell günstige Finanz- und Steuergesetzgebung kann in Zukunft geändert werden und nachteilige Folgen haben. Die Gesellschaft hat den Status einer fiskalischen Investmentgesellschaft (fiscale beleggingsinstelling, FBI). Mit diesem Steuerstatus sind bestimmte Bedingungen verbunden, denen die Gesellschaft genügen muss. Obwohl dies in der Strategie verankert ist, besteht die Möglichkeit, dass die Gesellschaft in Zukunft nicht mehr die Voraussetzungen erfüllt bzw. erfüllen kann, die mit diesem Steuerstatus verbunden sind, und so Körperschaftsteuer zum üblichen Tarif zahlen muss.

Politisches Risiko

Veränderungen der politischen Landschaft durch politische Umwälzungen, soziale Unruhe, Aufstände, (Bürger-)kriege und Terrorismus können ein Risiko für die Gesellschaft darstellen.

Operatives Risiko

Die Gesellschaft ist dem Risiko von Verlusten aufgrund mangelhafter oder fehlerhafter interner Prozesse, interner Kontrolle, Fehler durch Personen, Systeme oder externe Ereignisse ausgesetzt. Zum operativen Risiko zählen das Betriebsrisiko, das rechtliche, steuerliche und Compliance-Risiko, das System von Betrug, das Aufsichtsrisiko, das administrative Risiko, das Systemrisiko und das Mitarbeiterisiko.

Auslagerungsrisiko

Die Auslagerung von Aufgaben bringt das Risiko mit sich, dass die Gegenpartei trotz getroffener Vereinbarungen ihren Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Verwalterin, die für die ausgelagerten Aufgaben die Endverantwortliche bleibt, prüft regelmäßig die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen und ergreift Maßnahmen, wenn sie dies für notwendig hält.

Verwahrungsrisiko

Die Gesellschaft geht das Risiko ein, dass die in Verwahrung gegebenen Aktiva infolge von Insolvenz, Nachlässigkeit oder betrügerischen Handlungen des (Sub-)Verwahrers verloren gehen.

Risiko der Aussetzung oder Begrenzung von Ankauf und Ausgabe

Unter bestimmten Umständen können die Ausgabe und der Ankauf von Anteilen der Gesellschaft begrenzt oder ausgesetzt werden. Anleger gehen das Risiko ein, dass sie nicht jederzeit kurzfristig die Anteile an der Gesellschaft an- oder verkaufen können.

Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung von Derivaten

Derivate sind Instrumente, die ihren Wert einem bestimmten zugrunde liegenden Instrument entlehnen. Sie werden von der Gesellschaft nur dazu verwendet, Schutz gegen einen anderen Risikofaktor (beispielsweise ein Zinsrisiko) zu bieten. Das Derivatrisiko bezieht sich auf die Nutzung solcher, bisweilen komplexer Produkte und vor allem auf das Risiko, dass die Gegenpartei eines Derivatvertrags ihre Verpflichtungen nicht erfüllt. Die Gesellschaft nimmt jedoch nicht auf aktive Weise Derivatpositionen ein und schließt keine «over the counter»-Derivatverträge mit Gegenparteien, so dass ein eventuelles Gegenparteiisiko bei einer Derivattransaktion auf ein Mindestmaß beschränkt ist.

Die oben beschriebenen Risiken sind nach ihrer Wichtigkeit geordnet aufgeführt. Die Reihenfolge dieser Risiken kann jedoch je nach Teilfonds variieren und sich beispielsweise

infolge besonderer Marktumstände im Laufe der Zeit ändern.

IX. BERICHTERSTATTUNG

Jahresabschluss und Lagebericht

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Kalenderjahres. Die Geschäftsführung erstellt jährlich innerhalb von vier Monaten nach Abschluss eines Geschäftsjahrs einen Jahresabschluss und einen Lagebericht der Gesellschaft, die sie auf der Website veröffentlicht. Pro Teilfonds werden wenigstens eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung und eine Erläuterung in die Berichterstattung aufgenommen.

Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf eines Geschäftsjahrs wird die jährliche Hauptversammlung der Gesellschaft abgehalten. Die Tagesordnung dieser Hauptversammlung enthält unter anderem die Feststellung des Jahresabschlusses über das vorangegangene Geschäftsjahr. Innerhalb von acht Tagen nach der Feststellung des Jahresabschlusses legt die Geschäftsführung der niederländischen Regulierungsbehörde für die Finanzmärkte AFM den Jahresabschluss vor. Wurde ein geänderter Jahresabschluss festgestellt, wird ausserdem mitgeteilt, dass die Gesellschaft den Aktionären den Jahresabschluss zusammen mit einem entsprechenden Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers kostenlos zur Verfügung stellt und diesen auf der Website veröffentlicht. Zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Lageberichts werden beide auf der Website eingestellt.

Halbjahresbericht

Innerhalb von neun Wochen nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahrs der Gesellschaft wird der Halbjahresbericht der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Bestimmungen im Sinne des niederländischen Finanzaufsichtsgesetzes Wft veröffentlicht. Diese Veröffentlichung erfolgt durch Einstellung auf der Website. Ein Exemplar des Halbjahresberichts ist jederzeit kostenlos bei der Gesellschaft und der Verwalterin erhältlich.

Bestandteil des Prospekts

Die Jahresabschlüsse der letzten drei Geschäftsjahre der Gesellschaft mit dazugehörigem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, wenn und sobald er von der Hauptversammlung festgestellt wurde, sowie der letzte Halbjahresbericht, wenn und sofern er von der Geschäftsführung erstellt wurde, gelten als Bestandteil dieses Prospekts. Diese Dokumente sind auf Anfrage zum Selbstkostenpreis bei der Verwalterin erhältlich und können auf der Website abgerufen und heruntergeladen werden.

X. INFORMATIONSERTEILUNG

Allgemein

Die Gesellschaft gibt anhand von Veröffentlichungen in einer oder mehreren niederländischen landesweiten Tageszeitungen und/oder auf der Website Erklärungen ab und stellt dort unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsvorschriften regelmäßig Informationen zur Verfügung.

Innere Wert (netto)

Der innere Wert (netto) eines Anteils eines Teilfonds wird einmal täglich auf der Website veröffentlicht.

Genehmigung und Statuten

Die Genehmigung der Verwalterin im Sinne von 2:69b niederl. Finanzaufsichtsgesetz (zuvor Artikel 2:65 Wft) und ein Exemplar der Statuten liegen in der Geschäftsstelle der Gesellschaft und der Verwalterin zur Einsichtnahme aus. Diese Auskünfte werden von der Verwalterin auf Anfrage kostenlos erteilt und können auf der Website heruntergeladen werden.

Wesentliche Anlegerinformationen

Für jeden Teilfonds wurde ein Dokument mit wesentlichen Anlegerinformationen mit Details zum Teilfonds, den Kosten und den mit dem Teilfonds verbundenen Risiken verfasst. Lesen Sie unbedingt diese Informationen, bevor Sie Anteile an einem Teilfonds kaufen. Gehen Sie keine unnötigen Risiken ein, bitte lesen Sie die «Wesentlichen Anlegerinformationen». Diese Informationen können auf der Website abgerufen und heruntergeladen werden und liegen in der Geschäftsstelle der Verwalterin zur Einsichtnahme aus. Auf Anfrage bei der Verwalterin ist ein kostenloses Exemplar erhältlich.

Vergütungsstrategie

Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben

Die OGAW-Richtlinien verlangen, dass Verwaltungsgesellschaften über eine Vergütungsstrategie für Mitarbeiter verfügen, deren berufliche Tätigkeiten Auswirkungen auf das Risikoprofil der Teilfonds haben (die «identifizierten Mitarbeiter»).

Die für OGAW geltenden Grundsätze der Vergütungsstrategie werden von der Verwalterin auf eine zum Umfang der Verwalterin und der verwalteten Teilfonds, der internen Organisation der Verwalterin und der Art, Reichweite und Komplexität ihrer Tätigkeiten passende Weise eingehalten.

Für die Festlegung der Vergütungsstrategie hat sich die Verwalterin auf die nachstehenden Aspekte basiert:

- das verwaltete Vermögen der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 2018 1.800 Mrd. Euro;
- bei allen Teilfonds handelt es sich um OGAW-ETFs, die eine passive Anlagestrategie im Sinne von Abschnitt V der Vergütungsstrategie und Abschnitt X des Prospekts handhaben. Aufgrund des passiven Charakters der Anlagestrategie der verwalteten Teilfonds werden die Verwaltungstätigkeiten als nicht komplex eingestuft;
- es werden keine Wertpapiere verliehen; und
- die Verwalterin beschäftigt acht (8) Mitarbeiter und besitzt keine Filialen und/oder Tochtergesellschaften.

Unter Berücksichtigung des Umfangs, der internen Organisationsstruktur, der Reichweite und der Komplexität der Tätigkeiten, hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass es nicht notwendig ist, alle Anforderungen für die Zahlung variabler Vergütungen vollständig anzuwenden. Ein wichtiges Element für diesen Beschluss ist der passive Charakter der verwalteten Teilfonds und die (sehr) beschränkte Diskretion bezüglich der Anlageentscheidungen, die damit zusammenhängende Risikoexposition aller Teilfonds und die aktuell geringe Anzahl der Mitarbeiter. Der Aufsichtsrat ist zurzeit davon überzeugt, dass die jetzige Vergütungsstruktur

mit dem Risikoprofil, der Risikobereitschaft und der Strategie der Verwalterin sowie der verwalteten Teilfonds vereinbar ist.

Vergütungsstruktur

Die Anlagepolitik der Verwalterin steht im Einklang mit einer gesunden und wirksamen Risikoverwaltung und fördert diese; das Eingehen von Risiken wird hingegen nicht gefördert. Ferner steht die Politik mit der Betriebsstrategie, den Zielsetzungen, Werten und Interessen der Verwalterin, der Teilfonds und seiner Anleger im Einklang und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütungsstrategie hält sich an die folgenden Elemente in Bezug auf eine für die identifizierten Mitarbeiter geltende Vergütung:

Feste Vergütung:

Die feste Vergütung entspricht dem Verantwortungsniveau, den Fähigkeiten und der Berufserfahrung des Mitarbeiters.

Variable Vergütung:

Mindestens 50 % einer variablen Vergütungskomponente, die einem identifizierten Mitarbeiter zuerkannt werden, werden diesem in Anteilen einer Auswahl der verwalteten Teilfonds nach Ermessen der Verwalterin und mit Genehmigung der betreffenden juristischen Person zuerkannt (die «Instrumente»), und zwar unter Berücksichtigung des Werts dieser Instrumente am Zuerkennungsdatum, wie von der Verwalterin festgelegt, mit Genehmigung der betreffenden juristischen Person, wobei die Person keinen Anspruch auf fraktionierte Anteile hat (die Anzahl der Anteile wird bei Bedarf nach unten abgerundet). Wenn die zu verwaltenden Teilfonds weniger als 50 % des gesamten von der Verwalterin verwalteten Portfolios ausmachen, gilt dieser Mindestanteil von 50 % nicht.

Mindestens 40 % der variablen Vergütungskomponente werden über einen angemessenen Zeitraum mit einer Haltedauer, die den Anlegern des betreffenden Teilfonds empfohlen wird und die korrekt auf die Art der Risiken des betreffenden Teilfonds abgestimmt ist, verzögert ausgezahlt. Die hier genannte Frist beträgt mindestens drei Jahre. Die Vergütung kraft dieser Verzögerungsregelungen verfällt nicht länger als auf anteiliger Basis. Bei einer variablen Vergütungskomponente mit einem besonders hohen Betrag werden mindestens 60 % dieses Betrags verzögert bezahlt.

Der identifizierte Mitarbeiter hat keinen Anspruch auf Dividenden oder Zinsen der Instrumente, bevor solche Instrumente unbedingt zuerkannt werden.

Bezüglich des Teils der variablen Vergütung, der in Instrumenten zuerkannt wird, gilt ein Lock-up-Zeitraum von einem Jahr nach der unbedingten Zuerkennung. In diesem Zeitraum ist der Mitarbeiter nicht dazu berechtigt, im weitesten Sinne des Wortes mit den Instrumenten Handel zu treiben und/oder diese zu übertragen und/oder über diese zu verfügen und/oder diese zu

belasten (dies bezieht sich auch auf die Dividenden in Instrumenten, die für Instrumente ausgeschüttet werden, für die ein Lock-up-Zeitraum gilt).

Für weitere Informationen über die Vergütungsstrategie verweisen wir auf die Website. Eine Kopie ist auf Anfrage kostenlos erhältlich.

Benchmark-Verordnung

Die Verwalterin kann Referenzwerte oder eine Kombination von Referenzwerten verwenden, die von in der Europäischen Union zugelassenen Benchmark-Administratoren bereitgestellt werden, die in dem von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde geführten Register der Administratoren gemäß Artikel 36 der EU-Benchmark-Verordnung aufgeführt sind.

Gemäß der EU-Benchmark-Verordnung ist die Verwalterin verpflichtet, einen zuverlässigen Notfallplan zu erstellen und zu pflegen, in dem die Maßnahmen dargelegt sind, die sie ergreifen würde, falls sich ein Referenzwert (im Sinne der EU-Benchmark-Verordnung) wesentlich ändert oder nicht mehr zur Verfügung gestellt wird. Die Verwalterin wird die Anleger in den Fondsdokumentation oder auf der Website darüber informieren.

Für die derzeit verwendeten Referenzwerte gelten die Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 51 der Benchmark-Verordnung. Dies bedeutet, dass die Administratoren der von dem Unternehmen verwendeten Benchmarks derzeit nicht vor dem 1. Januar 2020 eine Zulassung oder Registrierung benötigen.

Sonstige Informationen

Darüber hinaus werden Interessierten auf Anfrage von der Verwalterin kostenlos die folgenden Informationen zur Verfügung gestellt:

- Daten bezüglich der Verwalterin und der Gesellschaft, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften im Handelsregister eingetragen werden müssen;
- ein Exemplar des letzten Halbjahresberichts;
- ein Exemplar der Jahresabschlüsse der letzten 3 Geschäftsjahre, falls und sobald festgestellt.

Die oben genannten Informationen stehen auch auf der Website zum Download bereit.

Die Website enthält darüber hinaus eine Übersicht des Gesamtwerts und der Zusammenstellung des Anlagevermögens pro Teilfonds sowie die Anzahl der ausstehenden Anteile.

XI. STEUERASPEKTE

Im Folgenden werden einige Steueraspekte (einer Anlage in) der Gesellschaft dargestellt. Diese Beschreibung basiert auf der Steuergesetzgebung und Jurisprudenz, die zum Veröffentlichungsdatum dieses Prospekts in Kraft bzw. veröffentlicht war.

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle möglichen Steueraspekte (einer Anlage in) der Gesellschaft behandelt werden. Interessenten sollten sich daher über die möglichen Folgen einer Anlage in der Gesellschaft in ihrer jeweiligen Situation an ihren Steuerberater wenden.

Steuerposition der Gesellschaft

Körperschaftsteuer

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Aktiengesellschaft niederländischen Rechts mit Sitz in Amsterdam. Die Gesellschaft nimmt für sich den Status einer fiskalischen Investmentgesellschaft (fiscale beleggingsinstelling, FBI) im Sinne von Artikel 28 niederl. Körperschaftsteuergesetz (Wet op de vennootschapsbelasting) 1969 in Anspruch. Eine fiskalische Investmentgesellschaft ist hinsichtlich der Körperschaftsteuer einem Steuersatz von 0 % unterworfen, sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt werden.

Eine dieser Voraussetzungen besteht darin, dass die Gesellschaft den ausschüttungsfähigen Gewinn jeweils innerhalb von acht Monaten nach Abschluss eines Geschäftsjahrs an ihre Anteilseigner ausschüttet.

Für die Feststellung des Umfangs dieser Ausschüttungsverpflichtung ist ausschlaggebend, dass die Gesellschaft eine Wiederanlagerückstellung bilden kann. In die Wiederanlagerückstellung wird der positive Saldo der Kursergebnisse für Anlagen in Wertpapieren aufgenommen, unter Abzug eines angemessenen Kostenanteils für Kosten im Zusammenhang mit der Verwaltung der Anlagen. Der in die Wiederanlagerückstellung eingezahlte Betrag ist nicht Teil des steuerlichen Gewinns der Gesellschaft und braucht somit nicht an die Anteilseigner ausgeschüttet zu werden.

Im Falle eines Negativsaldos der Kursergebnisse für Anlagen in Wertpapieren wird dieser Saldo von der Wiederanlagerückstellung abgezogen. Auch ein Negativsaldo hat keinen Einfluss auf die Höhe der Ausschüttungsverpflichtung.

Darüber hinaus muss eine fiskalische Investmentgesellschaft die Bedingungen einer Tätigkeitsprüfung, Finanzierungsprüfung, bestimmte Anlegeranforderungen und bestimmte Anforderungen bezüglich ihrer Geschäftsführer und Aufsichtsräte erfüllen. Die Geschäftsführung wird, soweit dies in ihrer Macht steht, auf die Erfüllung all dieser Bedingungen achten.

Dividendensteuer

Die Gesellschaft behält grundsätzlich 15 Prozent Dividendensteuer von den von ihr auszuschüttenden Dividenden zurück. Diese Dividendensteuer geht nicht auf Rechnung der Gesellschaft, sondern auf Rechnung der Gesellschafter. Die Gesellschaft darf bei der Abführung der einbehaltenen Dividendensteuer an das Finanzamt im Zusammenhang mit der niederländischen und der ausländischen Quellensteuer, die auf die von ihr erhaltenen Dividenden und Zinseinkommen einbehalten wurde, einen Betrag abziehen («Abgabeminderung»).

Ausländische steuerpflichtige Anteilseigner können die einbehaltene Dividendensteuer mit der von ihnen geschuldeten Einkommens- oder Körperschaftsteuer verrechnen. Für in den

Niederlanden ansässige Rentenfonds gilt, dass sie die einbehaltene Dividendensteuer grundsätzlich innerhalb der dafür geltenden Fristen zurückfordern können.

Anteilseigner, die Einwohner eines Landes sind, mit dem die Niederlande ein Doppelbesteuerungsabkommen geschlossen haben, können je nach den Bestimmungen dieses Abkommens eine Reduzierung der einzubehaltenden Dividendensteuer erreichen.

Die Wiederanlagerückstellung wird vor der Erhebung der Dividendensteuer als eingezahltes Kapital betrachtet. Ausschüttungen von einer fiskalischen Investmentgesellschaft zu Lasten der Wiederanlagerückstellung können dadurch grundsätzlich ohne Einbehaltung der Dividendensteuer erfolgen.

Steuerposition der Anteilseigner

Niederländische private Anteilseigner

Wenn die Anteile für in den Niederlanden wohnende private Anleger kein Einkommen generieren, das in Box I (Einkommen aus Arbeit und Wohneigentum) oder in Box II (Einkommen aus einer wesentlichen Beteiligung) zu berücksichtigen ist, werden die Anteile in Box III (Einkommen aus Ersparnissen und Kapitalanlagen) berücksichtigt. In Box III wird das zu Beginn eines Kalenderjahres Box III zuzurechnende Vermögen (Besitz und Schulden) pauschal versteuert.

Im Jahr 2019 wird Vermögen zur Berechnung der fiktiven Erträge in 3 Kategorien eingeteilt. Für jede Kategorie hat die Steuerbehörde ein Verhältnis für Ersparthes und Anlagevermögen definiert. 2019 werden die folgenden durchschnittlichen Erträge für Ersparthes und Anlagevermögen angewendet auf die 30 % Steuern anfallen:

Kategorie	Ihr(e) (Teil der) Bemessungsgrundlage für Ersparthes und Anlagevermögen	Prozentsatz Ersparthes (Belastung mit 0,13 %)	Prozentsatz Anlagevermögen (Belastung mit 5,60 %)	Prozentsatz durchschnittliche Erträge
1	Bis 71.650 €	67 %	33 %	1,935 %
2	Von 71.650 € bis 989.736 €	21 %	79 %	4,451 %
3	Ab 989.737 €	0 %	100 %	5,60 %

Bitte wenden Sie sich an Ihren Steuerberater, um eine aktuelle Übersicht und eine Indikation zu möglichen Konsequenzen zu bekommen.

Niederländische körperschaftsteuerpflichtige Anteilseigner

Anteilseigner, die der Körperschaftsteuer unterliegen, müssen grundsätzlich über die von der Gesellschaft ausgeschütteten Dividenden sowie für die realisierten Kursgewinne beim Verkauf von Anteilen an der Gesellschaft Körperschaftsteuer zahlen.

XII. ÄNDERUNG DER BEDINGUNGEN

Statuten

Die Statuten der Gesellschaft werden mit einem entsprechenden Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft geändert. Für den Beschluss zur Statutenänderung ist eine einfache Mehrheit notwendig, wenn der Beschluss auf Antrag der Priorität erfolgt, und mit Zweidrittelmehrheit in der Hauptversammlung, wenn er nicht auf Antrag der Priorität gefasst wird. Ferner ist der Beschluss in einer Versammlung zu fassen, in der mehr als die Hälfte des gezeichneten Kapitals anwesend oder vertreten ist, außer der Beschluss erfolgt auf Antrag der Inhaber von Vorzugsaktien. Wenn mehr als die Hälfte des gezeichneten Kapitals nicht anwesend oder vertreten ist, kann unter Berücksichtigung der Bestimmungen in Artikel 2:120 Absatz 3 niederl. Bürgerliches Gesetzbuch eine neue Hauptversammlung einberufen werden, in der unabhängig vom anwesenden oder vertretenen Teil des Kapitals ein Beschluss zur Statutenänderung gefasst werden kann.

Sonstige Bedingungen

Die Geschäftsführung kann die sonstigen Bedingungen und den Prospekt ändern, einschließlich der Anlagestrategie und der Anlagebeschränkungen der Teilfonds.

Änderungen der Bedingungen, die zwischen der Gesellschaft und den Anteilseignern gelten, wodurch Rechte oder Sicherheiten von Anteilseignern vermindert oder ihnen Lasten auferlegt werden oder wodurch sich die Anlagestrategie ändert, werden denjenigen gegenüber, die zum Zeitpunkt der nachfolgend genannten Bekanntmachung Anteilseigner sind, nicht früher als einen Monat nach Bekanntmachung dieser Änderung auf die nachstehende Weise umgesetzt. Während dieses Zeitraums können die Anteilseigner ihre Anteile zu den üblichen Bedingungen von der Gesellschaft veräußern lassen, unbeschadet der dafür im Prospekt, den Statuten sowie den übrigen Bedingungen festgelegten Bestimmungen, die zwischen der Gesellschaft und den Anteilseignern gelten.

Änderungsvorschlag

Eine Änderung bzw. ein Änderungsvorschlag für diese Bedingungen, die zwischen der Gesellschaft und ihren Anteilseignern gelten, wird in einer landesweiten niederländischen Tageszeitung und auf der Website bekannt gemacht. Eine solche Änderung bzw. ein Änderungsvorschlag für diese Bedingungen wird auf der Website näher erläutert.

XIII. AUFLÖSUNG UND ABWICKLUNG

Beschluss

Ein Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft kann anders als auf Vorschlag der Priorität von der Hauptversammlung nur mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden, die mehr als die Hälfte des gezeichneten Kapitals vertreten. Bei Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Abwicklung des Vermögens der Gesellschaft durch die Geschäftsführung, sofern nicht andere Abwickler ernannt werden. In dem Auflösungsbeschluss

wird auch die Vergütung für den Abwickler oder die Abwickler festgelegt. Während der Abwicklung bleiben die Statuten möglichst in Kraft.

Ausschüttung auf Auflösung

Der Liquidationssaldo, der übrig bleibt, nachdem alle Gläubiger der Gesellschaft befriedigt wurden, wird den Inhabern von Stammaktien entsprechend den Bestimmungen der Statuten ausgezahlt.

Aufbewahrungspflicht der Bücher

Nach der Abwicklung werden die Bücher und Bescheide der Gesellschaft für die Dauer von sieben Jahren von der von der Hauptversammlung ernannten Person aufbewahrt.

XIV. ERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Der Prospekt ist unter Verantwortung der Verwalterin zustande gekommen. Die als Geschäftsführerin der Gesellschaft handelnde Verwalterin erklärt, dass der Prospekt allen im niederländischen Finanzaufsichtsgesetz Wft und im niederländischen Beschluss über die Verhaltensüberwachung von Finanzinstituten Bgfo enthaltenen Regeln entspricht.

Die in dem Prospekt enthaltenen Daten sind, soweit sie der Geschäftsführung angemessenerweise bekannt gewesen sind, nach Wahrheit dargestellt. Es wurden keine Angaben weggelassen, deren Angabe den Inhalt des Prospekts geändert hätte.

Amsterdam, den 1. November 2019

VanEck Asset Management B.V.

XV. BERICHT ZUR PRÜFUNGSSICHERHEIT

An: Die Geschäftsführung der VanEck Vectors™ ETFs N.V. (zuvor *ThinkCapital ETFs N.V.*)

A. Auftrag und Verantwortung

Wir haben den Auftrag zur Erlangung der Prüfungssicherheit bezüglich des Inhalts des «Basisprospekts VanEck Vectors™ ETFs N.V. (zuvor *ThinkCapital ETFs N.V.*)» sowie der zum Basisprospekt gehörenden Anhänge A bis N (nachfolgend zusammen als Prospekt bezeichnet) ausgeführt. In diesem Rahmen haben wir geprüft, ob der Prospekt vom 16. Januar 2017 der VanEck Vectors™ ETFs N.V. (zuvor *ThinkCapital ETFs N.V.*) in Amsterdam wenigstens die gemäß Artikel 4:49 Absatz 2a bis 2e niederl. Finanzaufsichtsgesetz (Wft) vorgeschriebenen Angaben enthält. Dieser Auftrag zur Erlangung der Prüfungssicherheit zielte in Bezug auf Artikel 4:49 Absatz 2b bis 2e auf den Erhalt eines angemessenen Maßes von Sicherheit ab. Sofern im Prospekt nicht ausdrücklich das Gegenteil angegeben ist, wurde auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben keine Rechnungsprüfung angewendet.

Die Zuständigkeiten sind wie folgt verteilt:

1. Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Erstellung des Prospekts verantwortlich, der wenigstens die laut niederl. Finanzaufsichtsgesetz vorgeschriebenen Angaben enthält.

2. Wir sind verantwortlich dafür, eine Mitteilung im Sinne von Artikel 4:49 Absatz 2c niederl. Finanzaufsichtsgesetz abzugeben.

B. Tätigkeiten

Unsere Prüfung wurde im Einklang mit dem niederländischen Recht, darunter dem niederländischen «Standard 3000 für andere Aufträge zur Erlangung der Prüfungssicherheit als zur Prüfung oder Beurteilung historischer Finanzinformationen» (Standaard 3000 Assuranceopdrachten anders dan opdrachten tot controle of beoordeling van historische financiële informatie) durchgeführt. Entsprechend haben wir die von uns unter den gegebenen Umständen für notwendig erachteten Tätigkeiten verrichtet, um ein Urteil abgeben zu können. Wir sind, wie nach der Verordnung über die Unabhängigkeit von Wirtschaftsprüfern bei Bestätigungsleistungen (Verordening inzake de onafhankelijkheid van Accountants bij assurance-opdrachten/ViO) und anderen relevanten in den Niederlanden geltenden Unabhängigkeitsvorschriften gefordert, von der VanEck Vectors™ ETFs N.V. (zuvor *ThinkCapital ETFs N.V.*) unabhängig. Ausserdem erfüllen wir die Bestimmungen der Verordnung über Verhaltens- und Berufsregeln für Wirtschaftsprüfer (Verordening gedrags- en beroepsregels accountants/VGBA).

Wir wenden die «Vorschriften für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Bezug auf Aufträge zur Erlangung der Prüfungssicherheit von Wirtschaftsprüfern» (Nadere voorschriften accountantskantoren ter zake van assurance-opdrachten RA) an. Aufgrund dessen verfügen wir über ein lückenloses Qualitätsbeherrschungssystem einschließlich festgelegter Leitlinien und Verfahren für die Einhaltung ethischer Vorschriften, Normen für Wirtschaftsprüfer und sonstiger relevanter Rechtsvorschriften. Wir haben geprüft, ob der Prospekt die gemäß Artikel 4:49 Absatz 2a bis 2e niederl. Finanzaufsichtsgesetz (Wft) vorgeschriebenen Angaben enthält. Die Durchführung zusätzlicher Tätigkeiten in Bezug auf Artikel 4:49 Absatz 2a wird nach diesem Gesetz von dem Wirtschaftsprüfer nicht verlangt.

Wir sind der Ansicht, dass die von uns ermittelten Prüfungsinformationen eine hinreichend sichere und geeignete Grundlage für unser Urteil darstellen.

C. Unser Urteil

Unserem Urteil nach enthält der Prospekt wenigstens die gemäß Artikel 4:49 Absatz 2b bis 2e niederl. Finanzaufsichtsgesetz (Wft) vorgeschriebenen Angaben.

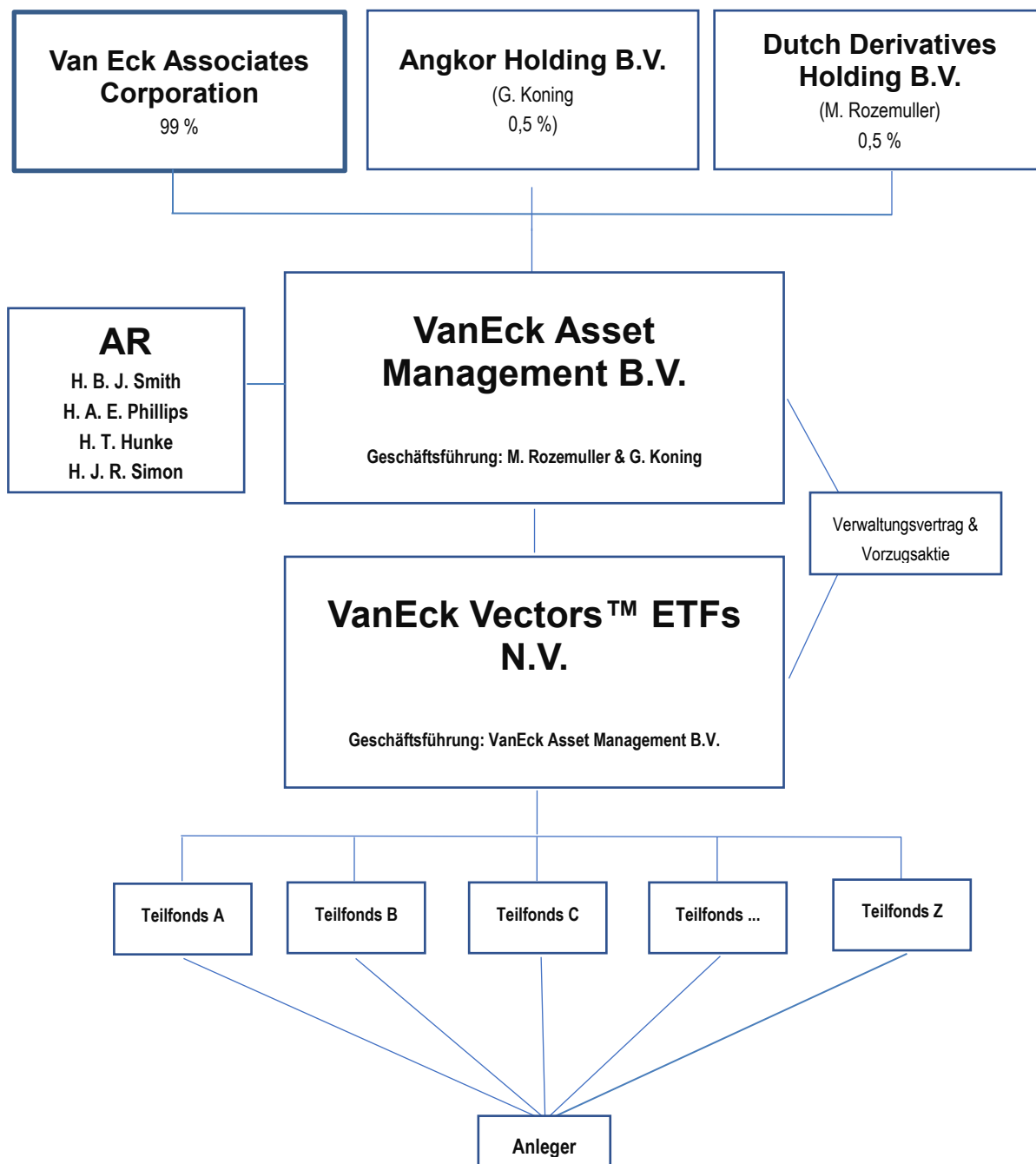
Bezüglich Artikel 4:49 Absatz 2a niederl. Finanzaufsichtsgesetz teilen wir mit, dass der Prospekt nach unseren Kenntnissen die erforderlichen Informationen enthält.

Amstelveen, den 16. Januar 2017

KPMG Accountants N.V.

M. Frikkee RA (Wirtschaftsprüfer)

XVI. ORGANIGRAMM



XVII. Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Für folgende Teilfonds wurde keine Anzeige zum Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erstattet, sodass Anteile dieser Teilfonds im Geltungsbereich des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) nicht an Anleger vertrieben werden dürfen:

- Nicht zutreffend, da alle Teilfonds registriert sind.

Informationsstelle

VanEck (Europe) GmbH
Kreuznacher Str. 30
D-60486 Frankfurt am Main

Anleger in der Bundesrepublik Deutschland können Rücknahme- und Konversionsanträge für Anteile der Teilfonds, die in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden dürfen, direkt bei dem Fonds, der Verwaltungsgesellschaft, der Hauptverwaltung sowie den Vertriebsstellen, die diese an die Hauptverwaltung des Fonds weiterleiten, einreichen.

Sämtliche Zahlungen an die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) werden über die jeweiligen depotführenden Kreditinstitute der Anleger in der Bundesrepublik Deutschland geleitet.

Der Verkaufsprospekt, die Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen (KII), die Satzung der Gesellschaft, die Jahres- und Halbjahresberichte, die Ausgabe-, Rücknahme- und Konversionspreise der Anteile der Teilfonds sowie alle etwaigen Mitteilungen an die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland sind bei der Informationsstelle kostenlos und in Papierform erhältlich.

Ebenfalls sind die Statuten der Verwaltungsgesellschaft und die Vereinbarungen, welche die Depotbank und die Verwaltungsgesellschaft miteinander abgeschlossen haben, bei der Informationsstelle kostenlos einsehbar.

Preispublikationen und Veröffentlichungen von Mitteilungen an die Anleger

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise, Aktiengewinn (EStG), Aktiengewinn (KStG), Zwischengewinn, Immobiliengewinn und die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden auf der folgenden Webseite veröffentlicht:
www.vaneck.com

Etwaige Mitteilungen an die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland werden auf dem Postwege an die im Anteilinhaberregister eingetragene Anschrift der Anleger versandt und auf www.vaneck.com veröffentlicht.

Darüber hinaus erfolgt in den Fällen nach § 298 Absatz 2 KAGB sowie im Fall einer etwaigen Einstellung des Vertriebs nach § 311 Absatz 5 oder 6 KAGB eine zusätzliche Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de).

Anlage 1

Die ursprüngliche Fassung des Entwurfs der Statuten wurde in niederländischer Sprache verfasst. Dieses Dokument ist eine deutsche Übersetzung der übersetzten englischen Version des niederländischen Originals. Im Falle von Unterschieden zwischen dem niederländischen und dem deutschen Text hat die niederländische Fassung Vorrang.

Statuten der Gesellschaft

STATUTENÄNDERUNG

THINKCAPITAL ETF'S N.V.

(Neuer Name: VanEck Vectors™ ETFs N.V.)

(mit zeitlicher Begrenzung)

Heute, am sechzehnten Oktober

des Jahres zweitausendneunzehn erschien die folgende Person vor mir:

Herr Cornelis Johannes Jozefus Maria van Gool, ein Notar mit Sitz in Amsterdam:

Frau Bianca Greta Pierre Schrijvers, Mitarbeiterin in meinem Büro in IJdok 29 in Amsterdam, geboren am dritten Juli neunzehnhundertundachtundsechzig in Witrijk, Belgien. Die erscheinende Partei gab folgende Erklärung ab:

Die hier erschienene Person erklärte Folgendes:

- (A) Die Statuten von **ThinkCapital ETF's N.V.**, eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Amsterdam, Barbara Strozilaan 310, 1083 HN Amsterdam, eingetragen in das Handelsregister unter der Nummer 34359726 (im Weiteren die «**Gesellschaft**») wurden zuletzt durch notarielle Beurkundung vom siebten Oktober zweitausendundvierzehn vor Herrn C.J.J.M. van Gool, Notar in Amsterdam, geändert.
- (B) Die Generalversammlung hat eine vollständige Änderung der Statuten der Gesellschaft beschlossen.
Mit diesem Beschluss wurde die hier erschienene Person ausserdem ermächtigt, die betreffende Statutenänderung zu bewirken und dazu eine Urkunde über eine Statutenänderung errichten zu lassen.
- (C) Dieser Beschluss und die Vollmacht ergeben sich aus dem dieser Urkunde beigelegten Exemplar des Protokolls der Generalversammlung.

Anschliessend erklärte die erscheinende Partei, zwecks Durchführung der oben genannten Beschlüsse eine generelle Änderung der Statuten der Gesellschaft unter Berücksichtigung des nachfolgend Genannten wie folgt zu veranlassen:

1. Definitionen

1.1 Unbeschadet der in diesen Statuten verwendeten Begriffe und/oder Definitionen werden die folgenden Begriffe wie folgt definiert:

- (a) **Anteil oder Aktie:** jeder Anteil (unabhängig von Klasse oder Art) am Kapital der Gesellschaft;
- (b) Anteilseigner: jeder Inhaber eines Anteils oder einer Aktie;
- (c) Angeschlossene Einrichtung: die Stelle, die gemäss dem niederländischen Gesetz über den Effekten giroverkehr (*Wet giraal effectenverkeer*) als angeschlossene Einrichtung benannt wurde und ein Sammeldepot im Sinne dieses Gesetzes führt;
- (d) Wirtschaftsprüfer: ein Wirtschaftsprüfer im Sinne von Artikel 2:393 niederl. Bürgerliches Gesetzbuch (*Burgerlijk Wetboek*);
- (e) Generalversammlung: das Organ, das sich aus den Anteilseignern und anderen Versammlungsberechtigten zusammensetzt;
- (f) **Verwaltungsrat (VR):** der Verwaltungsrat der Gesellschaft;
- (g) VR-Mitglied: ein Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft;
- (h) Zentralverwahrer: ein Zentralverwahrer im Sinne des niederländischen Gesetzes über den Effekten giroverkehr;
- (i) Teilhaber: ein Teilhaber am Sammeldepot im Sinne des niederländischen Gesetzes für den Effekten giroverkehr;
- (j) Beteiligungsgrenzen für fiskalische Beteiligungsinstitute (FBI): die für die Gesellschaft als fiskalische Investmentgesellschaft im Sinne von Artikel 28 des niederländischen Körperschaftsteuergesetzes (*Wet op de Vennootschapsbelasting*) von 1969 geltenden Grenzen bezüglich der Anzahl der Anteile und/oder der Prozentsätze der Anteile, die indirekt oder direkt von bestimmten Personen und/oder Körperschaften oder von bestimmten Personengruppen und/oder Gruppen von Körperschaften allein oder gemeinsam gehalten werden dürfen, die in der in diesem Satz genannten Gesetzesvorschrift oder einer anderen an dessen Stelle tretenden Regelung jeweils festgelegt werden;
- (k) Tochtergesellschaft:

eine juristische Person, in der die Gesellschaft oder eine oder mehrere ihrer Tochtergesellschaften, mit oder ohne Vereinbarung mit anderen Stimmberechtigten, allein oder gemeinsam mehr als die Hälfte der Stimmrechte in einer Generalversammlung ausüben können;

eine juristische Person, in der die Gesellschaft oder eine oder mehrere ihrer Tochtergesellschaften allein oder gemeinsam Gesellschafter oder Anteilseigner sind und in Bezug auf die die Gesellschaft oder eine oder mehrere ihrer Tochtergesellschaften, mit oder ohne Vereinbarung mit anderen Stimmberechtigten, mehr als die Hälfte der Mitglieder des VR oder Aufsichtsrats bestellen oder entlassen können, auch wenn alle Stimmberechtigten ihre Stimme abgeben.

Einer Tochtergesellschaft ist eine unter eigenem Namen auftretende Gesellschaft, für welche die Gesellschaft oder eine oder mehrere

Tochtergesellschaften als Gesellschafter Gläubigern gegenüber gesamtschuldnerisch für deren Schulden haften;

- (l) Finanzinstrumente: Finanzinstrumente im Sinne von Artikel 1:1 des niederländischen Finanzaufsichtsgesetzes (*Wet op het financieel toezicht*), ausgenommen von Sachen und Rechten im Sinne von Artikel 17a, Absatz a, Satz 1 und Satz 2 des niederländischen Körperschaftsgesetz von 1969;
 - (m) Teilfonds: eine Serie von einzelnen Anteilen (mit einer bestimmten Buchstabenkennung) am Kapital der Gesellschaft;
 - (n) Inhaber von Vorzugsaktien: das Organ, das sich aus den Inhabern von Vorzugsaktien und anderen Versammlungsberechtigten in Bezug auf Vorzugsaktien zusammensetzt;
 - (o) Gesellschaft: VanEck Vectors™ ETFs N.V., eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Amsterdam;
 - (p) Versammlungsberechtigte:
 - 1. Anteilseigner;
 - 2. wirtschaftliche Eigentümer mit Stimmrechten;
 - 3. Pfandrechtgläubiger mit Stimmrechten; und
 - 4. jede Person, welche die Rechte besitzt, die der Gesetzgeber Inhabern von unter Mitwirkung einer Gesellschaft herausgegebenen Zertifikaten zubilligt;
 - (q) Sammeldepot: ein Sammeldepot im Sinne des niederländischen Gesetzes über den Effekten giroverkehr.
- 1.2 Die oben genannten Definitionen sind sowohl auf den Singular als auch auf den Plural der definierten Begriffe anwendbar.
2. **Name und Sitz**
- 2.1 Die Gesellschaft trägt den Namen:
VanEck Vectors™ ETFs N.V.
- 2.2 Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Amsterdam (Niederlande).
- 2.3 Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital im Sinne von Artikel 2:76a niederl. Bürgerliches Gesetzbuch.
3. **Zweck**
- 3.1 Der Gegenstand der Gesellschaft lautet:
- (a) die Anlage von Geldern und anderen Gütern ausschliesslich in Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung des Prinzips der Risikostreuung;
 - (b) Verrichtung all dessen, was mit den vorstehenden Zweckbestimmungen im weitesten Sinne in Verbindung steht oder diesen förderlich sein kann.
- 3.2 Unter Berücksichtigung der Bestimmungen von Absatz 1 sind die Tätigkeiten der Gesellschaft auf die Verwaltung ihres Vermögens begrenzt.

4. **Kapital**

4.1 Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt fünfzehn Millionen Euro (15'000'000 EUR), aufgeteilt in:

(a) zehn (10) Vorzugsaktien;

(b) eine Milliarde vierhundertneunundneunzig Millionen neuhundertneunundneunzigtausendneuhundertneunzig (1'499'999'990) Stammaktien, unterteilt in sechszwanzig (26) Klassen von Stammaktien mit den Buchstaben A bis Z,

jeweils mit einem Nennwert von einem Cent (0,01 EUR).

4.2 Unter «**Anteile**» bzw. «**Anteilseigner**» werden in diesen Statuten die in Absatz 1 genannten Anteile inklusive der in Artikel 5 Absatz 1 genannten Klassen von Anteilen eines jeden Teilfonds bzw. deren Inhaber verstanden, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben oder aus dem Kontext nichts anderes hervorgeht.

5. **Teilfonds**

5.1 Eine Serie Stammaktien wird nachfolgend als Teilfonds bezeichnet.

-

(a) Teilfonds A besteht aus fünfundfünfzig Millionen zweihundertachtundachtzigtausendfünfhundertsiebzehn (55'288'517) Stammaktien A;

(b) Teilfonds B besteht aus fünfzig Millionen vierhundertachtzigtausendsiebenhundertsiebenundsechzig (50'480'767) Stammaktien B;

(c) Teilfonds C besteht aus fünfzig Millionen vierhundertachtzigtausendsiebenhundertsiebenundsechzig (50'480'767) Stammaktien C;

(d) Teilfonds D besteht aus fünfzig Millionen vierhundertachtzigtausendsiebenhundertsiebenundsechzig (50'480'767) Stammaktien D;

(e) Teilfonds E besteht aus fünfzig Millionen vierhundertachtzigtausendsiebenhundertsechszehnhundertsechzig (50'480'766) Stammaktien E;

(f) Teilfonds F besteht aus sechszwanzig Millionen einhundertdreiundfünfzigtausendachtundsechszwanzig (66'153'846) Stammaktien F;

(g) Teilfonds G besteht aus fünfzig Millionen vierhundertachtzigtausendsiebenhundertsechszwanzig (50'480'766) Stammaktien G;

(h) Teilfonds H besteht aus einundneunzig Millionen einhundertdreiundfünfzigtausendachtundsechszwanzig (91'153'846) Stammaktien H;

- (i) Teilfonds I besteht aus einhundertsechsdreissig Millionen
einhundertdreiundfünfzigtausendachthundertsechsvierzig (136'153'846)
Stammaktien I;
- (j) Teilfonds J besteht aus einundneunzig Millionen
einhundertdreiundfünfzigtausendachthundertsechsvierzig (91'153'846)
Stammaktien J;
- (k) Teilfonds K besteht aus fünfzig Millionen
vierhundertachtzigtausendsiebenhundertsechsendsechzig (50'480'766)
Stammaktien K;
- (l) Teilfonds L besteht aus fünfzig Millionen
vierhundertachtzigtausendsiebenhundertsechsendsechzig (50'480'766)
Stammaktien L;
- (m) Teilfonds M besteht aus fünfzig Millionen
vierhundertachtzigtausendsiebenhundertsechsendsechzig (50'480'766)
Stammaktien M;
- (n) Teilfonds N besteht aus fünfzig Millionen
vierhundertachtzigtausendsiebenhundertsechsendsechzig (50'480'766)
Stammaktien N;
- (o) Teilfonds O besteht aus fünfzig Millionen
vierhundertachtzigtausendsiebenhundertsechsendsechzig (50'480'766)
Stammaktien O;
- (p) Teilfonds P besteht aus fünfzig Millionen
vierhundertachtzigtausendsiebenhundertsechsendsechzig (50'480'766)
Stammaktien P;
- (q) Teilfonds Q besteht aus fünfzig Millionen
vierhundertachtzigtausendsiebenhundertsechsendsechzig (50'480'766)
Stammaktien Q;
- (r) Teilfonds R besteht aus fünfzig Millionen
vierhundertachtzigtausendsiebenhundertsechsendsechzig (50'480'766)
Stammaktien R;
- (s) Teilfonds S besteht aus fünfzig Millionen
vierhundertachtzigtausendsiebenhundertsechsendsechzig (50'480'766)
Stammaktien S;
- (t) Teilfonds T besteht aus fünfzig Millionen
vierhundertachtzigtausendsiebenhundertsechsendsechzig (50'480'766)
Stammaktien T;
- (u) Teilfonds U besteht aus fünfzig Millionen
vierhundertachtzigtausendsiebenhundertsechsendsechzig (50'480'766)
Stammaktien U;
- (v) Teilfonds V besteht aus fünfzig Millionen
vierhundertachtzigtausendsiebenhundertsechsendsechzig (50'480'766)
Stammaktien V;

- (w) Teilfonds W besteht aus fünfzig Millionen vierhundertachtzigtausendsiebenhundertsechundsechzig (50'480'766) Stammaktien W;
- (x) Teilfonds X besteht aus fünfzig Millionen vierhundertachtzigtausendsiebenhundertsechundsechzig (50'480'766) Stammaktien X;
- (y) Teilfonds Y besteht aus fünfzig Millionen vierhundertachtzigtausendsiebenhundertsechundsechzig (50'480'766) Stammaktien Y;
- (z) Teilfonds Z besteht aus fünfzig Millionen vierhundertachtzigtausendsiebenhundertsechundsechzig (50'480'766) Stammaktien Z.

- 5.2 Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann jedem Teilfonds einen Teilfondsnamen zuweisen, aus dem hervorgeht, worin das jeweilige Teilfondsvermögen angelegt wird.
- 5.3 Die auf Stammaktien eines jeden Teilfonds eingezahlten Beträge werden auf ein dazu für jeden Teilfonds geführtes Konto gebucht (das «**Teilfondskonto**»); dieses Konto trägt die gleiche Buchstabenkennung wie der entsprechende Teilfonds.
- 5.4 Die Gelder dieser Konten sowie das mit dem jeweiligen Teilfonds korrespondierende Reserverkonto im Sinne von Artikel 22 Absatz 3 werden zugunsten der Anteilseigner des betreffenden Teilfonds gesondert angelegt und gemanagt.

6. **Anteile**

- 6.1 Vorzugsaktien werden eingetragen und sind mit der Buchstabenkennung «P» (für «Priority») laufend ab 1 nummeriert.
- 6.2 Stammaktien werden, je nach Wahl des Inhabers, entweder als Inhaber- oder Namensaktien ausgegeben.
- 6.3 Inhaberstammaktien werden pro Teilfonds in einem einzigen Anteilszertifikat verkörpert. Bei der Zeichnung ausgegebener Anteile erhält derjenige, der gegenüber der Gesellschaft das Recht auf einen Anteil erwirbt, auf die nachfolgende Weise das Recht in Bezug auf eine Inhaberaktie.
- 6.4 Die Gesellschaft lässt die in Absatz 3 genannten Anteilszertifikate für den/die Anspruchsberechtigten vom Zentralverwahrer aufbewahren.
- 6.5 Die Gesellschaft billigt einem Anspruchsberechtigten ein Recht in Bezug auf eine Stammaktie zu, indem (a) der Zentralverwahrer die Gesellschaft in die Lage versetzt, einen Anteil dem betreffenden Anteilszertifikat hinzuschreiben bzw. hinzuschreiben zu lassen und (b) der Anspruchsberechtigte eine angeschlossene Einrichtung benennt, die ihm entsprechend als Teilhaber an ihrem Sammeldepot Anteile gutschreibt.
- 6.6 Unbeschadet der Bestimmungen im zweiten und dritten Satz von Artikel 26 Absatz 2 dieser Statuten ist die Verwaltung des Anteilszertifikats unwiderruflich dem Zentralverwahrer übertragen und ist der Zentralverwahrer unwiderruflich ermächtigt, im Namen des/der Anspruchsberechtigten bezüglich der betreffenden Anteile alles Notwendige zu veranlassen, darunter die Annahme, Übertragung und Mitwirkung bei der Hinzuschreibung auf oder Abschreibung eines Anteils auf dem Anteilszertifikat.

- 6.7 Falls ein Teilhaber einer angeschlossenen Einrichtung die Auslieferung einer oder mehrerer Inhaberaktien in höchstens der Menge wünscht, für die er Teilhaber ist, so wird:
- (a) der Zentralverwahrer die Anteile mit notarieller Urkunde an die angeschlossene Einrichtung übertragen;
 - (b) die Gesellschaft die unter (a) vorstehend genannte Lieferung anerkennen;
 - (c) der Zentralverwahrer die Gesellschaft in die Lage versetzen, die Anteile vom betreffenden Anteilszertifikat abzuschreiben bzw. abschreiben zu lassen;
 - (d) der Zentralverwahrer die betreffende angeschlossene Einrichtung entsprechend in seinem System zur buchmässigen Verwahrung belasten;
 - (e) die betreffende angeschlossene Einrichtung die Anteile mit notarieller Urkunde an den Anspruchsberechtigten übertragen;
 - (f) die Gesellschaft die unter (e) vorstehend genannte Übertragung anerkennen;
 - (g) die betreffende angeschlossene Einrichtung dem Anspruchsberechtigten entsprechend als Teilhaber die Anteile in ihrem Sammeldepot belasten.
- Die Gesellschaft kann dem Anteilseigner, der seine Stammaktien aufgrund der Bestimmung dieses oder des folgenden Absatzes als Inhaberaktien registrieren oder in diese konvertieren lässt, nicht mehr als die dafür anfallenden Kosten in Rechnung stellen.
- 6.8 Ein Inhaber einer oder mehrerer eingetragener Stammanteile kann diese jederzeit in Inhaberanteile umwandeln lassen, indem:
- (a) der Anspruchsberechtigte diesen Anteil oder diese Anteile mit notarieller Urkunde an die angeschlossene Einrichtung überträgt;
 - (b) die Gesellschaft die unter (a) vorstehend genannte Übertragung anerkennt;
 - (c) die angeschlossene Einrichtung dem Anspruchsberechtigten entsprechend als Teilhaber die Anteile in ihrem Sammeldepot gutschreibt;
 - (d) die angeschlossene Einrichtung die Anteile an den Zentralverwahrer überträgt;
 - (e) die Gesellschaft die unter (d) vorstehend genannte Übertragung anerkennt;
 - (f) der Zentralverwahrer der betreffenden angeschlossenen Einrichtung die Anteile entsprechend in seinem System zur buchmässigen Verwahrung gutschreibt;
 - (g) der Zentralverwahrer ermächtigt die Gesellschaft, den Anteil auf dem betreffenden Anteilszertifikat einzutragen oder dies zu veranlassen.
- 6.9 Jedes Anteilszertifikat wird eigenhändig von einem Mitglied des Verwaltungsrats unterzeichnet.
- 6.10 Sollte ein Anteilszertifikat abhandengekommen sein, kann der VR dafür unter gewissen, vom Verwaltungsrat festgelegten Bedingungen ein Duplikat ausstellen.
- Nach der Ausstellung dieses Duplikats des Zertifikats, das den Vermerk «Duplikat» trägt, ist das ursprüngliche Papier in Bezug auf die Gesellschaft wertlos geworden.
- 6.11 Als Inhaber von Stammaktien gilt bezüglich der Anwendung der Bestimmungen dieser Statuten auch der als Teilhaber Anspruchsberechtigte an einem Sammeldepot von Stammaktien im Sinne des niederländischen Gesetzes über den Effekten giroverkehr.

7. **Gesellschafterverzeichnis**

- 7.1 Der Verwaltungsrat führt ein Verzeichnis der Anteilseigner, in welchem gemäss den diesbezüglichen Anforderungen in Artikel 2:85 niederl. Bürgerliches Gesetzbuch die Namen und Anschriften aller Inhaber von Vorzugsaktien und aller Inhaber von Stammaktien aufgeführt sind.
- 7.2 Der Verwaltungsrat legt dieses Verzeichnis in der Geschäftsstelle der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch Inhaber von Vorzugsaktien, eingetragenen Inhabern von Stammaktien und Versammlungsberechtigten aus.
- 7.3 Auszüge aus dem Anteilseignerverzeichnis können nicht käuflich erworben werden.

8. **Ausgabe und Vorzugsrechte**

- 8.1 Die Ausgabe von Anteilen kann nur kraft eines Beschlusses des Verwaltungsrats, der gleichzeitig den Kurs und weitere Bedingungen für die Ausgabe enthält, erfolgen.

Die Ausgabe von Anteilen unter pari ist, unbeschadet der Bestimmungen in Artikel 2:80 (2) niederl. Bürgerliches Gesetzbuch, ausgeschlossen.

Bei der Ausgabe von Anteilen ist der gesamte Nennbetrag einzuzahlen sowie, falls der Anteil für einen höheren Betrag erworben wird, die Differenz zwischen diesen Beträgen.

- 8.2 Der Verwaltungsrat kann bei einer Ausgabe von Stammaktien eines bestimmten Teilfonds die Ausgabe von mehr Stammaktien dieses betreffenden Teilfonds beschliessen als die Anzahl der im genehmigten Kapital enthaltenen Stammaktien; in diesem Fall entspricht die Höchstzahl von Stammaktien dieses Teilfonds, die noch ausgegeben werden kann, der Anzahl von Stammaktien am Stammkapital, die zum Zeitpunkt der Ausgabe noch nicht gezeichnet wurden.

Der in diesem Absatz genannte VR-Beschluss tritt in Kraft, sobald der Verwaltungsrat die im vorigen Satz genannte Anweisung erteilt hat.

Der Verwaltungsrat wird unverzüglich nach dem im ersten Satz genannten Beschluss in dem Handelsregister, in dem die Gesellschaft eingetragen ist, die folgende Eintragung vornehmen lassen:

- (a) die Anzahl, um welche die im Stammkapital der Gesellschaft enthaltene Zahl von Stammaktien des betreffenden Teilfonds infolge der in diesem Absatz genannten Ausgabe erhöht wurde; und
- (b) die Anzahl, um welche die im Stammkapital der Gesellschaft enthaltene Zahl von Stammaktien der betreffenden Teilfonds infolge der in diesem Absatz genannten Ausgabe verringert wurde.

- 8.3 Bei einer Ausgabe im Sinne von Absatz 2 wird die im Stammkapital enthaltene Anzahl von Stammaktien, die dem Teilfonds zugeteilt sind, für den die betreffende Anzahl von Stammaktien ausgegeben wird, um die Anzahl von Stammaktien dieses Teilfonds erhöht, die zum Zeitpunkt der Ausgabe ausgegeben werden,

gleichzeitig mit Verringerung der im Stammkapital der Gesellschaft enthaltenen Zahl an Stammaktien eines anderen Teilfonds.

- 8.4 Bei einem Ausgabebeschluss im Sinne von Absatz 2 legt der Verwaltungsrat die Anzahl der Stammaktien im Stammkapital der Gesellschaft fest, um die die Anzahl der Stammaktien der in Absatz 3 genannten Teilfonds verringert wird.

Bei einer doppelten Ausgabe im Sinne von Absatz 2 wird die in Absatz 3 genannte Gesamtzahl von der Anzahl der im Stammkapital enthaltenen Stammaktien, die den Teilfonds zugeteilt sind, wie in dem im vorstehenden Satz aufgeführten Beschluss aufgeführt, abgezogen.

- 8.5 Der Verwaltungsrat kann die Umwandlung einer von der Gesellschaft gehaltenen Stammaktie eines bestimmten Teilfonds in Stammaktien eines anderen Teilfonds beschliessen.

Bei einer Umwandlung wird jede umzuwandelnde Stammaktie eines betreffenden Teilfonds in eine (1) Stammaktie eines anderen Teilfonds umgewandelt.

Der Verwaltungsrat legt im Umwandlungsbeschluss fest, von welchem Teilfonds Stammaktien umgewandelt werden sollen, die Anzahl der Stammaktien, die umgewandelt werden sollen und in welche Stammaktien welches anderen Teilfonds diese umgewandelt werden sollen.

Die Umwandlung im Sinne dieses Absatzes kann nicht erfolgen, wenn auf den betreffenden Stammaktien beschränkte Rechte ruhen.

Falls ein Umwandlungsbeschluss dazu führen würde, dass mehr Stammaktien eines Teilfonds gezeichnet würden als die Anzahl Stammaktien des betreffenden Teilfonds, die im Stammkapital der Gesellschaft enthalten ist, gelten jeweils die Bestimmungen der Absätze 2 bis 4.

- 8.6 Bei einer Ausgabe von Stammaktien besitzen die Anteilseigner kein Vorzugsrecht, es sei denn, dies wird im Ausgabebeschluss anders festgelegt.

Bei einer Ausgabe von Vorzugsaktien besitzen die Inhaber von Vorzugsaktien ein Vorzugsrecht.

- 8.7 Für die Ausgabe von Vorzugsaktien sowie für die Ausgabe von eingetragenen Stammaktien, die nicht bei der Euronext Amsterdam N.V. notiert sind, ist ferner eine entsprechende vor einem Notar mit Kanzlei in den Niederlanden ausgestellte Urkunde erforderlich.

9. **Eigene Anteile**

- 9.1 Die Gesellschaft kann bei der Ausgabe von Anteilen keine eigenen Anteile für sich erwerben.

- 9.2 Die Gesellschaft kann eigene Anteile kostenlos oder unter Berücksichtigung der Bestimmungen in Artikel 2:98 niederl. Bürgerliches Gesetzbuch erwerben.

- 9.3 Hinsichtlich der Veräusserung der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Anteile finden die Bestimmungen in Artikel 8 dieser Statuten entsprechende Anwendung, mit der Massgabe, dass eine Veräusserung unter pari zulässig ist.

- 9.4 Der Wert der Stammaktien einer bestimmten Serie, und somit die Werte eines bestimmten Teilfonds, werden anhand der geltenden Börsen- und anderer Marktnotierungen errechnet.

Diese Kotierung ist die Grundlage für die Preisermittlung bei eventuellen von der Gesellschaft ausserhalb der Börse verrichteten Transaktionen in Bezug auf Anteile, die sie an ihrem eigenen Kapital hält.

Der Nettoinventarwert der Stammaktien am Kapital der Gesellschaft wird ermittelt, indem der Saldo des Vermögens der Gesellschaft durch eine Zahl geteilt wird, die der Anzahl

ausgegebener Stammaktien abzüglich der Anzahl Stammaktien, die von der Gesellschaft selbst gehalten werden, entspricht.

Der Saldo des Vermögens wird anhand allgemein anerkannter Bewertungsgrundlagen festgelegt.

Erträge und Lasten werden dem Zeitraum zugerechnet, auf den sie sich beziehen.

Die sonstigen Aktiva werden grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen.

10. **Darlehen für das Nehmen oder den Erwerb eigener Anteile**

Bezüglich der Zeichnung oder des Erwerbs von Anteilen am Kapital der Gesellschaft oder von Zertifikaten davon durch Dritte ist die Gesellschaft nicht berechtigt, Darlehen zu gewähren, Sicherheiten zu erteilen, eine Kursgarantie abzugeben, sich in anderer Weise für Dritte einzusetzen oder sich gesamtschuldnerisch oder auf andere Weise neben oder für Dritte zu verbürgen.

Dieses Verbot gilt auch für ihre Tochtergesellschaften.

11. **Kapitalherabsetzung**

11.1 Die Generalversammlung kann Beschlüsse zur Herabsetzung des gezeichneten Kapitals fassen, indem sie den Anteilsbetrag mittels Statutenänderung herabsetzt oder die Anteile einzieht.

In dem Beschluss müssen die Anteile, auf die sich dieser Beschluss bezieht, genannt werden und die Umsetzung des Beschlusses geregelt sein.

Der eingezahlte und eingeforderte Teil des Kapitals darf nicht unter den Betrag des zum Zeitpunkt des Beschlusses gesetzlich geltenden Mindestkapitalbetrags sinken.

11.2 Ein Beschluss zur Einziehung kann lediglich betreffen:

- (a) Anteile, welche die Gesellschaft selbst hält oder von denen sie Zertifikate hält;
- (b) alle Vorzugsaktien;
- (c) alle Stammaktien in Teilfonds A;
- (d) alle Stammaktien in Teilfonds B;
- (e) alle Stammaktien in Teilfonds C;
- (f) alle Stammaktien in Teilfonds D;
- (g) alle Stammaktien in Teilfonds E;
- (h) alle Stammaktien in Teilfonds F;
- (i) alle Stammaktien in Teilfonds G;
- (j) alle Stammaktien in Teilfonds H;
- (k) alle Stammaktien in Teilfonds I;
- (l) alle Stammaktien in Teilfonds J;
- (m) alle Stammaktien in Teilfonds K;
- (n) alle Stammaktien in Teilfonds L;
- (o) alle Stammaktien in Teilfonds M;

- (p) alle Stammaktien in Teilfonds N;
- (q) alle Stammaktien in Teilfonds O;
- (r) alle Stammaktien in Teilfonds P;
- (s) alle Stammaktien in Teilfonds Q;
- (t) alle Stammaktien in Teilfonds R;
- (u) alle Stammaktien in Teilfonds S;
- (v) alle Stammaktien in Teilfonds T;
- (w) alle Stammaktien in Teilfonds U;
- (x) alle Stammaktien in Teilfonds V;
- (y) alle Stammaktien in Teilfonds W;
- (z) alle Stammaktien in Teilfonds X;
- (aa) alle Stammaktien in Teilfonds Y;
- (bb) alle Stammaktien in Teilfonds Z.

11.3 Die Herabsetzung des Betrags der Anteile ohne Rückzahlung ist proportional für alle Anteile der gleichen Klasse vorzunehmen.

Von dem Gebot der Proportionalität darf mit dem Einverständnis aller betroffenen Anteilseigner abgewichen werden.

11.4 Die Teilrückzahlung auf Anteile ist nur im Rahmen der Durchführung eines Beschlusses zur Herabsetzung des Betrags der Anteile gestattet.

Eine solche Rückzahlung kann wie folgt stattfinden:

- (a) anteilmässig für alle Anteile;
- (b) ausschliesslich für alle Vorzugsaktien;
- (c) ausschliesslich für alle Stammaktien von Teilfonds A;
- (d) ausschliesslich für alle Stammaktien von Teilfonds B;
- (e) ausschliesslich für alle Stammaktien von Teilfonds C;
- (f) ausschliesslich für alle Stammaktien von Teilfonds D;
- (g) ausschliesslich für alle Stammaktien von Teilfonds E;
- (h) ausschliesslich für alle Stammaktien von Teilfonds F;
- (i) ausschliesslich für alle Stammaktien von Teilfonds G;
- (j) ausschliesslich für alle Stammaktien von Teilfonds H;
- (k) ausschliesslich für alle Stammaktien von Teilfonds I;
- (l) ausschliesslich für alle Stammaktien von Teilfonds J;
- (m) ausschliesslich für alle Stammaktien von Teilfonds K;
- (n) ausschliesslich für alle Stammaktien von Teilfonds L;
- (o) ausschliesslich für alle Stammaktien von Teilfonds M;

- (p) ausschliesslich für alle Stammaktien von Teilfonds N;
- (q) ausschliesslich für alle Stammaktien von Teilfonds O;
- (r) ausschliesslich für alle Stammaktien von Teilfonds P;
- (s) ausschliesslich für alle Stammaktien von Teilfonds Q;
- (t) ausschliesslich für alle Stammaktien von Teilfonds R;
- (u) ausschliesslich für alle Stammaktien von Teilfonds S;
- (v) ausschliesslich für alle Stammaktien von Teilfonds T;
- (w) ausschliesslich für alle Stammaktien von Teilfonds U;
- (x) ausschliesslich für alle Stammaktien von Teilfonds V;
- (y) ausschliesslich für alle Stammaktien von Teilfonds W;
- (z) ausschliesslich für alle Stammaktien von Teilfonds X;
- (aa) ausschliesslich für alle Stammaktien von Teilfonds Y;
- (bb) ausschliesslich für alle Stammaktien von Teilfonds Z.

Von dem Gebot der Proportionalität darf mit dem Einverständnis aller betroffenen Anteilseigner abgewichen werden.

- 11.5 Ein Beschluss zur Kapitalherabsetzung bedarf der vorherigen oder gleichzeitigen Genehmigung jeder Gruppe von Inhabern der Anteile einer gleichen Klasse, deren Rechte betroffen sind.
- 11.6 Die Einladung zur Generalversammlung, auf welcher der in diesem Artikel genannte Beschluss gefasst wird, enthält die Angabe des Zwecks der Kapitalherabsetzung sowie die Art der Umsetzung.

Die Bestimmung in Artikel 31 Absatz 2 dieser Statuten findet dann entsprechende Anwendung.

12. **Zertifizierung**

Die Gesellschaft erteilt keine Mitwirkung an der Ausgabe von Zertifikaten von Anteilen an ihrem Kapital.

13. **Beteiligungsgrenzen für FBI**

- 13.1 Anteilseigner sind gehalten, die Beteiligungsgrenzen für FBI zu berücksichtigen.

Überschreitet ein Anteilseigner die Beteiligungsgrenzen für FBI aus irgendeinem Grund, ist der betreffende Anteilseigner zur unverzüglichen Übertragung der betreffenden Anteile verpflichtet, bis keine Überschreitung der Beteiligungsgrenzen für FBI mehr vorliegt.

- 13.2 Sollten nach alleinigem Ermessen des Verwaltungsrats eine oder mehrere der Beteiligungsgrenzen für FBI überschritten werden oder Gefahr laufen, überschritten zu werden, kann der Verwaltungsrat alle erforderlichen Massnahmen ergreifen, um die Überschreitung rückgängig zu machen bzw. eine Überschreitung zu verhindern, darunter auch, jedoch nicht beschränkt darauf, die Befugnis, einem oder mehreren Anteilseignern die Verpflichtung zur unverzüglichen Übertragung eines oder mehrerer Anteile an die Gesellschaft bzw. an einen vom Verwaltungsrat angewiesenen Dritten aufzuerlegen.

- 13.3 Falls und solange die Verpflichtung zur Übertragung eines oder mehrerer Anteile aufgrund dieses Artikels auf einem Anteilseigner ruht:
- (a) ist der Verwaltungsrat bzw. die Gesellschaft, sofern der Anteilseigner seiner Verpflichtung im Sinne des vorigen Absatzes nicht fristgerecht nachkommt, nachdem er vom Verwaltungsrat mit Einschreiben darauf hingewiesen wurde, unwiderruflich zur Veräußerung von so vielen Anteilen berechtigt, bis die Beteiligungsgrenze für FBI nicht mehr überschritten wird, wobei die Übertragungskosten zu Lasten des betreffenden Anteilseigners gehen;
sorgt die Gesellschaft anschliessend dafür, dass der betreffende Anteilseigner den Erlös der veräußerten Anteile nach Abzug der Kosten unverzüglich erhält;
 - (b) werden bezüglich dieser Anteile die mit den Anteilen verbundenen Gewinn- und Stimmrechte ausgesetzt.
- 13.4 Die Gesellschaft ist befugt, von dem betreffenden Anteilseigner Schadenersatz zu fordern oder andere Massnahmen zu ergreifen.
- 13.5 Sämtliche Mitteilungen, Bekanntmachungen, Erklärungen und/oder Forderungen im Sinne dieses Artikels erfolgen schriftlich mit Empfangsbestätigung bzw. per Einschreiben.
14. **Übertragung von Anteilen**
- 14.1 Für die Übertragung von Vorzugsaktien oder die Etablierung oder Übertragung eines beschränkten Rechts daran ist eine entsprechende notarielle Urkunde erforderlich, die von einem Notar mit Kanzlei in den Niederlanden ausgestellt wird.
Ferner gelten die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften.
- 14.2 Wenn und solange eingetragene Stammaktien:
- (a) an der Euronext Amsterdam N.V. kotiert sind, ist für die Übertragung von eingetragenen Stammaktien oder die Bestellung oder Übertragung eines beschränkten Rechts daran unter Berücksichtigung von Artikel 2:86c niederl. Bürgerliches Gesetzbuch eine entsprechende notarielle Urkunde erforderlich;
 - (b) nicht an der Euronext Amsterdam N.V. kotiert sind, ist für die Übertragung von Namensaktien oder die Bestellung oder Übertragung eines beschränkten Rechts daran unter Berücksichtigung von Absatz 2:86 niederl. Bürgerliches Gesetzbuch eine entsprechende notarielle Urkunde erforderlich, die von einem Notar mit Kanzlei in den Niederlanden ausgestellt wird.
15. **Verwaltungsrat**
- 15.1 Die Gesellschaft hat einen Verwaltungsrat, der aus einem oder mehreren Verwaltungsratsmitgliedern besteht.
Die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder wird von den Inhabern der Vorzugsaktien festgelegt.
- 15.2 Die Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt auf verbindlichen Vorschlag der Generalversammlung mit mindestens zwei Personen für jede vakante Position, welcher von den Inhabern der Vorzugsaktien unterbreitet wird.
Der verbindliche Vorschlag muss innerhalb von zwei Monaten nach der Entstehung einer zu besetzenden Position unterbreitet werden.

Nutzt der Inhaber von Vorzugsaktien sein Recht zur Unterbreitung eines verbindlichen Vorschlags nicht oder nicht fristgemäss, kann die Generalversammlung selbst ein Verwaltungsratsmitglied bestellen.

Die Generalversammlung kann einem verbindlichen Vorschlag durch Beschluss den verbindlichen Charakter entziehen, sofern dieser Beschluss mit mindestens einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wird, die mehr als die Hälfte des gezeichneten Kapitals vertreten.

- 15.3 Verwaltungsratsmitglieder können jederzeit von der Generalversammlung beurlaubt oder entlassen werden;

eine Beurlaubung tritt unmittelbar an dem Tag in Kraft, an dem die Generalversammlung diese beschlossen hat, oder zu einem anderen in der Zukunft liegenden Datum, welches die Generalversammlung beschliesst.

- 15.4 Ein Beschluss zur Beurlaubung oder Entlassung von Verwaltungsratsmitgliedern kann, sofern auf Antrag der Inhaber der Vorzugsaktien, von der Generalversammlung nur dann gefasst werden, wenn er mit mindestens einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wird, die mehr als die Hälfte des gezeichneten Kapitals vertreten.

- 15.5 Hat die Generalversammlung ein Verwaltungsratsmitglied beurlaubt, so hat die Generalversammlung innerhalb von drei Monaten nach Beginn der Beurlaubung zu beschliessen, ob das Verwaltungsratsmitglied entlassen wird bzw. die Beurlaubung aufgehoben oder fortgesetzt wird; andernfalls gilt die Beurlaubung als beendet.

Eine Beurlaubung kann insgesamt um höchstens drei Monate ab dem Tag verlängert werden, an dem die Generalversammlung den Verlängerungsbeschluss gefasst hat.

Beschliesst die Generalversammlung nicht innerhalb der für die Fortsetzung der Beurlaubung geltenden Frist die Entlassung oder Aufhebung der Beurlaubung, gilt die Beurlaubung als verfallen.

- 15.6 Die Vergütung und weitere Arbeitsbedingungen werden für jedes Verwaltungsratsmitglied einzeln von den Inhabern der Vorzugsaktien festgelegt.

16. **Organisation des Verwaltungsrats**

- 16.1 Vorbehaltlich der Beschränkungen im Sinne dieser Statuten ist der Verwaltungsrat mit der Führung der Gesellschaft betraut, was unter anderem die Anlage des Vermögens der Gesellschaft auf eine solche Weise beinhaltet, dass die Risiken gestreut werden, um die Anteilseigner am Erlös teilhaben zu lassen.

- 16.2 Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der an einer Versammlung, in der die Mehrheit aller anwesenden oder vertretenen Verwaltungsratsmitglieder anwesend ist, abgegebenen Stimmen.

Blanko-Stimmen gelten als nicht abgegeben.

- 16.3 Jedes Verwaltungsratsmitglied kann bei einer Verwaltungsratssitzung eine Stimme abgeben.

- 16.4 Ein Verwaltungsratsmitglied nimmt nicht an den Beratungen und an der Beschlussfassung teil, wenn sein direktes oder indirektes persönliches Interesse den Interessen der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen entgegensteht.

- 16.5 Jedes Verwaltungsratsmitglied kann sich, jeweils für eine bestimmte Versammlung, in Verwaltungsratssitzungen ausschliesslich von einem anderen Verwaltungsratsmitglied vertreten lassen.
- 16.6 Der Verwaltungsrat ist auch ausserhalb einer Sitzung zur Beschlussfassung berechtigt, wenn alle Verwaltungsratsmitglieder konsultiert worden sind und kein Mitglied Einwände gegen diese Art der Beschlussfassung hat.
- 16.7 Verwaltungsratsbeschlüsse in Bezug auf Rechtsgeschäfte sowie in Bezug auf Angelegenheiten, welche die Inhaber der Vorzugsaktien klar festgelegt und dem Verwaltungsrat schriftlich mitgeteilt haben, bedürfen der Genehmigung durch die Inhaber von Vorzugsaktien.

Das Fehlen einer in diesem Absatz gemeinten Zustimmung berührt nicht die Vertretungsbefugnis des Verwaltungsrats oder der Verwaltungsratsmitglieder in Bezug auf die Gesellschaft.

17. **Abwesenheit oder Verhinderung**

- 17.1 Sind ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder abwesend oder verhindert, ruht die Leitung der Gesellschaft bei den restlichen Verwaltungsratsmitgliedern bzw. bei dem einzig übrig gebliebenen Verwaltungsratsmitglied.
- 17.2 Im Falle der Abwesenheit oder Verhinderung aller Verwaltungsratsmitglieder ruht die Leitung der Gesellschaft vorübergehend bei einer Person, die von den Inhabern der Vorzugsaktien dazu angewiesen wurde.

18. **Vertretung**

- 18.1 Die Gesellschaft wird, sofern vom Gesetzgeber nicht anders vorgeschrieben, vom Verwaltungsrat vertreten.
- 18.2 Die Vertretungsbefugnis steht unter anderem zu:
- (a) zwei gemeinsam handelnden Verwaltungsratsmitgliedern;
 - (b) einem Verwaltungsratsmitglied und einem Mitarbeiter im Sinne von Absatz 3, die gemeinsam handeln.
- 18.3 Der Verwaltungsrat ist unbeschadet der eigenen Verantwortung befugt, Mitarbeiter mit Vertretungsbefugnis zu ernennen und diese durch die Erteilung einer Vollmacht mit dem Titel und den Befugnissen auszustatten, die der Verwaltungsrat festlegt.

19. **Geschäftsjahr und Jahresabschluss**

- 19.1 Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.
- 19.2 Innerhalb von vier Monaten nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres (mit Ausnahme im Falle einer Verlängerung dieser Frist um höchstens fünf Monate durch die Generalversammlung aufgrund ausserordentlicher Umstände) -erstellt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss (bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung mit Erläuterung).
- Innerhalb der gleichen Frist erstellt der Verwaltungsrat ausserdem den Lagebericht.
- 19.3 Der Jahresabschluss wird von allen Verwaltungsratsmitgliedern unterzeichnet.
- Fehlt die Unterschrift eines oder mehrerer von ihnen auf dem betreffenden Dokument, ist der Grund dafür anzugeben.

19.4 Der Verwaltungsrat legt den Jahresabschluss innerhalb der in Absatz 2 genannten Frist zur Einsichtnahme durch die Versammlungsberechtigten in der Geschäftsstelle der Gesellschaft aus.

Der Lagebericht wird ebenfalls innerhalb dieser Frist zur Einsichtnahme durch die Versammlungsberechtigten ausgelegt.

20. **Wirtschaftsprüfer**

20.1 Die Gesellschaft erteilt einem Wirtschaftsprüfer den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäss den Bestimmungen in Artikel 2:393 (3) niederl. Bürgerliches Gesetzbuch.

20.2 Zur Erteilung des Auftrags ist die Generalversammlung befugt.

Erteilt diese keinen Auftrag, so ist der Verwaltungsrat dazu befugt.

Der Prüfungsauftrag kann von der Generalversammlung und von dem Organ, das den Auftrag erteilt hat, jederzeit wieder zurückgezogen werden.

20.3 Der in Absatz 1 genannte Wirtschaftsprüfer legt dem Verwaltungsrat einen schriftlichen Prüfbericht vor und fasst die Ergebnisse seiner Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammen, in dem er bestätigt, dass der Jahresabschluss die Lage der Gesellschaft zuverlässig wiedergibt.

20.4 Der Wirtschaftsprüfer legt die Ergebnisse seiner Prüfung mit einem Bestätigungsvermerk fest, mit dem er bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gesellschaft wiedergibt.

21. **Vorlage bei der Generalversammlung zur Einsichtnahme**

21.1 Die Gesellschaft legt den erstellten Jahresabschluss, den Lagebericht und die kraft Artikel 2:392 (1) niederl. Bürgerliches Gesetzbuch beizufügenden Informationen ab dem Datum der Einberufung zur Generalversammlung in der Geschäftsstelle der Gesellschaft zur Einsichtnahme aus.

Die Versammlungsberechtigten können die Unterlagen dort einsehen und kostenlos eine Abschrift davon erhalten.

21.2 Der Jahresabschluss wird von der Generalversammlung festgestellt.

21.3 Der Jahresabschluss kann nicht festgestellt werden, wenn die Generalversammlung den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers im Sinne von Artikel 20 Absatz 4 nicht zur Kenntnis nehmen konnte, es sei denn, unter den sonstigen Angaben wird ein legitimer Grund für das Fehlen des Bestätigungsvermerks mitgeteilt.

21.4 Sobald der Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses vorgebracht wurde, wird der Generalversammlung der Vorschlag vorgelegt, dem Verwaltungsrat Entlastung für den im betreffenden Geschäftsjahr gefahrenen Kurs zu erteilen, sofern dieser Kurs aus dem Jahresabschluss ersichtlich ist oder in der Generalversammlung dargelegt wurde.

22. **Gewinnverwendung**

22.1 Die Gesellschaft kann den Anteilseignern (und eventuellen anderen Berechtigten) den ausschüttungsfähigen Gewinn nur dann ausschütten, wenn das Eigenkapital der Gesellschaft den Betrag des eingezahlten Kapitals der Gesellschaft zuzüglich der gesetzlichen Rückstellungen übersteigt.

Gewinnausschüttungen erfolgen unter Umständen erst nach der Feststellung des Jahresabschlusses, aus dem hervorgeht, dass derlei Ausschüttungen zulässig sind.

- 22.2 Von dem in dem festgestellten Jahresabschluss ausgewiesenen Gewinn werden zuerst Dividenden in Höhe von vier Prozent (4 %) des nominalen auf diese Anteile eingezahlten Betrags auf die Vorzugsanteile ausgeschüttet.
- 22.3 Für jeden der Teilfonds führt die Gesellschaft ein Reservekonto mit der Buchstabenkennung des jeweiligen Teilfonds.
- 22.4 Von dem in dem festgestellten Jahresabschluss erzielten Gewinn wird der Betrag festgestellt, der für jedes Teilfondskonto und die Reservekonten mit der gleichen Buchstabenkennung an Zinsen und ggf. sonstigen Einnahmen erzielt wurde, nach Abzug von Kosten und Steuern bezüglich der auf das jeweilige Teilfondskonto eingezahlten Beträge.

Der Verwaltungsrat legt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Inhaber der Vorzugsaktien pro Teilfonds fest, welcher Teil des im vorigen Satz genannten Betrags auf das für den betreffenden Teilfonds geführte Reservekonto eingezahlt wird.

Der Betrag, der nach der im vorigen Satz genannten Einzahlung übrig bleibt, wird den Inhabern von Stammaktien des betreffenden Teilfonds im Verhältnis ihrer Anzahl von Anteilen am betreffenden Teilfonds ausgeschüttet.

Währungs- und sonstige Verluste eines Teilfondskontos werden von dem Reservekonto mit der gleichen Buchstabenkennung und, falls das Guthaben nicht ausreicht, vom Teilfondskonto selbst abgebucht.

- 22.5 Die in Absatz 4 dieses Artikels genannten Kosten und Lasten der Gesellschaft, einschliesslich der auf die Vorzugsaktien auszuschüttenden Dividende, werden zum letzten Tag des Geschäftsjahrs, in dem die Kosten und Lasten angefallen sind, auf die einzelnen Teilfondskonten anteilig zur Summe des Saldos jedes dieser Konten und der damit korrespondierenden Reservekonten umgelegt.
- 22.6 Der Saldo jedes Reservekontos ist für die Inhaber von Stammaktien des betreffenden Teilfonds im Verhältnis zu ihrer Anzahl Anteile am betreffenden Teilfonds bestimmt.
- 22.7 Vorbehaltlich der Bestimmung von Absatz 1 dieses Artikels können Ausschüttungen zu Lasten eines Teilfondskontos und/oder Reservekontos bzw. eine vollständige Auflösung eines Reservekontos kraft eines Beschlusses der Generalversammlung jederzeit vorgenommen werden, allerdings ausschliesslich auf Antrag der Inhaber der Vorzugsaktien und der Versammlung von Inhabern von Stammaktien des betreffenden Teilfonds.
- 22.8 Der Verwaltungsrat hebt die Reservekonten nach und nach vollständig oder teilweise auf, um erlittene Verluste, die nicht gemäss der Bestimmungen in Absatz 4 letzter Satz ausgeglichen wurden, anteilig zur Summe der Saldi jedes dieser Reservekonten und der damit korrespondierenden Teilfondskonten zum letzten Tag des Geschäftsjahrs, in dem die Verluste entstanden sind, auszugleichen.
- Zur Umsetzung des vorigen Satzes werden die Verluste, die gemäss Absatz 4 letzter Satz abgebucht wurden, von dem betreffenden Saldo abgezogen.
- 22.9 Alle Ausschüttungen, die den Inhabern von Anteilen an einem bestimmten Teilfonds infolge dieses Artikels ausgezahlt werden, erfolgen bei mehreren Anteilseignern in einem Teilfonds im Verhältnis zu ihrem Anteilsbesitz am betreffenden Teilfonds.

- 22.10 Die Generalversammlung kann auf Antrag des Verwaltungsrats, welcher von den Inhabern der Vorzugsaktien genehmigt wurde, beschliessen, dass die Gewinnausschüttung vollständig oder teilweise statt in Geld in Stammaktien des betreffenden Teilfonds erfolgt.
- 22.11 Zwischenausschüttungen durch die Gesellschaft können nur vorgenommen werden, wenn die Voraussetzungen im Sinne von Absatz 1 erfüllt sind, und nach vorheriger Genehmigung der Inhaber der Vorzugsaktien.
- 22.12 Auf die von der Gesellschaft erworbenen Anteile an ihrem Kapital und an Anteilen, an denen die Gesellschaft Zertifikate hält, erfolgt keine Ausschüttung zugunsten der Gesellschaft.
- 22.13 Bei der Berechnung der Gewinnverteilung bleiben die Anteile, für die infolge der Bestimmungen in Absatz 12 keine Ausschüttung für die Gesellschaft erfolgt, unberücksichtigt.
- 22.14 Die Verfügbarmachung der Dividenden und anderer Ausschüttungen wird gemäss Artikel 25 Absatz 2 bekannt gegeben.
- 22.15 Ein Anspruch auf eine Ausschüttung verfällt nach fünf Jahren ab dem Datum der Zahlbarkeit.
- 22.16 Es finden die Artikel 2:103, 2:104 und 2:105 niederl. Bürgerliches Gesetzbuch Anwendung.
23. **Generalversammlung**
- 23.1 Die jährliche Generalversammlung wird innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahrs abgehalten.
- 23.2 Die Tagesordnung dieser Generalversammlung beinhaltet die folgenden Punkte:
- (a) Besprechung des Lageberichts;
 - (b) Behandlung und Feststellung des Jahresabschlusses;
 - (c) Dividendenausschüttungen;
 - (d) Entlastung des Verwaltungsrats;
 - (e) Besetzung eventueller offener Stellen;
 - (f) andere Themen, die der Verwaltungsrat oder die Inhaber der Vorzugsaktien unter Berücksichtigung der Bestimmungen in Artikel 26 Absatz 2 auf die Tagesordnung gesetzt und angekündigt haben.
- 23.3 Wurde die in Artikel 19 Absatz 2 dieser Statuten genannte Frist entsprechend den dort genannten Voraussetzungen verlängert, werden die unter a., b. und c. genannten Themen in einer Generalversammlung behandelt, die spätestens einen Monat nach Ablauf dieser Frist abgehalten wird.
24. **AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNGEN**
- 24.1 Unbeschadet der Bestimmungen in Absatz 2 dieses Artikels werden ausserordentliche Generalversammlungen so oft abgehalten, wie der Verwaltungsrat oder die Inhaber von Vorzugsaktien dies für notwendig halten.

- 24.2 Anteilseigner, die mindestens ein Zehntel des gezeichneten Kapitals der Gesellschaft vertreten, können mit einem an den Verwaltungsrat gerichteten Schreiben die Einberufung einer Generalversammlung beantragen.

In diesem Antrag sind die zu behandelnden Themen genau anzugeben.

Erfolgt die Einberufung durch den Verwaltungsrat nicht auf eine solche Weise, dass die Generalversammlung innerhalb von sechs Wochen nach dem Antrag abgehalten werden kann, sind die Antragsteller unter Berücksichtigung der entsprechenden gesetzlichen und in den Statuten enthaltenen Bestimmungen selbst zu einer Einberufung berechtigt.

25. **Formalitäten für Generalversammlungen**

- 25.1 Die Generalversammlung wird in der Gemeinde abgehalten, in der die Gesellschaft ihren Sitz hat.

- 25.2 Alle Aufrufe oder Bekanntmachungen an die Versammlungsberechtigten, einschliesslich Einberufungen für Generalversammlungen, erfolgen auf eine Weise, die dem Gesetz entspricht (einschliesslich öffentlicher Bekanntmachungen auf elektronischem Wege), und in der Weise, die von den geregelten Märkten vorgeschrieben ist, in denen die Aktien auf Verlangen der Gesellschaft zum Handel zugelassen wurden.

- 25.3 Die Versammlungsberechtigten werden vom Verwaltungsrat zur Generalversammlung einberufen.

Diese Einberufung erfolgt spätestens zweiundvierzig Tage vor der Generalversammlung.

- 25.4 In der Einberufung zur Generalversammlung werden die zu behandelnden Tagesordnungspunkte aufgeführt, sofern die Tagesordnung nicht in der Geschäftsstelle der Gesellschaft und an den Orten, die in der Einberufung angekündigt sind, zur Einsichtnahme durch die Versammlungsberechtigten, die kostenlos eine Abschrift davon erhalten können, ausgelegt und dies in der Einberufung angekündigt wird; ein Antrag auf Statutenänderung oder Auflösung der Gesellschaft ist jedoch stets in der Einberufung selbst anzukündigen.

In Bezug auf Tagesordnungspunkte, bei denen die Voraussetzungen im Sinne des vorigen Satzes nicht erfüllt sind und deren Behandlung nicht entsprechend und unter Einhaltung der für die Einberufung geltenden Frist angekündigt wurden, können keine gültigen Beschlüsse gefasst werden.

26. **Organisation von Generalversammlungen**

- 26.1 Die Generalversammlungen werden vom Verwaltungsratsvorsitzenden oder, bei dessen Abwesenheit, von einem der anwesenden Verwaltungsratsmitglieder geleitet, das von den anwesenden Verwaltungsratsmitgliedern dazu angewiesen wurde.

Ist auf der Versammlung kein Verwaltungsratsmitglied anwesend, wählt die Generalversammlung einen Vorsitzenden aus ihrer Mitte.

- 26.2 Über die Vorgänge bei der Generalversammlung wird ein Protokoll erstellt, das vom Vorsitzenden und einem unmittelbar nach der Eröffnung der Generalversammlung von ihm angewiesenen Anteilseigner festgestellt und unterzeichnet wird.

- 26.3 Der Vorsitzende der Generalversammlung und ferner jedes Verwaltungsratsmitglied können jederzeit auf Kosten der Gesellschaft den Auftrag zur Erstellung einer notariellen Niederschrift der Generalversammlung erteilen.

- 26.4 Bei Streitigkeiten über Abstimmungen, die Zulassung von Personen und den geordneten Ablauf der Versammlung generell entscheidet, sofern im Gesetz oder den Statuten nicht anders vorgesehen, der Vorsitzende der Generalversammlung.
27. **Zulassung**
- 27.1 Jeder Versammlungsberechtigte kann persönlich oder mittels eines schriftlich Bevollmächtigten der Generalversammlung beiwohnen und sich darin zu Wort melden.
- Unbeschadet der Bestimmungen in diesem Artikel ist eine solche schriftliche Vollmacht des Bevollmächtigten im Sinne des vorigen Satzes zu dem in der Einberufung genannten Zeitpunkt und an dem dort genannten Ort zu hinterlegen.
- Die Verwaltungsratsmitglieder sind berechtigt, der Generalversammlung beizuwohnen. Sie haben bei Generalversammlungen eine beratende Funktion.
- Über die Zulassung anderer Personen zur Generalversammlung entscheidet der Vorsitzende der Generalversammlung.
- 27.2 In Bezug auf das Stimmrecht und/oder Versammlungsrecht betrachtet die Gesellschaft unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen in Artikel 2:88 und 2:89 niederl. Bürgerliches Gesetzbuch und vorbehaltlich der Hinterlegung der betreffenden Erklärung in der Geschäftsstelle der Gesellschaft ebenfalls denjenigen als Anteilseigner, der in einer schriftlichen Erklärung einer angeschlossenen Einrichtung genannt wird, in welcher die angeschlossene Einrichtung erklärt, dass die darin genannte Anzahl von Stammaktien zu ihrem Sammeldepot gehört und dass die in der Erklärung genannte Person für die genannte Anzahl von Stammaktien Teilhaber an ihrem Sammeldepot ist und bis nach der Generalversammlung bleiben wird.
- In der Einberufung zur Generalversammlung ist das Datum angegeben, an dem diese Hinterlegung spätestens zu erfolgen hat.
- Dieses Datum darf nicht vor dem siebten Tag vor dieser Generalversammlung liegen.
- 27.3 Der Verwaltungsrat kann anordnen, dass diejenigen als Versammlungsberechtigte gelten, die zu einem vom Verwaltungsrat festzulegenden Zeitpunkt (nachfolgend als der «**Registrierungszeitpunkt**» bezeichnet) zeigen, dass sie Anteilseigner oder aus anderem Grund versammlungsberechtigt sind und als solche in einem vom Verwaltungsrat angewiesenen Verzeichnis, (nachfolgend als das «**Verzeichnis**» bezeichnet) eingetragen sind, sofern der Inhaber dieses Verzeichnisses auf Aufforderung des betreffenden Anteilseigners oder Versammlungsberechtigten die Gesellschaft vor der Generalversammlung schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt hat, dass der Anteilseigner oder Versammlungsberechtigte beabsichtigt, der Generalversammlung beizuwohnen, und zwar unabhängig davon, wer zu diesem Zeitpunkt Anteilseigner oder Versammlungsberechtigter ist.
- In dieser Mitteilung ist die Anzahl Anteile angegeben, zu denen der Anteilseigner oder Versammlungsberechtigte über das Recht verfügt, der Versammlung beizuwohnen.
- Die Bestimmung im ersten Satz von Absatz 3 bezüglich der Bekanntmachung an die Gesellschaft gilt ebenfalls für einen schriftlich Bevollmächtigten eines Anteilseigners oder Versammlungsberechtigten.
- 27.4 Der in Absatz 3 dieses Artikels genannte Registrierungszeitpunkt kann nicht vor dem siebten Tag und nicht später als am dritten Tag vor dieser Generalversammlung liegen.

In der Einberufung der Generalversammlung werden, soweit zutreffend, die Zeitpunkte sowie der Ort und die Art und Weise, in der diese Registrierung erfolgen muss, genannt.

- 27.5 Falls der Verwaltungsrat die in Absatz 3 dieses Artikels genannte Befugnis in Anspruch nimmt, müssen schriftlich Bevollmächtigte dem Inhaber des Verzeichnisses ihre schriftliche Vollmacht übergeben, bevor die Mitteilung an die Gesellschaft im Sinne von Absatz 3 erfolgt.

Der Inhaber des Verzeichnisses fügt der Mitteilung die ausgestellten schriftlichen Vollmachten bei.

Der Verwaltungsrat kann festlegen, dass die Vollmachten von Stimmberechtigten der Anwesenheitsliste beigelegt werden.

- 27.6 Versammlungsberechtigte, bei denen es sich um Inhaber von Vorzugsaktien bzw. von eingetragenen Stammaktien handelt, müssen, um der Generalversammlung beizuwohnen und (soweit sie stimmberechtigt sind) an Abstimmungen teilnehmen zu können, die Gesellschaft spätestens am Tag vor der Generalversammlung schriftlich über diese Absicht in Kenntnis setzen.

Sie können ihre Rechte in der Versammlung für die Vorzugsaktien bzw. eingetragenen Stammaktien, die am Tag der Generalversammlung in ihrem Namen gehalten werden, ausüben.

- 27.7 Die Bestimmungen der obigen Absätze dieses Artikels gelten entsprechend für diejenigen, die ein wirtschaftliches Eigentums- oder Pfandrecht auf einen oder mehrere Anteile halten, sofern dem wirtschaftlichen Eigentümer oder Pfandrechtgläubiger das Stimmrecht für diese Anteile zusteht.

28. **Abstimmungen**

- 28.1 Bevor sie zur Generalversammlung zugelassen werden, müssen die Versammlungsberechtigten oder ihre Bevollmächtigten eine Anwesenheitsliste mit Namen und, sofern zutreffend, der Anzahl Stimmen, die sie abgeben dürfen, unterzeichnen.

Im Falle von Bevollmächtigten von Versammlungsberechtigten sind ausserdem der/die Name(n) des- bzw. derjenigen, den/die sie vertreten, anzugeben.

- 28.2 Jeder Anteil berechtigt zur Abgabe einer einzigen Stimme.

- 28.3 Für Anteile im Besitz der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft können in der Generalversammlung keine Stimmen abgegeben werden; die Stimmabgabe ist ebenfalls für Anteile ausgeschlossen, an der die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft Zertifikate halten.

Wirtschaftliche Eigentümer von Anteilen, die der Gesellschaft und/oder ihren Tochtergesellschaften gehören, sind jedoch nicht von ihrem Stimmrecht ausgeschlossen, sofern die wirtschaftliche Eigentümerschaft bestand, bevor dieser Anteil in den Besitz der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft gelangt ist.

Die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft davon kann auf Anteile, an denen sie eine wirtschaftliche Eigentümerschaft hält, keine Stimme abgeben.

- 28.4 Bei der Feststellung, ob ein bestimmter Teil des Kapitals vertreten ist oder ob eine Mehrheit eines bestimmten Teils des Kapitals vertreten ist, wird das Kapital um den Betrag der Anteile verringert, auf die keine Stimme abgegeben werden kann.

- 28.5 Falls vom Gesetzgeber oder in den Statuten keine andere Mehrheit oder kein anderes Quorum vorgeschrieben ist, erfolgt die Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- Ist zur Beschlussfassung ein Quorum erforderlich, kann keine zweite Generalversammlung unter Anwendung von Artikel 2:120 (3) niederl. Bürgerliches Gesetzbuch einberufen werden.
- 28.6 Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als verworfen.
- 28.7 Alle Abstimmungen erfolgen mündlich, wenn der Vorsitzende nicht auf Antrag eines oder mehrerer Stimmberechtigter eine andere Art der Abstimmung festlegt.
- Schriftliche Abstimmungen erfolgen ohne Unterschrift mit versiegelten Stimmzetteln.
- 28.8 Blanko-Stimmen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegeben.
- 28.9 Die Abstimmung per Handzeichen ist möglich, wenn niemand der anwesenden Stimmberechtigten Einwände dagegen erhebt.
- 28.10 Das in der Versammlung ausgesprochene Urteil des Vorsitzenden darüber, dass die Generalversammlung einen Beschluss gefasst hat, ist entscheidend.
- Gleiches gilt für den Inhalt eines gefassten Beschlusses, sofern die Abstimmung über einen nicht schriftlich festgelegten Antrag erfolgt ist.
- Wird jedoch unmittelbar nach der Verkündigung dieses Urteils dessen Richtigkeit bestritten, erfolgt eine neue Abstimmung, wenn die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten oder, falls die ursprüngliche Abstimmung nicht mündlich oder schriftlich erfolgt ist, ein anwesender Stimmberechtigter dies verlangt.
- Durch eine neue Abstimmung verfallen die Rechtsfolgen der ursprünglichen Abstimmung.
29. **Versammlung der Inhaber von Vorzugsaktien**
- 29.1 Versammlungen von Inhabern von Vorzugsaktien werden so häufig abgehalten, wie der Verwaltungsrat oder ein Inhaber einer oder mehrerer Vorzugsaktien dies wünscht, und ferner so häufig, wie dies infolge der Beschlussfassung durch die Inhaber von Vorzugsaktien gemäss den Bestimmungen dieser Statuten erforderlich ist.
- 29.2 Eine Versammlung der Inhaber von Vorzugsaktien wird vom Verwaltungsrat bzw. von einem Inhaber einer oder mehrerer Vorzugsaktien einberufen.
- Die Einberufungsschreiben werden an die im Anteilseignerverzeichnis enthaltenen Adressen verschickt.
- 29.3 Die Versammlung der Inhaber von Vorzugsaktien bestimmt ihren Vorsitzenden aus den eigenen Reihen.
- 29.4 Jede Vorzugsaktie berechtigt ihren Inhaber zur Abgabe einer (1) Stimme.
- 29.5 Die Bestimmungen in Artikel 25 bis 28 haben, soweit möglich, entsprechend Geltung.
- 29.6 Die Beschlussfassung der Inhaber von Vorzugsaktien kann auch ausserhalb einer Versammlung erfolgen, wenn die stimmberechtigten Inhaber der Vorzugsaktien sich schriftlich (einschliesslich aller Formen schriftlicher Textübertragung) und einstimmig für einen solchen Antrag ausgesprochen haben.

30. Versammlung von Inhabern von Stammaktien an einem bestimmten Teilfonds

30.1 Versammlungen von Inhabern von Stammaktien an einem bestimmten Teilfonds werden so oft abgehalten, wie der Verwaltungsrat oder ein oder mehrere Anteilseigner oder wirtschaftliche Eigentümer oder Pfandrechtgläubiger mit Stimmrecht, die mindestens zehn Prozent (10 %) der Anteile am betreffenden Teilfonds ausmachen, schriftlich einen entsprechenden Antrag mit genauer Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte an den Verwaltungsrat senden,

und ferner so oft, wie dies gemäss den Bestimmungen dieser Statuten zur Ausübung der dieser Versammlung zustehenden Rechte notwendig ist.

30.2 Die Bestimmungen in Artikel 25 bis 28 haben, soweit möglich, entsprechend Geltung.

31. Statutenänderung, Verschmelzung, Abspaltung

31.1 Die Bestimmungen der Statuten der Gesellschaft können nicht dergestalt geändert werden, dass die Gesellschaft aufgrund dieser Änderung nicht mehr die Bestimmungen von Artikel 3 erfüllt.

31.2 Falls an einer Generalversammlung ein Antrag auf Statutenänderung oder Auflösung der Gesellschaft gestellt wird, ist dies in der Einberufung zur Generalversammlung oder einer weiteren Ankündigung im Sinne von Artikel 25 Absatz 2 anzugeben; ausserdem ist im Falle einer Statutenänderung gleichzeitig eine Abschrift des Antrags in der die beantragte Änderung wörtlich enthalten ist, in der Geschäftsstelle der Gesellschaft zur Einsichtnahme auszulegen sowie den Anteilseignern und anderen gesetzlich dazu berechtigten Personen kostenlos zur Verfügung zu stellen, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Generalversammlung stattfindet.

31.3 Ein Beschluss zur Statutenänderung oder Auflösung kann anders als auf Vorschlag der Inhaber von Vorzugsaktien von der Generalversammlung nur mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden, die mehr als die Hälfte des gezeichneten Kapitals vertreten.

31.4 Die Bestimmungen in Absatz 1 und 3 gelten entsprechend für einen Beschluss zur Verschmelzung im Sinne von Artikel 2:309 niederl. Bürgerliches Gesetzbuch oder einem Beschluss zur Abspaltung im Sinne von Artikel 3:334 niederl. Bürgerliches Gesetzbuch.

32. Abwicklung

32.1 Im Falle eines Beschlusses zur Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Abwicklung durch den Verwaltungsrat, sofern die Generalversammlung keine anderen Abwickler ernennt.

In dem Auflösungsbeschluss wird auch die Vergütung für den Abwickler oder die Abwickler gemeinsam festgelegt.

32.2 Während der Abwicklung bleiben die Statuten möglichst in Kraft.

32.3 Von dem Abwicklungsüberschuss erhalten die Inhaber von Stammaktien und andere Anspruchsberechtigte folgende Ausschüttungen:

(a) Die Anteilseigner erhalten, sofern möglich, die Saldi des Teilfondskontos mit der gleichen Buchstabenkennung wie der von ihnen gehaltene Teilfonds, und zwar nach Abzug des ggf. zu Lasten des betreffenden Teilfondskontos gehenden Kostenanteils, einschliesslich der Abwicklungskosten zu Lasten der Gesellschaft.

(b) Die genannten Kosten und Lasten der Gesellschaft, einschliesslich des im ersten Satz gemeinten Betrags, werden anteilig zur Summe des Saldos jedes dieser

Konten auf die einzelnen Teilfondskonten und der damit korrespondierenden Reservekonten umgelegt, sofern die Bestimmungen der nachstehenden Sätze nicht anwendbar sind.

Ein Abwicklungsverlust in Bezug auf ein Teilfondskonto im Sinne von Artikel 5 Absatz 3 wird von dem betreffenden Teilfondskonto abgebucht.

Eventuelle sonstige Abwicklungsverluste gehen anteilig zur Summe des Saldos des Teilfondskontos zum letzten Tag des Geschäftsjahrs vor der Abwicklung zulasten der einzelnen Teilfondskonten.

Zur Umsetzung des vorigen Satzes werden die Verluste, die in Übereinstimmung mit dem zweiten Satz abgebucht wurden, von den betreffenden Saldi abgezogen.

- (c) Alle Ausschüttungen, die den Inhabern von Anteilen an einem bestimmten Teilfonds infolge dieses Artikels ausgezahlt werden, erfolgen bei mehreren Anteilseignern in einem Teilfonds im Verhältnis zu ihrem Anteilsbesitz an dem betreffenden Teilfonds.

32.4 Nach der Abwicklung werden die Bücher, Bescheide und andere Datenträger der aufgelösten Gesellschaft von der durch die Generalversammlung ernannten Person für die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufbewahrt.

32.5 Auf die Abwicklung finden ferner die Bestimmungen in Titel 1, Buch 2 niederl. Bürgerliches Gesetzbuch Anwendung.

33. **Übrige Befugnisse von Generalversammlungen**

Der Generalversammlung gebühren vorbehaltlich der gesetzlichen und statutengemässen Grenzen sämtliche Befugnisse, die nicht dem Verwaltungsrat oder anderen Organen zugesprochen wurden.

34. **Inkrafttreten**

Die Statutenänderung tritt per ersten November zweitausendundneunzehn in Kraft, dem Datum, an dem dieser Artikel nichtig wird.

Abschluss der Urkunde

Die hier erschienene Person, deren Identität von mir, dem unterzeichneten Notar, auf der Grundlage der in dieser Urkunde genannten Dokumente festgestellt wurde, ist mir, dem unterzeichneten Notar, bekannt.

ZU URKUND DESSEN

wurde diese Urkunde in Amsterdam an dem eingangs in dieser Urkunde genannten Datum unterzeichnet.

Ich, der unterzeichnete Notar, habe der hier erschienenen Person den Inhalt der Urkunde mitgeteilt und erläutert.

Ich habe die hier erschienene Person auch auf die Folgen hingewiesen, die sich aus dieser Urkunde für die involvierten Parteien ergeben.

Im Anschluss daran erklärte die hier erschienene Person, dass sie den Inhalt der Urkunde zur Kenntnis genommen habe, dass sie ihrem Inhalt zugestimmt habe und dass es für sie nicht erforderlich sei, dass die Urkunde vollständig verlesen werde.

Nach einer begrenzten Lesung wurde diese Urkunde umgehend von der hier erschienenen Person und von mir, dem Notar, unterzeichnet.

Anlage 2

Registerdokument der VanEck Asset Management B.V.

Dieses Dokument dient als Registerdokument der VanEck Asset Management B.V. im Sinne von Artikel 4:48 niederl. Finanzaufsichtsgesetz (Wet op het financieel toezicht, Wft) und Artikel 117 des niederländischen Beschlusses über die Verhaltensüberwachung von Finanzinstituten (Besluit gedragstoezicht financiële ondernemingen Wft, Bgfo). Das Dokument enthält die gemäß Anlage H zu Artikel 117 Bgfo vorgeschriebenen Angaben. Das vorliegende Registerdokument wird geändert oder ergänzt, wenn und soweit dies laut Gesetz oder darauf basierender Vorschriften erforderlich ist.

1 Angaben zu den Tätigkeiten der Verwalterin

1.1 Angaben zu den Tätigkeiten der Verwalterin

Die VanEck Asset Management B.V. tritt als Verwalterin der an der Euronext Amsterdam N.V. notierten Open-End-Investmentgesellschaften auf. Diese Investmentgesellschaften tätigen Anlagen in Finanzinstrumenten und richten sich vorwiegend an private, aber auch an institutionelle Anleger. Konkret führt die Verwalterin die Verwaltung der VanEck Vectors™ ETFs N.V.

1.2 Tätigkeiten der VanEck Vectors™ ETFs N.V.

Die VanEck Vectors™ ETFs N.V. qualifiziert sich als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital niederländischen Rechts. Diese Investmentgesellschaft hat die Struktur als sogenannter Umbrella-Fonds und den Charakter einer Open-End-Investmentgesellschaft. Die VanEck Vectors™ ETFs N.V. tätigt Anlagen in Finanzinstrumenten. Die über die Wertpapierbörse handelsfähigen Anteile an der VanEck Vectors™ ETFs N.V. (sogen. Tracker/EFTs) folgen einem Index mit Finanzprodukten. Der Umbrella-Fonds ist in bestimmte Teilfonds unterteilt, die jeweils einem bestimmten Index folgen.

2 Angaben zu den Personen, die den täglichen Kurs der Verwalterin festlegen, sowie der Personen, die Teil eines Aufsichtsorgans der Verwalterin sind.

2.1 Angaben zu den Personen, die den täglichen Kurs der Verwalterin festlegen

Bei den Personen, die den täglichen Kurs der Verwalterin festlegen, handelt es sich um:

1. Herrn M. Rozemuller, wohnhaft in Amsterdam; und
2. Herrn G. Koning, wohnhaft in Amsterdam.

Diese Geschäftsführer bekleiden darüber hinaus auch Funktionen, die mit den Tätigkeiten der Verwalterin im Zusammenhang stehen.

2.2 Angaben zu den Personen, die Teil eines Aufsichtsorgans der Verwalterin sind

Personen, die Teil eines Organs sind, das die Strategie und die allgemeinen Geschäfte der Verwalterin beaufsichtigt, sind:

1. Herr B. J. Smith
2. Herr A. E. Phillips
3. Herr T. Hunke
4. Herr J. R. Simon

3 Allgemeine Angaben zu der Verwalterin

Name:	VanEck Asset Management B.V.
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung niederländischen Rechts
Statutengemäßer Sitz:	Amsterdam, Niederlande
Gründungsdatum:	30. Juni 2009
Handelsregisternummer:	34314095
Ort der Eintragung in das Handelsregister:	Kamer van Koophandel voor Amsterdam

4 Allgemeine Angaben zu der Verwalterin

Seit dem 18. März 2016 verfügt die VanEck Vectors™ ETFs N.V. über einen Verwahrer gemäß den Anforderungen der UCITS V-Leitlinie. Zu den Aufgaben dieses UCITS-Verwahrers gehört unter anderem:

1. Prüfung der Cashflows und der Bankkonten;
2. Verwaltung der Finanzinstrumente. Diese Aufgabe wurde an die KAS Bank N.V. delegiert.
3. Aufsicht über die mit der Verwalterin und/oder dem Fonds vorgenommenen Transaktionen;
und
4. Prüfung, ob die Anlage entsprechend den Anlagerichtlinien und den geltenden Rechtsvorschriften erfolgt ist.

Name:	KAS Trust & Depositary Services B.V.
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung niederländischen Rechts
Statutengemäßer Sitz:	Amsterdam, Niederlande
Handelsregisternummer:	33117326
Ort der Eintragung in das Handelsregister:	Kamer van Koophandel voor Amsterdam

5 Finanzdaten über die Verwalterin

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers bezüglich des Jahresabschlusses der Verwalterin

Der Wirtschaftsprüfer hat am 18. April 2019 einen positiven Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2018 abgegeben. Das verfügbare Eigenkapital erfüllt die Mindestanforderungen im Sinne von Artikel 3:53 und 3:57 niederl. Finanzaufsichtsgesetz Wft. Dieser Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers ist integral in dem Jahresabschluss enthalten und kann auf der Website der Verwalterin (www.vanecketfs.nl und www.vaneck.com) abgerufen werden.

6 Informationserteilung

Die Verwalterin erteilt Informationen über ihre Website www.vanecketfs.nl und www.vaneck.com. Das Geschäftsjahr der Verwalterin entspricht dem Kalenderjahr. Die Statuten, der Jahresabschluss und der Lagebericht der Verwalterin sowie die Halbjahreszahlen der Verwalterin werden auf der Website der Verwalterin (www.vanecketfs.nl und www.vaneck.com) veröffentlicht und sind auf Anfrage kostenlos beim Kundenservice der Verwalterin erhältlich (Tel.: +31 20 719 5100). Innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss eines Geschäftsjahrs oder 9 Wochen nach Abschluss des ersten Halbjahres müssen die Zahlen auf der Website verfügbar sein.

- 7 Angaben zur Stellvertretung der Verwalterin
Falls die Verwalterin die Absicht mitteilt, ihre Funktion bezüglich der VanEck Vectors™ ETFs N.V. zu beenden, wird innerhalb von 10 Wochen nach der Absichtserklärung der Verwalterin, ihre Funktion niederlegen zu wollen oder zu müssen, eine nachfolgende Verwalterin bestellt. In diesem Fall wird die Verwalterin eine Mitteilung in mindestens einer landesweiten niederländischen Tageszeitung und auf ihrer Website (www.vanecketfs.nl und www.vaneck.com) veröffentlichen.

Die Verwalterin erklärt, dass sie die Anteilseigner der VanEck Vectors™ ETFs N.V. über einen Antrag auf Einziehung der Genehmigung im Sinne von Artikel 1:104 Absatz 1a niederl. Finanzaufsichtsgesetz Wft informieren oder zumindest eine entsprechende Mitteilung in wenigstens einer landesweiten niederländischen Tageszeitung und auf ihrer Website (www.vanecketfs.nl und www.vaneck.com) veröffentlichen wird.

Anlage 3

Die Lageberichte und Jahresabschlüsse der Gesellschaft der vergangenen drei Jahre, soweit festgestellt

Exemplare der drei zuletzt erschienenen Lageberichte, Jahresabschlüsse und des Halbjahresberichts, der nach dem letzten Lagebericht und Jahresabschluss veröffentlicht wurde, sind kostenlos in der Geschäftsstelle der Verwalterin erhältlich und stehen auf der Website zur Verfügung. Die drei zuletzt erschienenen Lageberichte und Jahresabschlüsse sind integraler Bestandteil des vorliegenden Prospekts. Diese Lageberichte enthalten eine Übersicht der Vermögensentwicklung der Gesellschaft sowie der Erträge und Verbindlichkeiten der Gesellschaft über die letzten drei Geschäftsjahre.

Anlage 4

Rahmenvertrag zwischen der Verwalterin und der Gesellschaft

Die Verwalterin verwaltet und beaufsichtigt die Aktiva und Anlagen sowie die Wiederanlagen von Geldern und anderen Gütern der Gesellschaft. Die Verwalterin ist befugt, im Namen der Gesellschaft Aktiva auszuwählen, zu veräußern, damit zu handeln und diese zu investieren. Darüber hinaus kann die Verwalterin Wirtschaftsprüfer, Rechtsberater und andere Experten im Rahmen ihrer Tätigkeiten als Verwalterin einschalten.

Die Verwalterin legt ferner den Kurs der Gesellschaft bezüglich des Verkaufs oder der Einteilung der Anlagen von Geldern und anderen Gütern in der Gesellschaft fest.

Die Verwalterin führt die Finanzbuchhaltung, ist für das Marketing und Sales der Teilfonds verantwortlich und ist zur Auslagerung (eines Teils) ihrer Tätigkeiten befugt.

Schließlich ist die Verwalterin befugt, Verträge zu schließen, die sie zur Ausübung ihrer Tätigkeiten als Verwalterin für notwendig hält.

Für ihre Tätigkeiten als Verwalterin der Teilfonds erhält die Verwalterin eine Verwaltungsvergütung. Bezüglich der Höhe der Verwaltungsvergütung des betreffenden Teilfonds verweisen wir auf das Kapitel «Kosten» der jeweiligen Teilfonds.

Anlage 5

Rahmenvertrag über die Buchhaltung

Der Wertpapierverwalter führt die Finanz- und Anlagebuchhaltung der Gesellschaft, berechnet täglich den inneren Wert (netto) pro Anteil und erstellt den (Halb-)Jahresbericht. Darüber hinaus aktualisiert und verwahrt der Wertpapierverwalter das Gesellschafterverzeichnis der Gesellschaft. Der Wertpapierverwalter ist befugt, zur Durchführung seiner Aufgaben auf die Dienste Dritter zurückzugreifen.

Für seine Tätigkeiten als Wertpapierverwalter der Teilfonds erhält der Wertpapierverwalter eine Verwaltungsvergütung, die von der Verwalterin aus ihrer Verwaltungsvergütung gezahlt wird.

Anhang A

VanEck Vectors™ AEX UCITS ETF

Anteile der Serie A an der
VanEck Vectors™ ETFs N.V.

1. November 2019

I. Wichtige Hinweise

Dieser Anhang ist im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der VanEck Vectors™ ETFs N.V. zu lesen und ist Bestandteil dieses Prospekts. Die in diesem Anhang verwendeten Begriffe haben, wenn nicht anders angegeben, die im Basisprospekt definierte Bedeutung.

II. Allgemein

Die Gesellschaft legt das dem Teilfonds A (der «VanEck Vectors™ AEX UCITS ETF») zuzuerkennende Vermögen gemäß den in diesem Anhang aufgeführten Anlagezielen und der Anlagestrategie an.

III. Anlageziel

Das Ziel von VanEck Vectors™ AEX UCITS ETF ist es, dem AEX-Index® («AEX®») möglichst genau zu folgen. Der AEX® ist der aus den 25 grössten Börsenfonds der Euronext Amsterdam N.V. zusammengestellte Index. Für den AEX® erfolgt mindestens einmal jährlich eine Neugewichtung.

Auch für den VanEck Vectors™ AEX UCITS ETF erfolgt eine jährliche Neugewichtung, um das Verhältnis zu dem (jährlich) neugewichteten AEX® beizubehalten. Die für die Neugewichtung des VanEck Vectors™ AEX UCITS ETF anfallenden Kosten gehen zu Lasten des betreffenden Teilfonds. In diesem Zusammenhang wird auf Abschnitt VII des Basisprospekts verwiesen.

IV. Anlagegrenzen

Der Fonds darf nicht weniger als 51 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerten anlegen, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von Artikel 2, Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder bei einem multilateralen Handelssystem (MTF), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) entsprechend anerkannt ist, gehandelt werden oder zum Handel an einem solchen zugelassen sind. Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds berücksichtigt werden.

V. Index

Auf den AEX-Index® bzw. seine Zusammensetzung finden die folgenden (allgemeinen) Kriterien Anwendung:

Der AEX® ist der aus den 25 grössten Börsenfonds der Euronext Amsterdam N.V. zusammengestellte Index. Damit spiegelt der AEX® die Leistungen der niederländischen Blue-Chips wider und ist ein guter Gradmesser des gesamten niederländischen Marktes.

Das Gewicht eines Anteils innerhalb des AEX® wird anhand der Marktkapitalisierung bestimmt: Je höher die Marktkapitalisierung eines Unternehmens, desto höher ist sein Gewicht im AEX®. Dabei gilt pro Börsenfonds ein Höchstwert von 15 % bei der jährlichen Neugewichtung und von 18 % bei der Quartals-Neugewichtung. Die Marktkapitalisierung errechnet sich durch Multiplikation eines bestimmten Aktienkurses mit der Anzahl der ausgegebenen Anteile. Zur

besseren Handelsfähigkeit wird übrigens nur die Zahl der frei handelbaren Anteile, der sogenannte Streubesitz oder Freefloat, mitgerechnet. In festen Händen befindliche Anteile bleiben unberücksichtigt. Für den AEX® erfolgt mindestens einmal jährlich eine Neugewichtung.

Weiterführende Informationen siehe die Dokumentation der Euronext Indices B.V. Diese sind auf der Website abrufbar.

VI. Anlagestrategie

Anders als traditionelle Investmentfonds mit einer aktiven Anlagestrategie, bei der der Fonds aktiv nach Anlagemöglichkeiten sucht, die zu seiner Strategie passen, verfolgt die Gesellschaft grundsätzlich eine passive Anlagestrategie, bei der ein Teilfonds einem Index oder einer Kombination von Indizes möglichst genau folgt. Dadurch fallen nur geringe Verwaltungskosten an und die Zusammensetzung eines Teilfonds ist transparent. Für weitere Erläuterungen zur (allgemeinen) Anlagestrategie der Gesellschaft wird auf den Basisprospekt verwiesen.

VII. Voraussichtliche Höhe des Tracking-Errors

Das Anlageziel des VanEck Vectors™ AEX UCITS ETF ist die möglichst genaue Replikation des AEX-Index® (Brutto-Dividende) mit einem möglichst geringen Tracking Error. Der Tracking-Error wird auf Basis von 3 Jahres-Zeiträumen berechnet. Die Höhe des Tracking Errors für den VanEck Vectors™ AEX UCITS ETF betrug bis Ende 2018 0,41%; dieser Wert wird voraussichtlich relativ stabil bleiben.

VIII. Risiken

Allgemein

Mit Anlagen in (einem der) Teilfonds der Gesellschaft sind sowohl finanzielle Chancen als auch finanzielle Risiken verbunden. Dies gilt auch für Anlagevermögen im VanEck Vectors™ AEX UCITS ETF, das dem Kursrisiko des AEX® unterliegt. Es kann sein, dass Ihre Anlage im Wert steigt. Doch es ist auch möglich, dass Ihre Anlage wenig bis keine Einkünfte generiert und dass Ihre Einlage bei einem ungünstigen Kursverlauf vollständig oder teilweise verloren geht. Für Anleger im VanEck Vectors™ AEX UCITS ETF besteht keine Verpflichtung, eventuelle Fehlbeträge des VanEck Vectors™ AEX UCITS ETF auszugleichen, falls die Verluste die Einlage übersteigen. In diesem Zusammenhang wird auf die Risikofaktoren in Abschnitt VIII des Basisprospekts verwiesen.

IX. Kosten und Vergütungen

Die Verwaltungskosten für den VanEck Vectors™ AEX UCITS ETF betragen auf Jahresbasis 0,3 % des inneren Werts (netto). Die Berechnung dieser Kosten erfolgt täglich und geht zu Lasten des Teilfonds. Für die übrigen Kosten wird auf Abschnitt VII des Basisprospekts verwiesen. Der Laufende-Kosten-Faktor über 2018 betrug 0,30 %.

X. ISIN-Code und zugrunde liegender Wert

Der VanEck Vectors™ AEX UCITS ETF hat als zugrunde liegenden Wert den folgenden Index mit der angegebenen Gewichtung:

AEX-Index[®], ISIN-Code: NL0000000107

ISIN-Code: NL0009272749

Teilfonds-Code: 27274

Der AEX-Index[®] wird von der Euronext Indices B.V. berechnet und aktualisiert.

Die AEX-Index[®]-Regelung ist integraler Bestandteil des Basisprospekts und des vorliegenden Anhangs A. Die AEX-Index[®]-Regelung wird auf Anfrage von der Verwalterin zur Verfügung gestellt und kann auf der Website abgerufen und heruntergeladen werden.

«Euronext Indices B.V. has all proprietary rights with respect to the Index. In no way Euronext Indices B.V. sponsors, endorses or is otherwise involved in the issue and offering of the product. Euronext Indices B.V. disclaims any liability to any party for any inaccuracy in the data on which the Index is based, for any mistakes, errors, or omissions in the calculations and/or dissemination of the Index, of for the manner in which it is applied in connection with the issue and offering thereof.»

“AEX[®]” and “AEX-index[®]” are registered trademarks of Euronext N.V. or its subsidiaries.»

Anhang B

VanEck Vectors™ AMX UCITS ETF

Anteile der Serie B an der
VanEck Vectors™ ETFs N.V.

1. November 2019

I. Wichtige Hinweise

Dieser Anhang ist im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der VanEck Vectors™ ETFs N.V. zu lesen und ist Bestandteil dieses Prospekts. Die in diesem Anhang verwendeten Begriffe haben, wenn nicht anders angegeben, die im Basisprospekt definierte Bedeutung.

II. Allgemein

Die Gesellschaft legt das dem Teilfonds B (der «VanEck Vectors™ AMX UCITS ETF») zuzuerkennende Vermögen gemäß den in diesem Anhang aufgeführten Anlagezielen und der Anlagestrategie an.

III. Anlageziel

Das Ziel von VanEck Vectors™ AMX UCITS ETF ist es, dem AMX-Index® («AMX®») möglichst genau zu folgen. Der AMX® ist der aus den 25 grössten Börsenfonds der Euronext Amsterdam N.V. zusammengestellte Index nach den Börsenfonds, die im AEX-Index® gehandelt werden. Für den AMX® erfolgt jährlich eine Neugewichtung.

Auch für den VanEck Vectors™ AMX UCITS ETF erfolgt eine jährliche Neugewichtung, um das Verhältnis zu dem (jährlich) neugewichteten AMX® beizubehalten. Die für die Neugewichtung des VanEck Vectors™ AMX UCITS ETF anfallenden Kosten gehen zu Lasten des betreffenden Teilfonds. In diesem Zusammenhang wird auf Abschnitt VII des Basisprospekts verwiesen.

IV. Anlagegrenzen

Der Fonds darf nicht weniger als 51 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerten anlegen, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von Artikel 2, Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder bei einem multilateralen Handelssystem (MTF), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) entsprechend anerkannt ist, gehandelt werden oder zum Handel an einem solchen zugelassen sind. Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds berücksichtigt werden.

V. Index
Auf den AMX-Index® bzw. seine Zusammensetzung finden die folgenden (allgemeinen) Kriterien Anwendung:

Der AMX® ist der aus den 25 grössten Börsenfonds der Euronext Amsterdam N.V. zusammengestellte Index nach den Börsenfonds, die im AEX-Index® gehandelt werden. Damit ist der AMX® ein guter Gradmesser für die Leistungen mittelgrosser niederländischer Unternehmen.

Das Gewicht eines Anteils innerhalb des AMX® wird anhand der Marktkapitalisierung bestimmt: Je höher die Marktkapitalisierung eines Unternehmens, desto höher ist sein Gewicht im AMX®. Dabei gilt pro Börsenfonds ein Höchstwert von 15 %. Die Marktkapitalisierung errechnet sich durch Multiplikation eines bestimmten Aktienkurses mit der Anzahl der ausgegebenen Anteile. Zur besseren Handelsfähigkeit wird übrigens nur die Zahl der frei handelbaren Anteile, der sogenannte Streubesitz oder Freefloat, mitgerechnet. In festen Händen befindliche Anteile

bleiben unberücksichtigt. Für den AMX® erfolgt mindestens einmal jährlich eine Neugewichtung.

Weiterführende Informationen siehe die Dokumentation der Euronext Indices B.V. Diese sind auf der Website abrufbar.

VI. Anlagestrategie

Anders als traditionelle Investmentfonds mit einer aktiven Anlagestrategie, bei der der Fonds aktiv nach Anlagemöglichkeiten sucht, die zu seiner Strategie passen, verfolgt die Gesellschaft grundsätzlich eine passive Anlagestrategie, bei der ein Teilfonds einem Index oder einer Kombination von Indizes möglichst genau folgt. Dadurch fallen nur geringe Verwaltungskosten an und die Zusammensetzung eines Teilfonds ist transparent. Für weitere Erläuterungen zur (allgemeinen) Anlagestrategie der Gesellschaft wird auf den Basisprospekt verwiesen.

VII. Voraussichtliche Höhe des Tracking-Errors

Das Anlageziel des VanEck Vectors™ AMX UCITS ETF ist die möglichst genaue Replikation des AMX-Index®, (Brutto-Dividende) mit einem möglichst geringen Tracking Error. Der Tracking-Error wird auf Basis von 3 Jahres-Zeiträumen berechnet. Die Höhe des Tracking Errors für den VanEck Vectors™ AMX UCITS ETF betrug bis Ende 2018 0,35%, dieser Wert wird voraussichtlich relativ stabil bleiben.

VIII. Risiken

Allgemein

Mit Anlagen in (einem der) Teilfonds der Gesellschaft sind sowohl finanzielle Chancen als auch finanzielle Risiken verbunden. Dies gilt auch für Anlagevermögen im VanEck Vectors™ AMX UCITS ETF, das dem Kursrisiko des AMX® unterliegt. Es kann sein, dass Ihre Anlage im Wert steigt. Doch es ist auch möglich, dass Ihre Anlage wenig bis keine Einkünfte generiert und dass Ihre Einlage bei einem ungünstigen Kursverlauf vollständig oder teilweise verloren geht. Für Anleger im VanEck Vectors™ AMX UCITS ETF besteht keine Verpflichtung, eventuelle Fehlbeträge des VanEck Vectors™ AMX UCITS ETF auszugleichen, falls die Verluste die Einlage übersteigen. In diesem Zusammenhang wird auf die Risikofaktoren in Abschnitt VIII des Basisprospekts verwiesen.

IX. Kosten und Vergütungen

Die Verwaltungskosten für den VanEck Vectors™ AMX UCITS ETF betragen auf Jahresbasis 0,35 % des inneren Werts (netto). Die Berechnung dieser Kosten erfolgt täglich und geht zu Lasten des Teilfonds. Für die übrigen Kosten wird auf Abschnitt VII des Basisprospekts verwiesen. Der Laufende-Kosten-Faktor über 2018 betrug 0,35 %.

X. ISIN-Code und zugrunde liegender Wert

Der VanEck Vectors™ AMX UCITS ETF hat als zugrunde liegenden Wert den folgenden Index mit der angegebenen Gewichtung:

AMX-Index®, ISIN-Code: NL0000249274

ISIN-Code: NL0009272756
Teilfonds-Code: 27275

Der AMX-Index® wird von der Euronext Indices B.V. berechnet und aktualisiert.

Die AMX-Index®-Regelung ist integraler Bestandteil des Basisprospekts und des vorliegenden Anhangs B. Die AMX-Index®-Regelung wird auf Anfrage von der Verwalterin zur Verfügung gestellt und kann auf der Website abgerufen und heruntergeladen werden.

«Euronext Indices B.V. has all proprietary rights with respect to the Index. In no way Euronext Indices B.V. sponsors, endorses or is otherwise involved in the issue and offering of the product. Euronext Indices B.V. disclaims any liability to any party for any inaccuracy in the data on which the Index is based, for any mistakes, errors, or omissions in the calculations and/or dissemination of the Index, of for the manner in which it is applied in connection with the issue and offering thereof.»

“AMX®” and “AMX-index®” are registered trademarks of Euronext N.V. or its subsidiaries.»

Anhang C

VanEck Vectors™ Multi-Asset Conservative Allocation UCITS ETF

Anteile der Serie C an der
VanEck Vectors™ ETFs N.V.

1. November 2019

I. Wichtige Hinweise

Dieser Anhang ist im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der VanEck Vectors™ ETFs N.V. zu lesen und ist Bestandteil dieses Prospekts. Die in diesem Anhang verwendeten Begriffe haben, wenn nicht anders angegeben, die im Basisprospekt definierte Bedeutung.

II. Allgemein

Die Gesellschaft legt das dem Teilfonds C (der «VanEck Vectors™ Multi-Asset Conservative Allocation UCITS ETF») zuzuerkennende Vermögen gemäß den in diesem Anhang aufgeführten Anlagezielen und der Anlagestrategie an.

III. Anlageziel

Das Ziel von VanEck Vectors™ Multi-Asset Conservative Allocation UCITS ETF ist den Multi-Asset Conservative Allocation Index möglichst genau zu abbilden. Hierbei handelt es sich um einen kombinierten Index, der sich aus den folgenden Komponenten im angegebenen Verhältnis zusammensetzt:

- 25 % Solactive Global Equity Index
- 5 % GPR Global 100 Index
- 35 % Markit iBoxx EUR Liquid Corporates Index
- 35 % Markit iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index

Die Allokation über die Indizes wird jährlich am ersten Dienstag im September neu gewogen, so dass die Allokation wieder dem ursprünglichen Verhältnis entspricht. Fällt das Datum der Neugewichtung auf einen Nicht-Handelstag, erfolgt die Neugewichtung am darauffolgenden ersten Handelstag. Die für die Neugewichtung des VanEck Vectors™ Multi-Asset Conservative Allocation UCITS ETF anfallenden Kosten gehen zu Lasten des betreffenden Teilfonds. In diesem Zusammenhang wird auf Abschnitt VII des Basisprospekts verwiesen.

IV. Indizes

Solactive Global Equity Index

Auf den Solactive Global Equity Index bzw. seine Zusammensetzung finden die folgenden (allgemeinen) Kriterien Anwendung:

- Zunächst werden Aktien mit primärer Börsennotierung in entwickelten Ländern weltweit ausgewählt, wie in der «Solactive Global Equity Index Guideline» beschrieben.
- Es kommen ausschliesslich Stamm- und Vorzugsaktien sowie Hinterlegungsscheine in Betracht.
- *Limited Partnerships* und in Hongkong notierte Aktien, die über 75 % ihres Umsatzes ausserhalb der spezifizierten entwickelten Länder erwirtschaften, sind ausgeschlossen.

- Es kommen ausschliesslich Aktien mit einem halbjährlichen durchschnittlichen Handelsvolumen von 25 Mio. EUR pro Tag in Betracht.
- Bei jedem Unternehmen wird nur die liquideste Notierung berücksichtigt.
- Anschliessend werden auf der Grundlage der Freefloat-Marktkapitalisierung die 250 grössten Aktien ausgewählt.
- Der Index wird am Datum der Neugewichtung gleich gewichtet. Später kann die Gewichtung je nach Kursbewegungen variieren.
- Der Index wird jährlich am dritten Dienstag im März neu gewichtet, so dass für die 250 Anteile wieder eine gleiche Gewichtung herrscht. Ausserdem können Anteile hinzugefügt werden oder wegfallen. Fällt das Datum der Neugewichtung auf einen Nicht-Handelstag, erfolgt die Neugewichtung am darauffolgenden ersten Handelstag und
- wird die Gewichtung im Index für jede geografische Region zum Zeitpunkt der Neugewichtung auf maximal 40 % festgelegt.

Weiterführende Informationen siehe die Dokumentation von Solactive. Diese sind auf der Website abrufbar.

GPR Global 100 Index

Auf den GPR Global 100 Index bzw. seine Zusammensetzung finden die folgenden (allgemeinen) Kriterien Anwendung:

- Der Index basiert auf 100 führenden Immobilienunternehmen weltweit und vertritt 70-80 % der weltweiten (investierbaren) Marktkapitalisierung in Immobilien.
- Der Index setzt sich aus 40 Immobilienanteilen aus Amerika, 30 Immobilienanteilen aus Asien und 30 Immobilienanteilen aus Europa, Nahost und Afrika zusammen.
- Für jede Region werden die Anteile anhand ihrer im Vorjahr gemessenen Liquidität ausgewählt.
- Der Index hantiert eine Gewichtungsmethode anhand der frei handelbaren Marktkapitalisierung.
- Der Index wird jährlich am dritten Freitag im März und September neu gewichtet. Im Rahmen der Neugewichtung können Anteile hinzugefügt werden oder wegfallen. Fällt das Datum der Neugewichtung auf einen Nicht-Handelstag, erfolgt die Neugewichtung am darauffolgenden ersten Handelstag und
- für jeden Anteil wird die Gewichtung im Index auf maximal 20 % festgelegt. Wenn nur ein einziger Anteil diese 20 % übersteigt, kann der Höchstwert für diesen einen Anteil auf 35 % angehoben werden.

Weiterführende Informationen siehe die Dokumentation von GPR. Diese sind auf der Website abrufbar.

Markit iBoxx EUR Liquid Corporates Index

Auf den Markit iBoxx EUR Liquid Corporates Index bzw. seine Zusammensetzung finden die folgenden (allgemeinen) Kriterien Anwendung:

- Der Index setzt sich aus maximal 40 Unternehmensobligationen zusammen. Diese müssen die Qualifikation «investmentgrade» besitzen.
- Nullkuponanleihen (Zero-Coupon-Bonds), exotische Anleihen und kündbare Anleihen (Callable Bonds) können für diesen Index nicht ausgewählt werden. Es handelt sich dabei um sogenannte Plain-Vanilla-Bonds.
- Die minimale Restlaufzeit beträgt 1,5 Jahre.
- Die minimale Ausgabe entspricht einem Wert von 750 Mio. Euro.
- Pro Unternehmen wird maximal eine einzige Obligation ausgewählt.
- Die Neugewichtung erfolgt am letzten Tag der Monate Februar, Mai, August und November.
- Die Neugewichtung erfolgt anhand des ausstehenden Betrags der Obligationen.

Weiterführende Informationen siehe die Dokumentation von Markit iBoxx. Diese sind auf der Website abrufbar.

Markit iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index

Auf den Markit iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index bzw. seine Zusammensetzung finden die folgenden (allgemeinen) Kriterien Anwendung:

- Der Index besteht aus höchstens 25 europäischen, in Euro notierten Staatsobligationen mit einer Laufzeit von 1 bis 10 Jahren.
- Für die Obligationen gilt eine Mindestausgabe von 2 Mrd. Euro.
- Die Obligationen haben zum Zeitpunkt der Auswahl und Neugewichtung eine Restlaufzeit von mindestens 1,5 Jahren.
- Die Neugewichtung erfolgt anhand des ausstehenden Betrags der Obligationen.
- Für die Staatsobligationen gelten feste Zinszahlungen, «Plain-Vanilla-Bonds».
- Pro Land gilt ein Höchstwert von 4 Obligationen.
- Das Gewicht pro Land beträgt im Index 20 %.

Weiterführende Informationen siehe die Dokumentation von Markit iBoxx. Diese sind auf der Website abrufbar.

V. Anlagestrategie

Anders als traditionelle Investmentfonds mit einer aktiven Anlagestrategie, bei der der Fonds aktiv nach Anlagemöglichkeiten sucht, die zu seiner Strategie passen, verfolgt die Gesellschaft grundsätzlich eine passive Anlagestrategie, bei der der Teilfonds Optimierungstechniken mit dem Ziel einsetzt, den Ertrag des Index möglichst genau zu replizieren. Dieser Teilfonds kann daher auch in anderen Anteilen und Obligationen als die des Index anlegen, die einem bestimmten Anteil oder einer Obligation, die Teil des Index ist, nicht exakt die gleiche Gewichtung zuerkennt, und er kann in Anteile und Obligationen anlegen, die nicht zum Index gehören. Solche Optimierungstechniken werden eingesetzt, da es nicht kosteneffizient ist, jederzeit alle Anteile und Obligationen eines Index zu kaufen oder zu verkaufen. Für weitere Erläuterungen zur (allgemeinen) Anlagestrategie der Gesellschaft wird auf den Basisprospekt verwiesen.

IV. Voraussichtliche Höhe des Tracking-Errors

Das Anlageziel des VanEck Vectors™ Multi-Asset Conservative Allocation UCITS ETF ist die möglichst genaue Replikation der Indexkombination (Brutto-Dividende) mit einem möglichst geringen Tracking Error. Der Tracking-Error wird auf Basis von 3 Jahres-Zeiträumen berechnet. Die Höhe des Tracking Errors für den VanEck Vectors™ Multi-Asset Conservative Allocation UCITS ETF betrug bis Ende 2018 0,11%, dieser Wert wird voraussichtlich relativ stabil bleiben.

VII. Risiken

Allgemein

Mit Anlagen in (einem der) Teilfonds der Gesellschaft sind sowohl finanzielle Chancen als auch finanzielle Risiken verbunden. Dies gilt auch für Anlagevermögen im VanEck Vectors™ Multi-Asset Conservative Allocation UCITS ETF, das dem Kursrisiko der gefolgt Indizes, die in diesem Anhang beschrieben werden, unterliegt. Es kann sein, dass Ihre Anlage im Wert steigt. Doch es ist auch möglich, dass Ihre Anlage wenig bis keine Einkünfte generiert und dass Ihre Einlage bei einem ungünstigen Kursverlauf vollständig oder teilweise verloren geht. Für Anleger im VanEck Vectors™ Multi-Asset Conservative Allocation UCITS ETF besteht keine Verpflichtung, eventuelle Fehlbeträge des VanEck Vectors™ Multi-Asset Conservative Allocation UCITS ETF auszugleichen, falls die Verluste die Einlage übersteigen. In diesem Zusammenhang wird auf die Risikofaktoren in Abschnitt VIII des Basisprospekts verwiesen.

VIII. Kosten und Vergütungen

Die Verwaltungskosten für den VanEck Vectors™ Multi-Asset Conservative Allocation UCITS ETF betragen auf Jahresbasis 0,28 % des inneren Werts (netto). Die Berechnung dieser Kosten erfolgt täglich und geht zu Lasten des Teilfonds. Für die übrigen Kosten wird auf Abschnitt VII des Basisprospekts verwiesen. Der Laufende-Kosten-Faktor über 2018 betrug 0,28 %.

IX. ISIN-Code und zugrunde liegender Wert

VanEck Vectors™ Multi-Asset Conservative Allocation UCITS ETF hat als zugrunde liegenden Wert Wertpapiere aus den folgenden Indizes:

- Solactive Global Equity Index
- GPR Global 100 Index
- Markit iBoxx EUR Liquid Corporates Index
- Markit iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index

Der Teilfonds wendet jedoch Optimierungstechniken an, so dass die Zusammensetzung des Teilfonds von den oben beschriebenen Indizes abweichen kann. Für weitere Informationen über die Anwendung von Optimierungstechniken verweisen wir auf Abschnitt V.

ISIN-Code: NL0009272764

Teilfonds-Code: 27276

Der Index wird von Markit berechnet und aktualisiert. Die Index-Regelung «Multi-Asset Allocation Indices» ist integraler Bestandteil des Basisprospekts und des vorliegenden Anhangs C. Die Index-Regelung wird auf Anfrage von der Verwalterin zur Verfügung gestellt und kann auf der Website abgerufen und heruntergeladen werden.

«Neither Markit, its Affiliates or any third party data provider makes any warranty, express or implied, as to the accuracy, completeness or timelessness of the data contained herewith nor as to the results to be obtained by recipients of the data. Neither Markit, its Affiliates nor any data provider shall in any way be liable to any recipient of the data for any inaccuracies, errors or omissions in the Markit data, regardless of cause, or for any damages (whether direct or indirect) resulting therefrom.

Markit has no obligation to update, modify or amend the data or to otherwise notify a recipient thereof in the event that any matter stated herein changes or subsequently becomes inaccurate.

Without limiting the foregoing, Markit, its Affiliates, or any third party data provider shall have no liability whatsoever to you, whether in contract (including under an indemnity), in tort (including negligence), under a warranty, under a statute or otherwise, in respect of any loss or damage suffered by you as a result of or in connection with any opinions, recommendations, forecasts, judgments, or any other conclusions, or any course of action determined, by you or any third party, whether or not based on the content, information or materials contained herein.

Copyright © 2019, Markit Group Limited.»

Anhang D

VanEck Vectors™ Multi-Asset Balanced Allocation UCITS ETF

Anteile der Serie D an der
VanEck Vectors™ ETFs N.V.

1. November 2019

I. Wichtige Hinweise

Dieser Anhang ist im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der VanEck Vectors™ ETFs N.V. zu lesen und ist Bestandteil dieses Prospekts. Die in diesem Anhang verwendeten Begriffe haben, wenn nicht anders angegeben, die im Basisprospekt definierte Bedeutung.

II. Allgemein

Die Gesellschaft legt das dem Teilfonds D (der «VanEck Vectors™ Multi-Asset Balanced Allocation UCITS ETF») zuzuerkennende Vermögen gemäß den in diesem Anhang aufgeführten Anlagezielen und der Anlagestrategie an.

III. Anlageziel

Das Ziel von VanEck Vectors™ Multi-Asset Balanced Allocation UCITS ETF ist den Multi-Asset Balanced Allocation Index möglichst genau zu abbilden. Hierbei handelt es sich um einen kombinierten Index, der sich aus den folgenden Komponenten im angegebenen Verhältnis zusammensetzt:

- 40 % Solactive Global Equity Index
- 10 % GPR Global 100 Index
- 25 % Markit iBoxx EUR Liquid Corporates Index
- 25 % Markit iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index

Die Allokation über die Indizes wird jährlich am ersten Dienstag im September neu gewogen, so dass die Allokation wieder dem ursprünglichen Verhältnis entspricht. Fällt das Datum der Neugewichtung auf einen Nicht-Handelstag, erfolgt die Neugewichtung am darauffolgenden ersten Handelstag. Die für die Neugewichtung des VanEck Vectors™ Multi-Asset Balanced Allocation UCITS ETF anfallenden Kosten gehen zu Lasten dieses Teilfonds. In diesem Zusammenhang wird auf Abschnitt VII des Basisprospekts verwiesen.

IV. Indizes

Solactive Global Equity Index

- Zunächst werden Aktien mit primärer Börsennotierung in entwickelten Ländern weltweit ausgewählt, wie in der «Solactive Global Equity Index Guideline» beschrieben.
- Es kommen ausschliesslich Stamm- und Vorzugsaktien sowie Hinterlegungsscheine in Betracht.
- *Limited Partnerships* und in Hongkong notierte Aktien, die über 75 % ihres Umsatzes ausserhalb der spezifizierten entwickelten Länder erwirtschaften, sind ausgeschlossen.
- Es kommen ausschliesslich Aktien mit einem halbjährlichen durchschnittlichen Handelsvolumen von 25 Mio. EUR pro Tag in Betracht.

- Bei jedem Unternehmen wird nur die liquideste Notierung berücksichtigt.
- Anschliessend werden auf der Grundlage der Freefloat-Marktkapitalisierung die 250 grössten Aktien ausgewählt.
- Der Index wird am Datum der Neugewichtung gleich gewichtet. Später kann die Gewichtung je nach Kursbewegungen variieren.
- Der Index wird jährlich am dritten Dienstag im März neu gewichtet, so dass für die 250 Anteile wieder eine gleiche Gewichtung herrscht. Ausserdem können Anteile hinzugefügt werden oder wegfallen. Fällt das Datum der Neugewichtung auf einen Nicht-Handelstag, erfolgt die Neugewichtung am darauffolgenden ersten Handelstag und
- wird die Gewichtung im Index für jede geografische Region zum Zeitpunkt der Neugewichtung auf maximal 40 % festgelegt.

Weiterführende Informationen siehe die Dokumentation von Solactive. Diese sind auf der Website abrufbar.

GPR Global 100 Index

Auf den GPR Global 100 Index bzw. seine Zusammensetzung finden die folgenden (allgemeinen) Kriterien Anwendung:

- Der Index basiert auf 100 führenden Immobilienunternehmen weltweit und vertritt 70-80 % der weltweiten (investierbaren) Marktkapitalisierung in Immobilien.
- Der Index setzt sich aus 40 Immobilienanteilen aus Amerika, 30 Immobilienanteilen aus Asien und 30 Immobilienanteilen aus Europa, Nahost und Afrika zusammen.
- Für jede Region werden die Anteile anhand ihrer im Vorjahr gemessenen Liquidität ausgewählt.
- Der Index hantiert eine Gewichtungsmethode anhand der frei handelbaren Marktkapitalisierung.
- Der Index wird jährlich am dritten Freitag im März und September neu gewichtet. Im Rahmen der Neugewichtung können Anteile hinzugefügt werden oder wegfallen. Fällt das Datum der Neugewichtung auf einen Nicht-Handelstag, erfolgt die Neugewichtung am darauffolgenden ersten Handelstag und
- für jeden Anteil wird die Gewichtung im Index auf maximal 20 % festgelegt. Wenn nur ein einziger Anteil diese 20 % übersteigt, kann der Höchstwert für diesen einen Anteil auf 35 % angehoben werden.

Weiterführende Informationen siehe die Dokumentation von GPR. Diese sind auf der Website abrufbar.

Markit iBoxx EUR Liquid Corporates Index

Auf den Markit iBoxx EUR Liquid Corporates Index bzw. seine Zusammensetzung finden die folgenden (allgemeinen) Kriterien Anwendung:

- Der Index setzt sich aus maximal 40 Unternehmensobligationen zusammen. Diese müssen die Qualifikation «investmentgrade» besitzen.
- Nullkuponanleihen (Zero-Coupon-Bonds), exotische Anleihen und kündbare Anleihen (Callable Bonds) können für diesen Index nicht ausgewählt werden. Es handelt sich dabei um sogenannte Plain-Vanilla-Bonds.
- Die minimale Restlaufzeit beträgt 1,5 Jahre.
- Die minimale Ausgabe entspricht einem Wert von 750 Mio. Euro.
- Pro Unternehmen wird maximal eine einzige Obligation ausgewählt.
- Die Neugewichtung erfolgt am letzten Tag der Monate Februar, Mai, August und November.
- Die Neugewichtung erfolgt anhand des ausstehenden Betrags der Obligationen.

Weiterführende Informationen siehe die Dokumentation von Markit iBoxx. Diese sind auf der Website abrufbar.

Markit iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index

Auf den Markit iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index bzw. seine Zusammensetzung finden die folgenden (allgemeinen) Kriterien Anwendung:

- Der Index besteht aus höchstens 25 europäischen, in Euro notierten Staatsobligationen mit einer Laufzeit von 1 bis 10 Jahren.
- Für die Obligationen gilt eine Mindestausgabe von 2 Mrd. Euro.
- Die Obligationen haben zum Zeitpunkt der Auswahl und Neugewichtung eine Restlaufzeit von mindestens 1,5 Jahren.
- Die Neugewichtung erfolgt anhand des ausstehenden Betrags der Obligationen.
- Für die Staatsobligationen gelten feste Zinszahlungen, «Plain-Vanilla-Bonds».
- Pro Land gilt ein Höchstwert von 4 Obligationen.
- Das Gewicht pro Land beträgt im Index 20 %.

Weiterführende Informationen siehe die Dokumentation von Markit iBoxx. Diese sind auf der Website abrufbar.

V. Anlagestrategie

Anders als traditionelle Investmentfonds mit einer aktiven Anlagestrategie, bei der der Fonds aktiv nach Anlagemöglichkeiten sucht, die zu seiner Strategie passen, verfolgt die Gesellschaft grundsätzlich eine passive Anlagestrategie, bei der der Teilfonds Optimierungstechniken mit dem Ziel einsetzt, den Ertrag des Index möglichst genau zu replizieren. Dieser Teilfonds kann daher auch in anderen Anteilen und Obligationen als die des Index anlegen, die einem bestimmten Anteil oder einer Obligation, die Teil des Index ist, nicht exakt die gleiche Gewichtung zuerkennt, und er kann in Anteile und Obligationen anlegen, die nicht zum Index gehören. Solche Optimierungstechniken werden eingesetzt, da es nicht kosteneffizient ist, jederzeit alle Anteile und Obligationen eines Index zu kaufen oder zu verkaufen. Für weitere Erläuterungen zur (allgemeinen) Anlagestrategie der Gesellschaft wird auf den Basisprospekt verwiesen.

IV. Voraussichtliche Höhe des Tracking-Errors

Das Anlageziel des VanEck Vectors™ Multi-Asset Balanced Allocation UCITS ETF ist die möglichst genaue Replikation der Indexkombination (Brutto-Dividende) mit einem möglichst geringen Tracking Error. Der Tracking-Error wird auf Basis von 3 Jahres-Zeiträumen berechnet. Die Höhe des Tracking Errors für den VanEck Vectors™ Multi-Asset Balanced Allocation UCITS ETF betrug bis Ende 2018 0,15%, dieser Wert wird voraussichtlich relativ stabil bleiben.

VII. Risiken

Allgemein

Mit Anlagen in (einem der) Teilfonds der Gesellschaft sind sowohl finanzielle Chancen als auch finanzielle Risiken verbunden. Dies gilt auch für Anlagevermögen im VanEck Vectors™ Multi-Asset Balanced Allocation UCITS ETF, das dem Kursrisiko der gefolgt Indizes, die in diesem Anhang beschrieben werden, unterliegt. Es kann sein, dass Ihre Anlage im Wert steigt. Doch es ist auch möglich, dass Ihre Anlage wenig bis keine Einkünfte generiert und dass Ihre Einlage bei einem ungünstigen Kursverlauf vollständig oder teilweise verloren geht. Für Anleger im VanEck Vectors™ Multi-Asset Balanced Allocation UCITS ETF besteht keine Verpflichtung, eventuelle Fehlbeträge des VanEck Vectors™ Multi-Asset Balanced Allocation UCITS ETF auszugleichen, falls die Verluste die Einlage übersteigen. In diesem Zusammenhang wird auf die Risikofaktoren in Abschnitt VIII des Basisprospekts verwiesen.

VIII. Kosten und Vergütungen

Die Verwaltungskosten für den VanEck Vectors™ Multi-Asset Balanced Allocation UCITS ETF betragen auf Jahresbasis 0,30 % des inneren Werts (netto). Die Berechnung dieser Kosten erfolgt täglich und geht zu Lasten des Teilfonds. Für die übrigen Kosten wird auf Abschnitt VII des Basisprospekts verwiesen. Der Laufende-Kosten-Faktor über 2018 betrug 0,30 %.

IX. ISIN-Code und zugrunde liegender Wert

VanEck Vectors™ Multi-Asset Balanced Allocation UCITS ETF hat als zugrunde liegenden Wert Wertpapiere aus den folgenden Indizes:

- Solactive Global Equity Index
- GPR Global 100 Index
- Markit iBoxx EUR Liquid Corporates Index
- Markit iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index

Der Teilfonds wendet jedoch Optimierungstechniken an, so dass die Zusammensetzung des Teilfonds von den oben beschriebenen Indizes abweichen kann. Für weitere Informationen über die Anwendung von Optimierungstechniken verweisen wir auf Abschnitt V.

ISIN-Code: NL0009272772
Teilfonds-Code: 27277

Der Index wird von Markit berechnet und aktualisiert. Die Index-Regelung «Multi-Asset Allocation Indices» ist integraler Bestandteil des Basisprospekts und des vorliegenden Anhangs D. Die Index-Regelung wird auf Anfrage von der Verwalterin zur Verfügung gestellt und kann auf der Website abgerufen und heruntergeladen werden.

«Neither Markit, its Affiliates or any third party data provider makes any warranty, express or implied, as to the accuracy, completeness or timelessness of the data contained herewith nor as to the results to be obtained by recipients of the data. Neither Markit, its Affiliates nor any data provider shall in any way be liable to any recipient of the data for any inaccuracies, errors or omissions in the Markit data, regardless of cause, or for any damages (whether direct or indirect) resulting therefrom.

Markit has no obligation to update, modify or amend the data or to otherwise notify a recipient thereof in the event that any matter stated herein changes or subsequently becomes inaccurate.

Without limiting the foregoing, Markit, its Affiliates, or any third party data provider shall have no liability whatsoever to you, whether in contract (including under an indemnity), in tort (including negligence), under a warranty, under a statute or otherwise, in respect of any loss or damage suffered by you as a result of or in connection with any opinions, recommendations, forecasts, judgments, or any other conclusions, or any course of action determined, by you or any third party, whether or not based on the content, information or materials contained herein.

Copyright © 2019, Markit Group Limited.»

Anhang E

VanEck Vectors™ Multi-Asset Growth Allocation UCITS ETF

Anteile der Serie E an der
VanEck Vectors™ ETFs N.V.

1. November 2019

I. Wichtige Hinweise

Dieser Anhang ist im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der VanEck Vectors™ ETFs N.V. zu lesen und ist Bestandteil dieses Prospekts. Die in diesem Anhang verwendeten Begriffe haben, wenn nicht anders angegeben, die im Basisprospekt definierte Bedeutung.

II. Allgemein

Die Gesellschaft legt das dem Teilfonds E (der «VanEck Vectors™ Multi-Asset Growth Allocation UCITS ETF») zuzuerkennende Vermögen gemäß den in diesem Anhang aufgeführten Anlagezielen und der Anlagestrategie an.

III. Anlageziel

Das Ziel von VanEck Vectors™ Multi-Asset Growth Allocation UCITS ETF ist den Multi-Asset Growth Allocation Index möglichst genau zu abbilden. Hierbei handelt es sich um einen kombinierten Index, der sich aus den folgenden Komponenten im angegebenen Verhältnis zusammensetzt:

- 60 % Solactive Global Equity Index
- 10 % GPR Global 100 Index
- 15 % Markit iBoxx EUR Liquid Corporates Index
- 15 % Markit iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index

Die Allokation über die Indizes wird jährlich am ersten Dienstag im September neu gewogen, so dass die Allokation wieder dem ursprünglichen Verhältnis entspricht. Fällt das Datum der Neugewichtung auf einen Nicht-Handelstag, erfolgt die Neugewichtung am darauffolgenden ersten Handelstag. Die für die Neugewichtung des VanEck Vectors™ Multi-Asset Growth Allocation UCITS ETF anfallenden Kosten gehen zu Lasten dieses Teilfonds. In diesem Zusammenhang wird auf Abschnitt VII des Basisprospekts verwiesen.

IV. Indizes

Solactive Global Equity Index

Auf den Solactive Global Equity Index bzw. seine Zusammensetzung finden die folgenden (allgemeinen) Kriterien Anwendung:

- Zunächst werden Aktien mit primärer Börsennotierung in entwickelten Ländern weltweit ausgewählt, wie in der «Solactive Global Equity Index Guideline» beschrieben.
- Es kommen ausschliesslich Stamm- und Vorzugsaktien sowie Hinterlegungsscheine in Betracht.
- *Limited Partnerships* und in Hongkong notierte Aktien, die über 75 % ihres Umsatzes ausserhalb der spezifizierten entwickelten Länder erwirtschaften, sind ausgeschlossen.

- Es kommen ausschliesslich Aktien mit einem halbjährlichen durchschnittlichen Handelsvolumen von 25 Mio. EUR pro Tag in Betracht.
- Bei jedem Unternehmen wird nur die liquideste Notierung berücksichtigt.
- Anschliessend werden auf der Grundlage der Freefloat-Marktkapitalisierung die 250 grössten Aktien ausgewählt.
- Der Index wird am Datum der Neugewichtung gleich gewichtet. Später kann die Gewichtung je nach Kursbewegungen variieren.
- Der Index wird jährlich am dritten Dienstag im März neu gewichtet, so dass für die 250 Anteile wieder eine gleiche Gewichtung herrscht. Ausserdem können Anteile hinzugefügt werden oder wegfallen. Fällt das Datum der Neugewichtung auf einen Nicht-Handelstag, erfolgt die Neugewichtung am darauffolgenden ersten Handelstag und
- wird die Gewichtung im Index für jede geografische Region zum Zeitpunkt der Neugewichtung auf maximal 40 % festgelegt.

Weiterführende Informationen siehe die Dokumentation von Solactive. Diese sind auf der Website abrufbar.

GPR Global 100 Index

Auf den GPR Global 100 Index bzw. seine Zusammensetzung finden die folgenden (allgemeinen) Kriterien Anwendung:

- Der Index basiert auf 100 führenden Immobilienunternehmen weltweit und vertritt 70-80 % der weltweiten (investierbaren) Marktkapitalisierung in Immobilien.
- Der Index setzt sich aus 40 Immobilienanteilen aus Amerika, 30 Immobilienanteilen aus Asien und 30 Immobilienanteilen aus Europa, Nahost und Afrika zusammen.
- Für jede Region werden die Anteile anhand ihrer im Vorjahr gemessenen Liquidität ausgewählt.
- Der Index hantiert eine Gewichtungsmethode anhand der frei handelbaren Marktkapitalisierung.
- Der Index wird jährlich am dritten Freitag im März und September neu gewichtet. Im Rahmen der Neugewichtung können Anteile hinzugefügt werden oder wegfallen. Fällt das Datum der Neugewichtung auf einen Nicht-Handelstag, erfolgt die Neugewichtung am darauffolgenden ersten Handelstag und
- für jeden Anteil wird die Gewichtung im Index auf maximal 20 % festgelegt. Wenn nur ein einziger Anteil diese 20 % übersteigt, kann der Höchstwert für diesen einen Anteil auf 35 % angehoben werden.

Weiterführende Informationen siehe die Dokumentation von GPR. Diese sind auf der Website abrufbar.

Markit iBoxx EUR Liquid Corporates Index

Auf den Markit iBoxx EUR Liquid Corporates Index bzw. seine Zusammensetzung finden die folgenden (allgemeinen) Kriterien Anwendung:

- Der Index setzt sich aus maximal 40 Unternehmensobligationen zusammen. Diese müssen die Qualifikation «investmentgrade» besitzen.
- Nullkuponanleihen (Zero-Coupon-Bonds), exotische Anleihen und kündbare Anleihen (Callable Bonds) können für diesen Index nicht ausgewählt werden. Es handelt sich dabei um sogenannte Plain-Vanilla-Bonds.
- Die minimale Restlaufzeit beträgt 1,5 Jahre.
- Die minimale Ausgabe entspricht einem Wert von 750 Mio. Euro.
- Pro Unternehmen wird maximal eine einzige Obligation ausgewählt.
- Die Neugewichtung erfolgt am letzten Tag der Monate Februar, Mai, August und November.
- Die Neugewichtung erfolgt anhand des ausstehenden Betrags der Obligationen.

Weiterführende Informationen siehe die Dokumentation von Markit iBoxx. Diese sind auf der Website abrufbar.

Markit iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index

Auf den Markit iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index bzw. seine Zusammensetzung finden die folgenden (allgemeinen) Kriterien Anwendung:

- Der Index besteht aus höchstens 25 europäischen, in Euro notierten Staatsobligationen mit einer Laufzeit von 1 bis 10 Jahren.
- Für die Obligationen gilt eine Mindestausgabe von 2 Mrd. Euro.
- Die Obligationen haben zum Zeitpunkt der Auswahl und Neugewichtung eine Restlaufzeit von mindestens 1,5 Jahren.
- Die Neugewichtung erfolgt anhand des ausstehenden Betrags der Obligationen.
- Für die Staatsobligationen gelten feste Zinszahlungen, «Plain-Vanilla-Bonds».
- Pro Land gilt ein Höchstwert von 4 Obligationen.
- Das Gewicht pro Land beträgt im Index 20 %.

Weiterführende Informationen siehe die Dokumentation von Markit iBoxx. Diese sind auf der Website abrufbar.

V. Anlagestrategie

Anders als traditionelle Investmentfonds mit einer aktiven Anlagestrategie, bei der der Fonds aktiv nach Anlagemöglichkeiten sucht, die zu seiner Strategie passen, verfolgt die Gesellschaft grundsätzlich eine passive Anlagestrategie, bei der der Teilfonds Optimierungstechniken mit dem Ziel einsetzt, den Ertrag des Index möglichst genau zu replizieren. Dieser Teilfonds kann daher auch in anderen Anteilen und Obligationen als die des Index anlegen, die einem bestimmten Anteil oder einer Obligation, die Teil des Index ist, nicht exakt die gleiche Gewichtung zuerkennt, und er kann in Anteile und Obligationen anlegen, die nicht zum Index gehören. Solche Optimierungstechniken werden eingesetzt, da es nicht kosteneffizient ist, jederzeit alle Anteile und Obligationen eines Index zu kaufen oder zu verkaufen. Für weitere Erläuterungen zur (allgemeinen) Anlagestrategie der Gesellschaft wird auf den Basisprospekt verwiesen.

IV. Voraussichtliche Höhe des Tracking-Errors

Das Anlageziel des VanEck Vectors™ Multi-Asset Growth Allocation UCITS ETF ist die möglichst genaue Replikation der Indexkombination (Brutto-Dividende) mit einem möglichst geringen Tracking Error. Der Tracking-Error wird auf Basis von 3 Jahres-Zeiträumen berechnet. Die Höhe des Tracking Errors für den VanEck Vectors™ Multi-Asset Growth Allocation UCITS ETF betrug bis Ende 2018 0,21%, dieser Wert wird voraussichtlich relativ stabil bleiben.

VII. Risiken

Allgemein

Mit Anlagen in (einem der) Teilfonds der Gesellschaft sind sowohl finanzielle Chancen als auch finanzielle Risiken verbunden. Dies gilt auch für Anlagevermögen im VanEck Vectors™ Multi-Asset Growth Allocation UCITS ETF, das dem Kursrisiko der gefolgt Indizes, die in diesem Anhang beschrieben werden, unterliegt. Es kann sein, dass Ihre Anlage im Wert steigt. Doch es ist auch möglich, dass Ihre Anlage wenig bis keine Einkünfte generiert und dass Ihre Einlage bei einem ungünstigen Kursverlauf vollständig oder teilweise verloren geht. Für Anleger im VanEck Vectors™ Multi-Asset Growth Allocation UCITS ETF besteht keine Verpflichtung, eventuelle Fehlbeträge des VanEck Vectors™ Multi-Asset Growth Allocation UCITS ETF auszugleichen, falls die Verluste die Einlage übersteigen. In diesem Zusammenhang wird auf die Risikofaktoren in Abschnitt VIII des Basisprospekts verwiesen.

VIII. Kosten und Vergütungen

Die Verwaltungskosten für den VanEck Vectors™ Multi-Asset Growth Allocation UCITS ETF betragen auf Jahresbasis 0,32 % des inneren Werts (netto). Die Berechnung dieser Kosten erfolgt täglich und geht zu Lasten des Teilfonds. Für die übrigen Kosten wird auf Abschnitt VII des Basisprospekts verwiesen. Der Laufende-Kosten-Faktor über 2018 betrug 0,32 %.

IX. ISIN-Code und zugrunde liegender Wert

VanEck Vectors™ Multi-Asset Growth Allocation UCITS ETF hat als zugrunde liegenden Wert Wertpapiere aus den folgenden Indizes:

- Solactive Global Equity Index
- GPR Global 100 Index
- Markit iBoxx EUR Liquid Corporates Index
- Markit iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index

Der Teilfonds wendet jedoch Optimierungstechniken an, so dass die Zusammensetzung des Teilfonds von den oben beschriebenen Indizes abweichen kann. Für weitere Informationen über die Anwendung von Optimierungstechniken verweisen wir auf Abschnitt V.

ISIN-Code: NL0009272780
Teilfonds-Code: 27278

Der Index wird von Markit berechnet und aktualisiert. Die Index-Regelung «Multi-Asset Allocation Indices» ist integraler Bestandteil des Basisprospekts und des vorliegenden Anhangs E. Die Index-Regelung wird auf Anfrage von der Verwalterin zur Verfügung gestellt und kann auf der Website abgerufen und heruntergeladen werden.

«Neither Markit, its Affiliates or any third party data provider makes any warranty, express or implied, as to the accuracy, completeness or timelessness of the data contained herewith nor as to the results to be obtained by recipients of the data. Neither Markit, its Affiliates nor any data provider shall in any way be liable to any recipient of the data for any inaccuracies, errors or omissions in the Markit data, regardless of cause, or for any damages (whether direct or indirect) resulting therefrom.

Markit has no obligation to update, modify or amend the data or to otherwise notify a recipient thereof in the event that any matter stated herein changes or subsequently becomes inaccurate.

Without limiting the foregoing, Markit, its Affiliates, or any third party data provider shall have no liability whatsoever to you, whether in contract (including under an indemnity), in tort (including negligence), under a warranty, under a statute or otherwise, in respect of any loss or damage suffered by you as a result of or in connection with any opinions, recommendations, forecasts, judgments, or any other conclusions, or any course of action determined, by you or any third party, whether or not based on the content, information or materials contained herein.

Copyright © 2019, Markit Group Limited.»

Anhang F
VanEck Vectors™ Global Equal Weight
UCITS ETF

Anteile der Serie F an der
VanEck Vectors™ ETFs N.V.

1. November 2019

I. Wichtige Hinweise

Dieser Anhang ist im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der VanEck Vectors™ ETFs N.V. zu lesen und ist Bestandteil dieses Prospekts. Die in diesem Anhang verwendeten Begriffe haben, wenn nicht anders angegeben, die im Basisprospekt definierte Bedeutung.

II. Allgemein

Die Gesellschaft legt das dem Teilfonds F (der «VanEck Vectors™ Global Equal Weight UCITS ETF») zuzuerkennende Vermögen gemäß den in diesem Anhang aufgeführten Anlagezielen und der Anlagestrategie an.

III. Anlageziel

Das Ziel des VanEck Vectors™ Global Equal Weight UCITS ETF ist es, den Solactive Global Equity Index möglichst genau abzubilden.

Der Index wird jährlich am dritten Dienstag im März neu gewichtet, so dass für die 250 Anteile wieder eine gleiche Gewichtung herrscht. Ausserdem können Anteile hinzugefügt werden oder wegfallen. Fällt das Datum der Neugewichtung auf einen Nicht-Handelstag, erfolgt die Neugewichtung am darauffolgenden ersten Handelstag. Die für die Neugewichtung des VanEck Vectors™ Global Equal Weight UCITS ETF anfallenden Kosten gehen zu Lasten des betreffenden Teilfonds. In diesem Zusammenhang wird auf Abschnitt VII des Basisprospekts verwiesen.

IV. Anlagegrenzen

Der Fonds darf nicht weniger als 51 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerten anlegen, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von Artikel 2, Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder bei einem multilateralen Handelssystem (MTF), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) entsprechend anerkannt ist, gehandelt werden oder zum Handel an einem solchen zugelassen sind. Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds berücksichtigt werden.

V. Index

Solactive Global Equity Index

Auf den Solactive Global Equity Index bzw. seine Zusammensetzung finden die folgenden (allgemeinen) Kriterien Anwendung:

- Zunächst werden Aktien mit primärer Börsennotierung in entwickelten Ländern weltweit ausgewählt, wie in der «Solactive Global Equity Index Guideline» beschrieben.

- Es kommen ausschliesslich Stamm- und Vorzugsaktien sowie Hinterlegungsscheine in Betracht.
- *Limited Partnerships* und in Hongkong notierte Aktien, die über 75 % ihres Umsatzes ausserhalb der spezifizierten entwickelten Länder erwirtschaften, sind ausgeschlossen.
- Es kommen ausschliesslich Aktien mit einem halbjährlichen durchschnittlichen Handelsvolumen von 25 Mio. EUR pro Tag in Betracht.
- Bei jedem Unternehmen wird nur die liquideste Notierung berücksichtigt.
- Anschliessend werden auf der Grundlage der Freefloat-Marktkapitalisierung die 250 grössten Aktien ausgewählt.
- Der Index wird am Datum der Neugewichtung gleich gewichtet. Später kann die Gewichtung je nach Kursbewegungen variieren.
- Der Index wird jährlich am dritten Dienstag im März neu gewichtet, so dass für die 250 Anteile wieder eine gleiche Gewichtung herrscht. Ausserdem können Anteile hinzugefügt werden oder wegfallen. Fällt das Datum der Neugewichtung auf einen Nicht-Handelstag, erfolgt die Neugewichtung am darauffolgenden ersten Handelstag und
- wird die Gewichtung im Index für jede geografische Region zum Zeitpunkt der Neugewichtung auf maximal 40 % festgelegt.

Weiterführende Informationen siehe die Dokumentation von Solactive. Diese sind auf der Website abrufbar.

VI. Anlagestrategie

Anders als traditionelle Investmentfonds mit einer aktiven Anlagestrategie, bei der der Fonds aktiv nach Anlagemöglichkeiten sucht, die zu seiner Strategie passen, verfolgt die Gesellschaft grundsätzlich eine passive Anlagestrategie, bei der ein Teilfonds einem Index oder einer Kombination von Indizes möglichst genau folgt. Dadurch fallen nur geringe Verwaltungskosten an und die Zusammensetzung eines Teilfonds ist transparent. Für weitere Erläuterungen zur (allgemeinen) Anlagestrategie der Gesellschaft wird auf den Basisprospekt verwiesen.

VII. Voraussichtliche Höhe des Tracking-Errors

Das Anlageziel des VanEck Vectors™ Global Equal Weight UCITS ETF ist die möglichst genaue Replikation des Solactive Global Equity Index (Brutto-Dividende) mit einem möglichst geringen Tracking Error. Der Tracking-Error wird auf Basis von 3 Jahres-Zeiträumen berechnet. Die Höhe des Tracking Errors für den VanEck Vectors™ Global Equal Weight UCITS ETF betrug bis Ende 2018 0,18%, dieser Wert wird voraussichtlich relativ stabil bleiben.

VIII. Risiken

Allgemein

Mit Anlagen in (einem der) Teilfonds der Gesellschaft sind sowohl finanzielle Chancen als auch finanzielle Risiken verbunden. Dies gilt auch für Anlagevermögen im VanEck Vectors™ Global Equal Weight UCITS ETF, das dem Kursrisiko des Index, der gefolgt wird, unterliegt und in diesem Anhang beschrieben wird. Es kann sein, dass Ihre Anlage im Wert steigt. Doch es ist auch möglich, dass Ihre Anlage wenig bis keine Einkünfte generiert und dass Ihre Einlage bei einem ungünstigen Kursverlauf vollständig oder teilweise verloren geht. Für Anleger im VanEck Vectors™ Global Equal Weight UCITS ETF besteht keine Verpflichtung, eventuelle Fehlbeträge des VanEck Vectors™ Global Equal Weight UCITS ETF auszugleichen, falls die Verluste die Einlage übersteigen. In diesem Zusammenhang wird auf die Risikofaktoren in Abschnitt VIII des Basisprospekts verwiesen.

IX. Kosten und Vergütungen

Zum 16. Januar 2017 wurde auf den VanEck Vectors™ Global Equal Weight UCITS ETF ein degressives Gebührenmodell angewendet, bei dem die laufenden Kosten im Verhältnis zur Zunahme des verwalteten Vermögens sinken. Bei einem verwalteten Vermögen ab 200 Mio. € werden über den Mehrbetrag 0,17 % und bei Überschreitung von 400 Mio. € über den Mehrbetrag 0,15 % berechnet. Bei einer Überschreitung über 1'000 Mio. € werden 0,13 % berechnet.

Die Berechnung dieser Kosten erfolgt täglich und geht zu Lasten des Teilfonds. Für die übrigen Kosten wird auf Abschnitt VII des Basisprospekts verwiesen. Der Laufende-Kosten-Faktor über 2018 betrug 0,17 %.

Bei den oben angegebenen laufenden Kosten handelt es sich somit um eine Kostenschätzung. Genaue Angaben zu den entstandenen Kosten sind dem Geschäftsbericht der Investmentgesellschaft für jedes Rechnungsjahr zu entnehmen.

X. ISIN-Code und zugrunde liegender Wert

Der VanEck Vectors™ Global Equal Weight UCITS ETF investiert in den zugrunde liegenden Wert des in diesem Anhang beschriebenen Index.

ISIN-Code: NL0009690221
Teilfonds-Code: 69022

Der Index wird von Solactive berechnet und aktualisiert.

Die Index-Regelung «Guideline Solactive Global Equity Index» ist integraler Bestandteil des Basisprospekts und des vorliegenden Anhangs F. Die Index-Regelung «Guideline Solactive Global Equity Index» wird auf Anfrage von der Verwalterin zur Verfügung gestellt und kann auf der Website abgerufen und heruntergeladen werden.

«The financial instrument is not sponsored, promoted, sold or supported in any other manner by Solactive AG nor does Solactive AG offer any express or implicit guarantee or assurance either with regard to the results of using the Index and/or Index trade mark or the Index Price at any time or in any other respect. The Index is calculated and published by Solactive AG. Solactive AG uses its best efforts to ensure that the Index is calculated correctly. Irrespective of its

obligations towards the Issuer, Solactive AG has no obligation to point out errors in the Index to third parties including but not limited to investors and/or financial intermediaries of the financial instrument. Neither publication of the Index by Solactive AG nor the licensing of the Index or Index trade mark for the purpose of use in connection with the financial instrument constitutes a recommendation by Solactive AG to invest capital in said financial instrument nor does it in any way represent an assurance or opinion of Solactive AG with regard to any investment in this financial instrument.»

Anhang G

**VanEck Vectors™ Global Real Estate UCITS
ETF**

Anteile der Serie G an der
VanEck Vectors™ ETFs N.V.

1. November 2019

I. Wichtige Hinweise

Dieser Anhang ist im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der VanEck Vectors™ ETFs N.V. zu lesen und ist Bestandteil dieses Prospekts. Die in diesem Anhang verwendeten Begriffe haben, wenn nicht anders angegeben, die im Basisprospekt definierte Bedeutung.

II. Allgemein

Die Gesellschaft legt das dem Teilfonds G (der «VanEck Vectors™ Global Real Estate UCITS ETF») zuzuerkennende Vermögen gemäß den in diesem Anhang aufgeführten Anlagezielen und der Anlagestrategie an.

III. Anlageziel

Das Ziel von VanEck Vectors™ Global Real Estate UCITS ETF ist es, dem GPR Global 100 Index möglichst genau zu folgen.

Der Index wird halbjährlich am Schluss des dritten Freitags im März und September neu gewichtet. Im Rahmen der Neugewichtung können Anteile hinzugefügt werden oder wegfallen. Fällt das Datum der Neugewichtung auf einen Nicht-Handelstag, erfolgt die Neugewichtung am darauffolgenden ersten Handelstag. Die für die Neugewichtung des VanEck Vectors™ Global Real Estate UCITS ETF anfallenden Kosten gehen zu Lasten des betreffenden Teilfonds. In diesem Zusammenhang wird auf Abschnitt VII des Basisprospekts verwiesen.

IV. Index

GPR Global 100 Index

Auf den GPR Global 100 Index bzw. seine Zusammensetzung finden die folgenden (allgemeinen) Kriterien Anwendung:

- Der Index basiert auf 100 führenden Immobilienunternehmen weltweit und vertritt 70-80 % der weltweiten (investierbaren) Marktkapitalisierung in Immobilien.
- Der Index setzt sich aus 40 Immobilienanteilen aus Amerika, 30 Immobilienanteilen aus Asien und 30 Immobilienanteilen aus Europa, Nahost und Afrika zusammen.
- Für jede Region werden die Anteile anhand ihrer im Vorjahr gemessenen Liquidität ausgewählt.
- Der Index hantiert eine Gewichtungsmethode anhand der frei handelbaren Marktkapitalisierung.
- Der Index wird jährlich am dritten Freitag im März und September neu gewichtet. Im Rahmen der Neugewichtung können Anteile hinzugefügt werden oder wegfallen. Fällt das Datum der Neugewichtung auf einen Nicht-Handelstag, erfolgt die Neugewichtung am darauffolgenden ersten Handelstag und

- für jeden Anteil wird die Gewichtung im Index auf maximal 20 % festgelegt. Wenn nur ein einziger Anteil diese 20 % übersteigt, kann der Höchstwert für diesen einen Anteil auf 35 % angehoben werden.

Weiterführende Informationen siehe die Dokumentation von GPR. Diese sind auf der Website abrufbar.

V. Anlagestrategie

Anders als traditionelle Investmentfonds mit einer aktiven Anlagestrategie, bei der der Fonds aktiv nach Anlagemöglichkeiten sucht, die zu seiner Strategie passen, verfolgt die Gesellschaft grundsätzlich eine passive Anlagestrategie, bei der ein Teilfonds einem Index oder einer Kombination von Indizes möglichst genau folgt. Dadurch fallen nur geringe Verwaltungskosten an und die Zusammensetzung eines Teilfonds ist transparent. Für weitere Erläuterungen zur (allgemeinen) Anlagestrategie der Gesellschaft wird auf den Basisprospekt verwiesen.

VI. Voraussichtliche Höhe des Tracking-Errors

Das Anlageziel des VanEck Vectors™ Global Real Estate UCITS ETF ist die möglichst genaue Replikation des GPR Global 100 Index (Brutto-Dividende) mit einem möglichst geringen Tracking Error. Der Tracking-Error wird auf Basis von 3 Jahres-Zeiträumen berechnet. Die Höhe des Tracking Errors für den VanEck Vectors™ Global Real Estate UCITS ETF betrug bis Ende 2018 0,26%, dieser Wert wird voraussichtlich relativ stabil bleiben.

VII. Risiken

Allgemein

Mit Anlagen in (einem der) Teilfonds der Gesellschaft sind sowohl finanzielle Chancen als auch finanzielle Risiken verbunden. Dies gilt auch für Anlagevermögen im VanEck Vectors™ Global Real Estate UCITS ETF, das dem Kursrisiko des Index, der gefolgt wird, unterliegt und in diesem Anhang beschrieben wird. Es kann sein, dass Ihre Anlage im Wert steigt. Doch es ist auch möglich, dass Ihre Anlage wenig bis keine Einkünfte generiert und dass Ihre Einlage bei einem ungünstigen Kursverlauf vollständig oder teilweise verloren geht. Für Anleger im VanEck Vectors™ Global Real Estate UCITS ETF besteht keine Verpflichtung, eventuelle Fehlbeträge des VanEck Vectors™ Global Real Estate UCITS ETF auszugleichen, falls die Verluste die Einlage übersteigen. In diesem Zusammenhang wird auf die Risikofaktoren in Abschnitt VIII des Basisprospekts verwiesen.

VIII. Kosten und Vergütungen

Die Verwaltungskosten für den VanEck Vectors™ Global Real Estate UCITS ETF betragen auf Jahresbasis 0,25 % des inneren Werts (netto). Die Berechnung dieser Kosten erfolgt täglich und geht zu Lasten des Teilfonds. Für die übrigen Kosten wird auf Abschnitt VII des Basisprospekts verwiesen. Der Laufende-Kosten-Faktor über 2018 betrug 0,25 %.

IX. ISIN-Code und zugrunde liegender Wert

Der VanEck Vectors™ Global Real Estate UCITS ETF investiert in den zugrunde liegenden Wert des in diesem Anhang beschriebenen Index.

ISIN-Code: NL0009690239

Teilfonds-Code: 69023

Der Index wird von GPR berechnet und aktualisiert.

Die Index-Regelung «GPR Global 100 Index Construction & Maintenance Procedures» ist integraler Bestandteil des Basisprospekts und des vorliegenden Anhangs G. Die Index-Regelung «GPR Global 100 Index Construction & Maintenance Procedures» wird auf Anfrage von der Verwalterin zur Verfügung gestellt und kann auf der Website abgerufen und heruntergeladen werden.

«The VanEck Vectors™ Global Real Estate UCITS ETF is not sponsored, promoted, sold or supported in any other manner by Solactive AG and Global Property Research B.V. nor do Solactive AG and Global Property Research B.V. offer any express or implicit guarantee or assurance either with regard to the results of using the Index and/or Index trade mark or the Index Price at any time or in any other respect. The Index is calculated and published by Solactive AG. Solactive AG uses its best efforts to ensure that the Index is calculated correctly. Irrespective of its obligations towards the VanEck Vectors™ Global Real Estate UCITS ETF, Solactive AG has no obligation to point out errors in the Index to third parties including but not limited to investors and/or financial intermediaries of the VanEck Vectors™ Global Real Estate UCITS ETF. Neither publication of the Index by Solactive AG nor the licensing of the Index or Index trade mark for the purpose of use in connection with the VanEck Vectors™ Global Real Estate UCITS ETF constitutes a recommendation by Solactive AG to invest capital in the VanEck Vectors™ Global Real Estate UCITS ETF nor does it in any way represent an assurance or opinion of Solactive AG with regard to any investment in the VanEck Vectors™ Global Real Estate UCITS ETF.»

Anhang H
VanEck Vectors™ iBoxx EUR Corporates
UCITS ETF

Anteile der Serie H an der
VanEck Vectors™ ETFs N.V.

1. November 2019

I. Wichtige Hinweise

Dieser Anhang ist im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der VanEck Vectors™ ETFs N.V. zu lesen und ist Bestandteil dieses Prospekts. Die in diesem Anhang verwendeten Begriffe haben, wenn nicht anders angegeben, die im Basisprospekt definierte Bedeutung.

II. Allgemein

Die Gesellschaft legt das dem Teilfonds H (der «VanEck Vectors™ iBoxx EUR Corporates UCITS ETF») zuzuerkennende Vermögen gemäß den in diesem Anhang aufgeführten Anlagezielen und der Anlagestrategie an.

III. Anlageziel

Das Ziel von VanEck Vectors™ iBoxx EUR Corporates UCITS ETF ist es, dem Markt iBoxx EUR Liquid Corporates Index möglichst genau zu folgen.

IV. Index

Markt iBoxx EUR Liquid Corporates Index

Auf den Markt iBoxx EUR Liquid Corporates Index bzw. seine Zusammensetzung finden die folgenden (allgemeinen) Kriterien Anwendung:

- Der Index setzt sich aus maximal 40 Unternehmensobligationen zusammen. Diese müssen die Qualifikation «investmentgrade» besitzen.
- Nullkuponanleihen (Zero-Coupon-Bonds), exotische Anleihen und kündbare Anleihen (Callable Bonds) können für diesen Index nicht ausgewählt werden. Es handelt sich dabei um sogenannte Plain-Vanilla-Bonds.
- Die minimale Restlaufzeit beträgt 1,5 Jahre.
- Die minimale Ausgabe entspricht einem Wert von 750 Mio. Euro.
- Pro Unternehmen wird maximal eine einzige Obligation ausgewählt.
- Die Neugewichtung erfolgt am letzten Tag der Monate Februar, Mai, August und November.
- Die Neugewichtung erfolgt anhand des ausstehenden Betrags der Obligationen.

Weiterführende Informationen siehe die Dokumentation von Markt iBoxx. Diese sind auf der Website abrufbar.

V. Anlagestrategie

Anders als traditionelle Investmentfonds mit einer aktiven Anlagestrategie, bei der der Fonds aktiv nach Anlagemöglichkeiten sucht, die zu seiner Strategie passen, verfolgt die Gesellschaft grundsätzlich eine passive Anlagestrategie, bei der ein Teilfonds einem Index oder einer Kombination von Indizes möglichst genau folgt. Dadurch fallen nur geringe Verwaltungskosten an und die Zusammensetzung eines Teilfonds ist transparent. Für weitere Erläuterungen zur (allgemeinen) Anlagestrategie der Gesellschaft wird auf den Basisprospekt verwiesen.

VI. Voraussichtliche Höhe des Tracking-Errors

Das Anlageziel des VanEck Vectors™ iBoxx EUR Corporates UCITS ETF ist die möglichst genaue Replikation des Markt iBoxx EUR Liquid Corporates Index mit einem möglichst geringen Tracking Error. Der Tracking-Error wird auf Basis von 3 Jahres-Zeiträumen berechnet. Die Höhe des Tracking Errors für den VanEck Vectors™ iBoxx EUR Corporates UCITS ETF betrug bis Ende 2018 0,09%, dieser Wert wird voraussichtlich relativ stabil bleiben.

VII. Risiken

Allgemein

Mit Anlagen in (einem der) Teilfonds der Gesellschaft sind sowohl finanzielle Chancen als auch finanzielle Risiken verbunden. Dies gilt auch für Anlagevermögen im VanEck Vectors™ iBoxx EUR Corporates UCITS ETF, das dem Kursrisiko des Index, der gefolgt wird, unterliegt und in diesem Anhang beschrieben wird. Es kann sein, dass Ihre Anlage im Wert steigt. Doch es ist auch möglich, dass Ihre Anlage wenig bis keine Einkünfte generiert und dass Ihre Einlage bei einem ungünstigen Kursverlauf vollständig oder teilweise verloren geht. Für Anleger im VanEck Vectors™ iBoxx EUR Corporates UCITS ETF besteht keine Verpflichtung, eventuelle Fehlbeträge des VanEck Vectors™ iBoxx EUR Corporates UCITS ETF auszugleichen, falls die Verluste die Einlage übersteigen. In diesem Zusammenhang wird auf die Risikofaktoren in Abschnitt VIII des Basisprospekts verwiesen. Ergänzend gelten die folgenden Risikofaktoren:

Zinsrisiko

Die Obligationenkurse können infolge von Veränderungen der Zinsstände und der Zinskurve steigen oder fallen.

Kreditrisiko

Die Obligationenkurse können infolge von Veränderungen der Kreditwürdigkeit des Schuldners steigen oder fallen. Die Kreditwürdigkeit des Schuldners kommt unter anderem im Rating dieses Schuldners zum Ausdruck und hat Einfluss auf den vom Gläubiger zu zahlenden Zinsaufschlag.

VIII. Kosten und Vergütungen

Die Verwaltungskosten für den VanEck Vectors™ iBoxx EUR Corporates UCITS ETF betragen auf Jahresbasis 0,15 % des inneren Werts (netto). Die Berechnung dieser Kosten erfolgt täglich und geht zu Lasten des Teilfonds. Für die übrigen Kosten wird auf Abschnitt VII des Basisprospekts verwiesen. Der Laufende-Kosten-Faktor über 2018 betrug 0,15 %.

IX. ISIN-Code und zugrunde liegender Wert

Der VanEck Vectors™ iBoxx EUR Corporates UCITS ETF investiert in den zugrunde liegenden Wert des in diesem Anhang beschriebenen Index.

ISIN-Code: NL0009690247
Teilfonds-Code: 69024

Die Index wird von Markit berechnet und aktualisiert. Der Index ist Eigentum der Markit Indices Limited.

Die Index-Regelung «Markit iBoxx Eur Liquid Index Guide» ist integraler Bestandteil des Basisprospekts und des vorliegenden Anhangs H. Die Index-Regelung wird auf Anfrage von der Verwalterin zur Verfügung gestellt und kann auf der Website abgerufen und heruntergeladen werden.

«Neither Markit, its Affiliates or any third party data provider makes any warranty, express or implied, as to the accuracy, completeness or timelessness of the data contained herewith nor as to the results to be obtained by recipients of the data. Neither Markit, its Affiliates nor any data provider shall in any way be liable to any recipient of the data for any inaccuracies, errors or omissions in the Markit data, regardless of cause, or for any damages (whether direct or indirect) resulting therefrom.

Markit has no obligation to update, modify or amend the data or to otherwise notify a recipient thereof in the event that any matter stated herein changes or subsequently becomes inaccurate.

Without limiting the foregoing, Markit, its Affiliates, or any third party data provider shall have no liability whatsoever to you, whether in contract (including under an indemnity), in tort (including negligence), under a warranty, under a statute or otherwise, in respect of any loss or damage suffered by you as a result of or in connection with any opinions, recommendations, forecasts, judgments, or any other conclusions, or any course of action determined, by you or any third party, whether or not based on the content, information or materials contained herein.

Copyright © 2019, Markit Group Limited.»

Anhang I

VanEck Vectors™ iBoxx EUR Sovereign Diversified 1-10 UCITS ETF

Anteile der Serie I an der
VanEck Vectors™ ETFs N.V.

1. November 2019

I. Wichtige Hinweise

Dieser Anhang ist im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der VanEck Vectors™ ETFs N.V. zu lesen und ist Bestandteil dieses Prospekts. Die in diesem Anhang verwendeten Begriffe haben, wenn nicht anders angegeben, die im Basisprospekt definierte Bedeutung.

II. Allgemein

Die Gesellschaft legt das dem Teilfonds I (der «VanEck Vectors™ iBoxx EUR Sovereign Diversified 1-10 UCITS ETF») zuzuerkennende Vermögen gemäß den in diesem Anhang aufgeführten Anlagezielen und der Anlagestrategie an.

III. Anlageziel

Das Ziel von VanEck Vectors™ iBoxx EUR Sovereign Diversified 1-10 UCITS ETF ist es, dem Markt iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index möglichst genau zu folgen.

IV. Index

Markt iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index

Auf den Markt iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index bzw. seine Zusammensetzung finden die folgenden (allgemeinen) Kriterien Anwendung:

- Der Index besteht aus höchstens 25 europäischen, in Euro notierten Staatsobligationen mit einer Laufzeit von 1 bis 10 Jahren.
- Für die Obligationen gilt eine Mindestausgabe von 2 Mrd. Euro.
- Die Obligationen haben zum Zeitpunkt der Auswahl und Neugewichtung eine Restlaufzeit von mindestens 1,5 Jahren.
- Die Neugewichtung erfolgt anhand des ausstehenden Betrags der Obligationen.
- Für die Staatsobligationen gelten feste Zinszahlungen, «Plain-Vanilla-Bonds».
- Pro Land gilt ein Höchstwert von 4 Obligationen.
- Das Gewicht pro Land beträgt im Index 20 %.

Weiterführende Informationen siehe die Dokumentation von Markt iBoxx. Diese sind auf der Website abrufbar.

V. Anlagestrategie

Anders als traditionelle Investmentfonds mit einer aktiven Anlagestrategie, bei der der Fonds aktiv nach Anlagemöglichkeiten sucht, die zu seiner Strategie passen, verfolgt die Gesellschaft grundsätzlich eine passive Anlagestrategie, bei der ein Teilfonds einem Index oder einer

Kombination von Indizes möglichst genau folgt. Dadurch fallen nur geringe Verwaltungskosten an und die Zusammensetzung eines Teilfonds ist transparent. Für weitere Erläuterungen zur (allgemeinen) Anlagestrategie der Gesellschaft wird auf den Basisprospekt verwiesen.

VI. Voraussichtliche Höhe des Tracking-Errors

Das Anlageziel des VanEck Vectors™ iBoxx EUR Sovereign Diversified 1-10 UCITS ETF ist die möglichst genaue Replikation des Markt iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index mit einem möglichst geringen Tracking Error. Der Tracking-Error wird auf Basis von 3 Jahres-Zeiträumen berechnet. Die Höhe des Tracking Errors für den VanEck Vectors™ iBoxx EUR Sovereign Diversified 1-10 UCITS ETF betrug bis Ende 2018 0,07%, dieser Wert wird voraussichtlich relativ stabil bleiben.

VII. Risiken

Allgemein

Mit Anlagen in (einem der) Teilfonds der Gesellschaft sind sowohl finanzielle Chancen als auch finanzielle Risiken verbunden. Dies gilt auch für Anlagevermögen im VanEck Vectors™ iBoxx EUR Sovereign Diversified 1-10 UCITS ETF, das dem Kursrisiko des Index, der gefolgt wird, unterliegt und in diesem Anhang beschrieben wird. Es kann sein, dass Ihre Anlage im Wert steigt. Doch es ist auch möglich, dass Ihre Anlage wenig bis keine Einkünfte generiert und dass Ihre Einlage bei einem ungünstigen Kursverlauf vollständig oder teilweise verloren geht. Für Anleger im VanEck Vectors™ iBoxx EUR Sovereign Diversified 1-10 UCITS ETF besteht keine Verpflichtung, eventuelle Fehlbeträge des VanEck Vectors™ iBoxx EUR Sovereign Diversified 1-10 UCITS ETF auszugleichen, falls die Verluste die Einlage übersteigen. In diesem Zusammenhang wird auf die Risikofaktoren in Abschnitt VIII des Basisprospekts verwiesen. Ergänzend gelten die folgenden Risikofaktoren:

Zinsrisiko

Die Obligationenkurse können infolge von Veränderungen der Zinsstände und der Zinskurve steigen oder fallen.

Kreditrisiko

Die Obligationenkurse können infolge von Veränderungen der Kreditwürdigkeit des Schuldners steigen oder fallen. Die Kreditwürdigkeit des Schuldners kommt unter anderem im Rating dieses Schuldners zum Ausdruck und hat Einfluss auf den vom Gläubiger zu zahlenden Zinsaufschlag.

VIII. Kosten und Vergütungen

Die Verwaltungskosten für den VanEck Vectors™ iBoxx EUR Sovereign Diversified 1-10 UCITS ETF betragen auf Jahresbasis 0,15 % des inneren Werts (netto). Die Berechnung dieser Kosten erfolgt täglich und geht zu Lasten des Teilfonds. Für die übrigen Kosten wird auf Abschnitt VI des Basisprospekts verwiesen. Der Laufende-Kosten-Faktor über 2018 betrug 0,15 %.

IX. ISIN-Code und zugrunde liegender Wert

Der VanEck Vectors™ iBoxx EUR Sovereign Diversified 1-10 UCITS ETF investiert in den zugrunde liegenden Wert des in diesem Anhang beschriebenen Index.

ISIN-Code: NL0009690254
Teilfonds-Code: 69025

Der Index wird von Markit berechnet und aktualisiert. Der Index ist Eigentum der Markit Indices Limited.

Die Index-Regelung «Markit iBoxx Eur Liquid Diversified Indices Guide» ist integraler Bestandteil des Basisprospekts und des vorliegenden Anhangs I. Die Index-Regelung wird auf Anfrage von der Verwalterin zur Verfügung gestellt und kann auf der Website abgerufen und heruntergeladen werden.

«Neither Markit, its Affiliates or any third party data provider makes any warranty, express or implied, as to the accuracy, completeness or timelessness of the data contained herewith nor as to the results to be obtained by recipients of the data. Neither Markit, its Affiliates nor any data provider shall in any way be liable to any recipient of the data for any inaccuracies, errors or omissions in the Markit data, regardless of cause, or for any damages (whether direct or indirect) resulting therefrom.

Markit has no obligation to update, modify or amend the data or to otherwise notify a recipient thereof in the event that any matter stated herein changes or subsequently becomes inaccurate.

Without limiting the foregoing, Markit, its Affiliates, or any third party data provider shall have no liability whatsoever to you, whether in contract (including under an indemnity), in tort (including negligence), under a warranty, under a statute or otherwise, in respect of any loss or damage suffered by you as a result of or in connection with any opinions, recommendations, forecasts, judgments, or any other conclusions, or any course of action determined, by you or any third party, whether or not based on the content, information or materials contained herein.

Copyright © 2019, Markit Group Limited.»

Anhang J

VanEck Vectors™ iBoxx EUR Sovereign Capped AAA-AA 1-5 UCITS ETF

Anteile der Serie J an der
VanEck Vectors™ ETFs N.V.

1. November 2019

I. Wichtige Hinweise

Dieser Anhang ist im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der VanEck Vectors™ ETFs N.V. zu lesen und ist Bestandteil dieses Prospekts. Die in diesem Anhang verwendeten Begriffe haben, wenn nicht anders angegeben, die im Basisprospekt definierte Bedeutung.

II. Allgemein

Die Gesellschaft legt das dem Teilfonds J (der «VanEck Vectors™ iBoxx EUR Sovereign Capped AAA-AA 1-5 UCITS ETF») zuzuerkennende Vermögen gemäß den in diesem Anhang aufgeführten Anlagezielen und der Anlagestrategie an.

III. Anlageziel

Das Ziel von VanEck Vectors™ iBoxx EUR Sovereign Capped AAA-AA 1-5 UCITS ETF ist es, dem Markt iBoxx EUR Liquid Sovereign Capped AAA-AA 1-5 Index möglichst genau zu folgen.

IV. Index

Markt iBoxx EUR Liquid Sovereign Capped AAA-AA 1-5 Index

Auf den Markt iBoxx EUR Liquid Sovereign Capped AAA-AA 1-5 Index bzw. seine Zusammensetzung finden die folgenden (allgemeinen) Kriterien Anwendung:

- Der Index besteht aus höchstens 15 europäischen, in Euro notierten Staatsobligationen mit einer Laufzeit von 1,25 bis 5,5 Jahren.
- Für die Obligationen gilt eine Mindestausgabe von 2 Mrd. Euro.
- Die Obligationen besitzen mindestens ein AA-Rating.
- Die Obligationen haben zum Zeitpunkt der Auswahl und Neugewichtung eine Restlaufzeit von mindestens 1,5 Jahren.
- Die Neugewichtung erfolgt anhand des ausstehenden Betrags der Obligationen.
- Für die Staatsobligationen gelten feste Zinszahlungen, «Plain-Vanilla-Bonds».
- Pro Land gilt ein Höchstwert von 3 Obligationen.
- Das Gewicht pro Land beträgt im Index 30 %.

Weiterführende Informationen siehe die Dokumentation von Markt iBoxx. Diese sind auf der Website abrufbar.

V. Anlagestrategie

Anders als traditionelle Investmentfonds mit einer aktiven Anlagestrategie, bei der der Fonds aktiv nach Anlagemöglichkeiten sucht, die zu seiner Strategie passen, verfolgt die Gesellschaft grundsätzlich eine passive Anlagestrategie, bei der ein Teilfonds einem Index oder einer

Kombination von Indizes möglichst genau folgt. Dadurch fallen nur geringe Verwaltungskosten an und die Zusammensetzung eines Teilfonds ist transparent. Für weitere Erläuterungen zur (allgemeinen) Anlagestrategie der Gesellschaft wird auf den Basisprospekt verwiesen.

VI. Voraussichtliche Höhe des Tracking-Errors

Das Anlageziel des VanEck Vectors™ iBoxx EUR Sovereign Capped AAA-AA 1-5 UCITS ETF ist die möglichst genaue Replikation des Markt iBoxx EUR Liquid Sovereign Capped AAA-AA 1-5 Index mit einem möglichst geringen Tracking Error. Der Tracking-Error wird auf Basis von 3 Jahres-Zeiträumen berechnet. Die Höhe des Tracking Errors für den VanEck Vectors™ iBoxx EUR Sovereign Capped AAA-AA 1-5 UCITS ETF betrug bis Ende 2018 0,06%, dieser Wert wird voraussichtlich relativ stabil bleiben.

VII. Risiken

Allgemein

Mit Anlagen in (einem der) Teilfonds der Gesellschaft sind sowohl finanzielle Chancen als auch finanzielle Risiken verbunden. Dies gilt auch für Anlagevermögen im VanEck Vectors™ iBoxx EUR Sovereign Capped AAA-AA 1-5 UCITS ETF, das dem Kursrisiko des Index, der gefolgt wird, unterliegt und in diesem Anhang beschrieben wird. Es kann sein, dass Ihre Anlage im Wert steigt. Doch es ist auch möglich, dass Ihre Anlage wenig bis keine Einkünfte generiert und dass Ihre Einlage bei einem ungünstigen Kursverlauf vollständig oder teilweise verloren geht. Für Anleger im VanEck Vectors™ iBoxx EUR Sovereign Capped AAA-AA 1-5 UCITS ETF besteht keine Verpflichtung, eventuelle Fehlbeträge des VanEck Vectors™ iBoxx EUR Sovereign Capped AAA-AA 1-5 UCITS ETF auszugleichen, falls die Verluste die Einlage übersteigen. In diesem Zusammenhang wird auf die Risikofaktoren in Abschnitt VIII des Basisprospekts verwiesen. Ergänzend gelten die folgenden Risikofaktoren:

Zinsrisiko

Die Obligationenkurse können infolge von Veränderungen der Zinsstände und der Zinskurve steigen oder fallen. Das Risiko wird durch die relativ kurze Laufzeit von 2,5 bis 3 Jahren geringfügig begrenzt.

Kreditrisiko

Die Obligationenkurse können infolge von Veränderungen der Kreditwürdigkeit des Schuldners steigen oder fallen. Die Kreditwürdigkeit des Schuldners kommt unter anderem im Rating dieses Schuldners zum Ausdruck und hat Einfluss auf den vom Gläubiger zu zahlenden Zinsaufschlag. Der Teilfonds folgt einem Index, in dem nur Gläubiger mit mindestens einem AA-Rating vertreten sind.

VIII. Kosten und Vergütungen

Die Verwaltungskosten für den VanEck Vectors™ iBoxx EUR Sovereign Capped AAA-AA 1-5 UCITS ETF betragen auf Jahresbasis 0,15 % des inneren Werts (netto). Die Berechnung dieser Kosten erfolgt täglich und geht zu Lasten des Teilfonds. Für die übrigen Kosten wird auf Abschnitt VII des Basisprospekts verwiesen. Der Laufende-Kosten-Faktor über 2018 betrug 0,15 %.

IX. ISIN-Code und zugrunde liegender Wert

Der VanEck Vectors™ iBoxx EUR Sovereign Capped AAA-AA 1-5 UCITS ETF investiert in den zugrunde liegenden Wert des in diesem Anhang beschriebenen Index.

ISIN-Code: NL0010273801
Teilfonds-Code: 27380

Der Index wird von Markit berechnet und aktualisiert. Der Index ist Eigentum der Markit Indices Limited.

Die Index-Regelungen «Markit iBoxx Eur Liquid Diversified Indices Guide» und «Markit iBoxx EUR Liquid Guide» sind integraler Bestandteil des Basisprospekts. Die Index-Regelung wird auf Anfrage von der Verwalterin zur Verfügung gestellt und kann auf der Website abgerufen und heruntergeladen werden.

«Neither Markit, its Affiliates or any third party data provider makes any warranty, express or implied, as to the accuracy, completeness or timelessness of the data contained herewith nor as to the results to be obtained by recipients of the data. Neither Markit, its Affiliates nor any data provider shall in any way be liable to any recipient of the data for any inaccuracies, errors or omissions in the Markit data, regardless of cause, or for any damages (whether direct or indirect) resulting therefrom.

Markit has no obligation to update, modify or amend the data or to otherwise notify a recipient thereof in the event that any matter stated herein changes or subsequently becomes inaccurate.

Without limiting the foregoing, Markit, its Affiliates, or any third party data provider shall have no liability whatsoever to you, whether in contract (including under an indemnity), in tort (including negligence), under a warranty, under a statute or otherwise, in respect of any loss or damage suffered by you as a result of or in connection with any opinions, recommendations, forecasts, judgments, or any other conclusions, or any course of action determined, by you or any third party, whether or not based on the content, information or materials contained herein.

Copyright © 2019, Markit Group Limited.»

Anhang K

VanEck Vectors™ Sustainable World Equal Weight UCITS ETF

Anteile der Serie K an der
VanEck Vectors™ ETFs N.V.

1. November 2019

I. Wichtige Hinweise

Dieser Anhang ist im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der VanEck Vectors™ ETFs N.V. zu lesen und ist Bestandteil dieses Prospekts. Die in diesem Anhang verwendeten Begriffe haben, wenn nicht anders angegeben, die im Basisprospekt definierte Bedeutung.

II. Allgemein

Die Gesellschaft legt das dem Teilfonds K (der «VanEck Vectors™ Sustainable World Equal Weight UCITS ETF») zuzuerkennende Vermögen gemäß den in diesem Anhang aufgeführten Anlagezielen und der Anlagestrategie an.

III. Anlageziel

Das Ziel des VanEck Vectors™ Sustainable World Equal Weight UCITS ETF ist es, den Solactive Sustainable World Equity Index möglichst genau abzubilden.

IV. Anlagegrenzen

Der Fonds darf nicht weniger als 51 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerten anlegen, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von Artikel 2, Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder bei einem multilateralen Handelssystem (MTF), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) entsprechend anerkannt ist, gehandelt werden oder zum Handel an einem solchen zugelassen sind. Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds berücksichtigt werden.

V. Index

Solactive Sustainable World Equity Index

Auf den Solactive Sustainable World Equity Index bzw. seine Zusammensetzung finden die folgenden (allgemeinen) Kriterien Anwendung:

- Zunächst werden Aktien mit primärer Börsennotierung in entwickelten Ländern weltweit ausgewählt, wie in der «Solactive Sustainable World Equity Index Guideline» beschrieben.
- Es kommen ausschliesslich Stamm- und Vorzugsaktien sowie Hinterlegungsscheine in Betracht.
- *Limited Partnerships* und in Hongkong notierte Aktien, die über 75 % ihres Umsatzes ausserhalb der spezifizierten entwickelten Länder erwirtschaften, sind ausgeschlossen.

- Es kommen ausschliesslich Aktien mit einem halbjährlichen durchschnittlichen Handelsvolumen von 25 Mio. EUR pro Tag in Betracht.
- Bei jedem Unternehmen wird nur die liquideste Notierung berücksichtigt.
- Das Universum wird von VigeoEIRIS auf mehrere Nachhaltigkeitskriterien geprüft. Anteile, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Universum entfernt.
- Anschliessend werden auf der Grundlage der Freefloat-Marktkapitalisierung die 250 grössten Aktien ausgewählt.
- Der Index wird am Datum der Neugewichtung gleich gewichtet. Später kann die Gewichtung je nach Kursbewegungen variieren.
- Der Index wird jährlich am vierten Dienstag im März neu gewichtet, sodass für die 250 Anteile wieder eine gleiche Gewichtung herrscht. Ausserdem können Anteile hinzugefügt werden oder wegfallen. Fällt das Datum der Neugewichtung auf einen Nicht-Handelstag, erfolgt die Neugewichtung am darauffolgenden ersten Handelstag, und
- wird die Gewichtung im Index für jede geografische Region zum Zeitpunkt der Neugewichtung auf maximal 40 % festgelegt.

Weiterführende Informationen siehe die Dokumentation zu den Indexregelungen von Solactive. Diese sind auf der Website abrufbar. Auch die aktuelle Zusammensetzung des Solactive Sustainable World Equity Index ist auf der Website aufgeführt.

VI. Anlagestrategie

Anders als traditionelle Investmentfonds mit einer aktiven Anlagestrategie, bei der der Fonds aktiv nach Anlagemöglichkeiten sucht, die zu seiner Strategie passen, verfolgt die Gesellschaft grundsätzlich eine passive Anlagestrategie, bei der ein Teilfonds einem Index oder einer Kombination von Indizes möglichst genau folgt. Dadurch fallen nur geringe Verwaltungskosten an und die Zusammensetzung eines Teilfonds ist transparent. Für weitere Erläuterungen zur (allgemeinen) Anlagestrategie der Gesellschaft wird auf den Basisprospekt verwiesen.

VII. Voraussichtliche Höhe des Tracking-Errors

Das Anlageziel des VanEck Vectors™ Sustainable World Equal Weight UCITS ETF ist die möglichst genaue Replikation des Solactive Sustainable World Equity Index (Brutto-Dividende) mit einem möglichst geringen Tracking Error. Der Tracking-Error wird auf Basis von 3 Jahres-Zeiträumen berechnet. Die Höhe des Tracking Errors für den VanEck Vectors™ Sustainable World Equal Weight UCITS ETF betrug bis Ende 2018 0,19%, dieser Wert wird voraussichtlich relativ stabil bleiben.

VIII. Risiken

Allgemein

Mit Anlagen in (einem der) Teilfonds der Gesellschaft sind sowohl finanzielle Chancen als auch finanzielle Risiken verbunden. Dies gilt auch für Anlagevermögen im VanEck Vectors™ Sustainable World Equal Weight UCITS ETF, das dem Kursrisiko des Index, der gefolgt wird, unterliegt und in diesem Anhang beschrieben wird. Es kann sein, dass Ihre Anlage im Wert steigt. Doch es ist auch möglich, dass Ihre Anlage wenig bis keine Einkünfte generiert und dass Ihre Einlage bei einem ungünstigen Kursverlauf vollständig oder teilweise verloren geht. Für Anleger im VanEck Vectors™ Sustainable World Equal Weight UCITS ETF besteht keine Verpflichtung, eventuelle Fehlbeträge des VanEck Vectors™ Sustainable World Equal Weight UCITS ETF auszugleichen, falls die Verluste die Einlage übersteigen. In diesem Zusammenhang wird auf die Risikofaktoren in Abschnitt VIII des Basisprospekts verwiesen.

IX. Kosten und Vergütungen

Die Verwaltungskosten für den VanEck Vectors™ Sustainable World Equal Weight UCITS ETF betragen auf Jahresbasis 0,30 % des inneren Werts (netto). Die Berechnung dieser Kosten erfolgt täglich und geht zu Lasten des Teilfonds. Für die übrigen Kosten wird auf Abschnitt VII des Basisprospekts verwiesen. Der Laufende-Kosten-Faktor über 2018 betrug 0,30 %.

X. ISIN-Code und zugrunde liegender Wert

Der VanEck Vectors™ Sustainable World Equal Weight UCITS ETF investiert in den zugrunde liegenden Wert des in diesem Anhang beschriebenen Index.

ISIN-Code: NL0010408704
Teilfonds-Code: 40870

Der Index wird von Solactive berechnet und aktualisiert.

Die Index-Regelung «Solactive Sustainable World Equity Index» ist integraler Bestandteil des Basisprospekts und des vorliegenden Anhangs K. Die Index-Regelung wird auf Anfrage von der Verwalterin zur Verfügung gestellt und kann auf der Website abgerufen und heruntergeladen werden.

«The financial instrument is not sponsored, promoted, sold or supported in any other manner by Solactive AG nor does Solactive AG offer any express or implicit guarantee or assurance either with regard to the results of using the Index and/or Index trade mark or the Index Price at any time or in any other respect. The Index is calculated and published by Solactive AG. Solactive AG uses its best efforts to ensure that the Index is calculated correctly. Irrespective of its obligations towards the Issuer, Solactive AG has no obligation to point out errors in the Index to third parties including but not limited to investors and/or financial intermediaries of the financial instrument. Neither publication of the Index by Solactive AG nor the licensing of the Index or Index trade mark for the purpose of use in connection with the financial instrument constitutes a recommendation by Solactive AG to invest capital in said financial instrument nor does it in any way represent an assurance or opinion of Solactive AG with regard to any investment in this financial instrument.»

Anhang L
VanEck Vectors™ European Equal Weight
UCITS ETF

Anteile der Serie L an der
VanEck Vectors™ ETFs N.V.

1. November 2019

I. Wichtige Hinweise

Dieser Anhang ist im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der VanEck Vectors™ ETFs N.V. zu lesen und ist Bestandteil dieses Prospekts. Die in diesem Anhang verwendeten Begriffe haben, wenn nicht anders angegeben, die im Basisprospekt definierte Bedeutung.

II. Allgemein

Die Gesellschaft legt das dem Teilfonds L (der «VanEck Vectors™ European Equal Weight UCITS ETF») zuzuerkennende Vermögen gemäß den in diesem Anhang aufgeführten Anlagezielen und der Anlagestrategie an.

III. Anlageziel

Das Ziel des VanEck Vectors™ European Equal Weight UCITS ETF ist es, den Solactive European Equity Index möglichst genau abzubilden.

Die für die Neugewichtung des VanEck Vectors™ European Equal Weight UCITS ETF anfallenden Kosten gehen zu Lasten des betreffenden Teilfonds. In diesem Zusammenhang wird auf Abschnitt VII des Basisprospekts verwiesen.

IV. Anlagegrenzen

Der Fonds darf nicht weniger als 51 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerten anlegen, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von Artikel 2, Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder bei einem multilateralen Handelssystem (MTF), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) entsprechend anerkannt ist, gehandelt werden oder zum Handel an einem solchen zugelassen sind. Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds berücksichtigt werden.

V. Index

Solactive European Equity Index

Auf den Solactive European Equity Index bzw. seine Zusammensetzung finden die folgenden (allgemeinen) Kriterien Anwendung:

- Zunächst werden Aktien mit primärer Börsennotierung in entwickelten europäischen Ländern ausgewählt, wie in der «Solactive European Equity Index Guideline» beschrieben.
- Es kommen ausschliesslich Stamm- und Vorzugsaktien sowie Hinterlegungsscheine in Betracht.
- *Limited Partnerships* sind ausgeschlossen.
- Es kommen ausschliesslich Aktien mit einem halbjährlichen durchschnittlichen Handelsvolumen von 10 Mio. EUR pro Tag in Betracht.

- Bei jedem Unternehmen wird nur die liquideste Notierung berücksichtigt.
- Anschliessend werden auf der Grundlage der Freefloat-Marktkapitalisierung die 100 grössten Aktien ausgewählt.
- Der Index wird am Datum der Neugewichtung gleich gewichtet. Später kann die Gewichtung je nach Kursbewegungen variieren.
- Der Index wird jährlich am dritten Dienstag im März neu gewichtet, so dass für die 100 Anteile wieder eine gleiche Gewichtung herrscht. Ausserdem können Anteile hinzugefügt werden oder wegfallen. Fällt das Datum der Neugewichtung auf einen Nicht-Handelstag, erfolgt die Neugewichtung am darauffolgenden ersten Handelstag und
- wird die Gewichtung im Index pro Land zum Zeitpunkt der Neugewichtung auf maximal 20 % festgelegt.

Weiterführende Informationen siehe die Dokumentation von Solactive. Diese sind auf der Website abrufbar.

VI. Anlagestrategie

Anders als traditionelle Investmentfonds mit einer aktiven Anlagestrategie, bei der der Fonds aktiv nach Anlagemöglichkeiten sucht, die zu seiner Strategie passen, verfolgt die Gesellschaft grundsätzlich eine passive Anlagestrategie, bei der ein Teilfonds einem Index oder einer Kombination von Indizes möglichst genau folgt. Dadurch fallen nur geringe Verwaltungskosten an und die Zusammensetzung eines Teilfonds ist transparent. Für weitere Erläuterungen zur (allgemeinen) Anlagestrategie der Gesellschaft wird auf den Basisprospekt verwiesen.

VII. Voraussichtliche Höhe des Tracking-Errors

Das Anlageziel des VanEck Vectors™ European Equal Weight UCITS ETF ist die möglichst genaue Replikation des Solactive European Equity Index (Brutto-Dividende) mit einem möglichst geringen Tracking Error. Der Tracking-Error wird auf Basis von 3 Jahres-Zeiträumen berechnet. Die Höhe des Tracking Errors für den VanEck Vectors™ European Equal Weight UCITS ETF betrug bis Ende 2018 0,35 %, dieser Wert wird voraussichtlich relativ stabil bleiben.

VIII. Risiken

Allgemein

Mit Anlagen in (einem der) Teilfonds der Gesellschaft sind sowohl finanzielle Chancen als auch finanzielle Risiken verbunden. Dies gilt auch für Anlagevermögen im VanEck Vectors™ European Equal Weight UCITS ETF, das dem Kursrisiko des Index, der gefolgt wird, unterliegt und in diesem Anhang beschrieben wird. Es kann sein, dass Ihre Anlage im Wert steigt. Doch es ist auch möglich, dass Ihre Anlage wenig bis keine Einkünfte generiert und dass Ihre Einlage bei einem ungünstigen Kursverlauf vollständig oder teilweise verloren geht. Für Anleger im VanEck Vectors™ European Equal Weight UCITS ETF besteht keine Verpflichtung, eventuelle Fehlbeträge des VanEck Vectors™ European Equal Weight UCITS ETF auszugleichen, falls

die Verluste die Einlage übersteigen. In diesem Zusammenhang wird auf die Risikofaktoren in Abschnitt VIII des Basisprospekts verwiesen.

IX. Kosten und Vergütungen

Die Verwaltungskosten für den VanEck Vectors™ European Equal Weight UCITS ETF betragen auf Jahresbasis 0,2 % des inneren Werts (netto). Die Berechnung dieser Kosten erfolgt täglich und geht zu Lasten des Teilfonds.

Die für die Neugewichtung des VanEck Vectors™ European Equal Weight UCITS ETF anfallenden Kosten gehen zu Lasten des betreffenden Teilfonds. In diesem Zusammenhang wird auf Abschnitt VII des Basisprospekts verwiesen. Für die übrigen Kosten wird auf Abschnitt VII des Basisprospekts verwiesen. Der Laufende-Kosten-Faktor über 2018 betrug 0,20 %.

X. ISIN-Code und zugrunde liegender Wert

Der VanEck Vectors™ European Equal Weight UCITS ETF investiert in den zugrunde liegenden Wert des in diesem Anhang beschriebenen Index.

ISIN-Code: NL0010731816
Teilfonds-Code: 73181

Die Index-Regelung «Guideline Solactive European Equity Index» ist integraler Bestandteil des Basisprospekts und des vorliegenden Anhangs L. Der Index wird von Solactive berechnet und aktualisiert. Die Index-Regelung wird auf Anfrage von der Verwalterin zur Verfügung gestellt und kann auf der Website abgerufen und heruntergeladen werden.

«The financial instrument is not sponsored, promoted, sold or supported in any other manner by Solactive AG nor does Solactive AG offer any express or implicit guarantee or assurance either with regard to the results of using the Index and/or Index trade mark or the Index Price at any time or in any other respect. The Index is calculated and published by Solactive AG. Solactive AG uses its best efforts to ensure that the Index is calculated correctly. Irrespective of its obligations towards the Issuer, Solactive AG has no obligation to point out errors in the Index to third parties including but not limited to investors and/or financial intermediaries of the financial instrument. Neither publication of the Index by Solactive AG nor the licensing of the Index or Index trade mark for the purpose of use in connection with the financial instrument constitutes a recommendation by Solactive AG to invest capital in said financial instrument nor does it in any way represent an assurance or opinion of Solactive AG with regard to any investment in this financial instrument.»

Anhang M
**VanEck Vectors™ Morningstar North
America Equal Weight UCITS ETF**

Anteile der Serie M an der
VanEck Vectors™ ETFs N.V.

1. November 2019

I. Wichtige Hinweise

Dieser Anhang ist im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der VanEck Vectors™ ETFs N.V. zu lesen und ist Bestandteil dieses Prospekts. Die in diesem Anhang verwendeten Begriffe haben, wenn nicht anders angegeben, die im Basisprospekt definierte Bedeutung.

II. Allgemein

Die Gesellschaft legt das dem Teilfonds M (der «VanEck Vectors™ Morningstar North America Equal Weight UCITS ETF») zuzuerkennende Vermögen gemäß den in diesem Anhang aufgeführten Anlagezielen und der Anlagestrategie an.

III. Anlageziel

Das Ziel von VanEck Vectors™ Morningstar North America Equal Weight UCITS ETF ist es, dem Morningstar® North America Equal Weight 100 Index möglichst genau zu folgen.

Die für die Neugewichtung des VanEck Vectors™ Morningstar North America Equal Weight UCITS ETF anfallenden Kosten gehen zu Lasten des betreffenden Teilfonds. In diesem Zusammenhang wird auf Abschnitt VII des Basisprospekts verwiesen.

IV. Anlagegrenzen

Der Fonds darf nicht weniger als 51 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerten anlegen, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von Artikel 2, Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder bei einem multilateralen Handelssystem (MTF), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) entsprechend anerkannt ist, gehandelt werden oder zum Handel an einem solchen zugelassen sind. Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds berücksichtigt werden.

V. Index

Morningstar North America 100 Equal Weight Index

Auf den Morningstar® North America 100 Equal Weight Index bzw. seine Zusammensetzung finden die folgenden (allgemeinen) Kriterien Anwendung:

- Das Universum wird anhand des Morningstar® Developed Americas Index festgelegt.
- Daraus werden die 100 grössten Anteile anhand der Freefloat-Marktkapitalisierung ausgewählt.
- Der Index wird am Datum der Neugewichtung gleich gewichtet. Später kann die Gewichtung je nach Kursbewegungen variieren.
- Der Index wird jährlich am dritten Freitag im Juni neu gewichtet, sodass für die 100 Anteile wieder eine gleiche Gewichtung herrscht. Ausserdem können Anteile hinzugefügt werden oder wegfallen. Fällt das Datum der Neugewichtung auf einen

Nicht-Handelstag, erfolgt die Neugewichtung am darauffolgenden ersten Handelstag und

- Die 100 grössten Anteile werden am letzten Handelstag im Mai ermittelt.

Weiterführende Informationen siehe die Dokumentation von Morningstar®. Diese sind auf der Website abrufbar.

V. Anlagestrategie

Anders als traditionelle Investmentfonds mit einer aktiven Anlagestrategie, bei der der Fonds aktiv nach Anlagemöglichkeiten sucht, die zu seiner Strategie passen, verfolgt die Gesellschaft grundsätzlich eine passive Anlagestrategie, bei der ein Teilfonds einem Index oder einer Kombination von Indizes möglichst genau folgt. Dadurch fallen nur geringe Verwaltungskosten an und die Zusammensetzung eines Teilfonds ist transparent. Für weitere Erläuterungen zur (allgemeinen) Anlagestrategie der Gesellschaft wird auf den Basisprospekt verwiesen.

VI. Voraussichtliche Höhe des Tracking-Errors

Das Anlageziel des VanEck Vectors™ Morningstar North America Equal Weight UCITS ETF ist die möglichst genaue Replikation des Morningstar® North America 100 Equal Weight Index (Brutto-Dividende) mit einem möglichst geringen Tracking Error. Der Tracking-Error wird als annualisierter Mittelwert seit Auflegung berechnet. Die Höhe des Tracking Errors für den VanEck Vectors™ Morningstar North America Equal Weight UCITS ETF betrug bis Ende 2018 0,19%, dieser Wert wird voraussichtlich relativ stabil bleiben.

VII. Risiken

Allgemein

Mit Anlagen in (einem der) Teilfonds der Gesellschaft sind sowohl finanzielle Chancen als auch finanzielle Risiken verbunden. Dies gilt auch für Anlagevermögen im VanEck Vectors™ Morningstar North America Equal Weight UCITS ETF, das dem Kursrisiko des Index, der gefolgt wird, unterliegt und in diesem Anhang beschrieben wird. Es kann sein, dass Ihre Anlage im Wert steigt. Doch es ist auch möglich, dass Ihre Anlage wenig bis keine Einkünfte generiert und dass Ihre Einlage bei einem ungünstigen Kursverlauf vollständig oder teilweise verloren geht. Für Anleger im VanEck Vectors™ Morningstar North America Equal Weight UCITS ETF besteht keine Verpflichtung, eventuelle Fehlbeträge des VanEck Vectors™ Morningstar North America Equal Weight UCITS ETF auszugleichen, falls die Verluste die Einlage übersteigen. In diesem Zusammenhang wird auf die Risikofaktoren in Abschnitt VIII des Basisprospekts verwiesen.

VIII. Kosten und Vergütungen

Die Verwaltungskosten für den VanEck Vectors™ Morningstar North America Equal Weight UCITS ETF betragen auf Jahresbasis 0,2 % des inneren Werts (netto). Die Berechnung dieser Kosten erfolgt täglich und geht zu Lasten des Teilfonds.

Die für die Neugewichtung des VanEck Vectors™ Morningstar North America Equal Weight UCITS ETF anfallenden Kosten gehen zu Lasten des betreffenden Teilfonds. In diesem

Zusammenhang wird auf Abschnitt VII des Basisprospekts verwiesen. Für die übrigen Kosten wird auf Abschnitt VII des Basisprospekts verwiesen. Der Laufende-Kosten-Faktor über 2018 betrug 0,20 %.

IX. ISIN-Code und zugrunde liegender Wert

Der VanEck Vectors™ Morningstar North America Equal Weight UCITS ETF investiert in den zugrunde liegenden Wert des in diesem Anhang beschriebenen Index.

ISIN-Code: NL0011376074
Teilfonds-Code: 37607

For more details on Index maintenance procedures, calculations, and corporate action adjustments, refer to the Construction Rules for Morningstar US Market Index and the Construction Rules for Morningstar Global Markets ex-US Index family.

Undocumented Events

Any matter arising from undocumented events will be resolved at the discretion of the Morningstar Index Committee.

«VanEck Vectors™ Morningstar North America Equal Weight UCITS ETF is not sponsored, endorsed, sold or promoted by Morningstar Holland B.V. or any of its affiliated companies (collectively, "Morningstar") and Morningstar is not a partner, affiliate or agent of VanEck Asset Management B.V. Morningstar has no connection with the administration, marketing or trading of the VanEck Vectors™ Morningstar North America Equal Weight UCITS ETF and makes no representation or warranty as to the suitability or relevance of the VanEck Vectors™ Morningstar North America Equal Weight UCITS ETF for investment by any person, group or company. Morningstar does not guarantee the accuracy, timeliness and/or the completeness of the Morningstar North America 100 Equal Weight Index or any data included therein and Morningstar shall have no liability for any errors, omissions, inaccuracies or interruptions of the information related to or included in the VanEck Vectors™ Morningstar North America Equal Weight UCITS ETF. Morningstar makes no warranty, express or implied, as to results to be obtained by VanEck Asset Management B.V., its owners, users or any other person or entity of the VanEck Vectors™ Morningstar North America Equal Weight UCITS ETF. Past performance is no indication of future results.»

Anhang N
**VanEck Vectors™ Morningstar Developed
Markets Dividend Leaders UCITS ETF**

Anteile der Serie N an der
VanEck Vectors™ ETFs N.V.

1. November 2019

I. Wichtige Hinweise

Dieser Anhang ist im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der VanEck Vectors™ ETFs N.V. zu lesen und ist Bestandteil dieses Prospekts. Die in diesem Anhang verwendeten Begriffe haben, wenn nicht anders angegeben, die im Basisprospekt definierte Bedeutung.

II. Allgemein

Die Gesellschaft legt das dem Teilfonds N (der «VanEck Vectors™ Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF») zuzuerkennende Vermögen gemäß den in diesem Anhang aufgeführten Anlagezielen und der Anlagestrategie an.

III. Anlageziel

Das Ziel von VanEck Vectors™ Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF ist es, dem Morningstar® Developed Markets Large Cap Dividend Leaders IndexSM möglichst genau zu folgen.

Die für die Neugewichtung des VanEck Vectors™ Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF anfallenden Kosten gehen zu Lasten des betreffenden Teilfonds. In diesem Zusammenhang wird auf Abschnitt VII des Basisprospekts verwiesen.

IV. Anlagegrenzen

Der Fonds darf nicht weniger als 51 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerten anlegen, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von Artikel 2, Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder bei einem multilateralen Handelssystem (MTF), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) entsprechend anerkannt ist, gehandelt werden oder zum Handel an einem solchen zugelassen sind. Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds berücksichtigt werden.

V. Index

Morningstar® Developed Markets Large Cap Dividend Leaders IndexSM

Auf den Morningstar® Developed Markets Large Cap Dividend Leaders IndexSM bzw. seine Zusammensetzung finden die folgenden (allgemeinen) Kriterien Anwendung:

- Das Universum wird anhand des Morningstar® Global Markets ex-US Index und Morningstar® US Market Index festgelegt.
- Es können Unternehmen in den Index aufgenommen werden, wenn die verschiedenen Kriterien anhand (historischer) Dividendenausschüttungen erfüllt sind.
- Daraus werden die 100 Anteile mit den höchsten Dividendenerträgen ausgewählt.
- Am Datum der Neugewichtung erfolgt die Gewichtung des Indexes anhand der gesamten zur Verfügung gestellten Dividende. Die zur Verfügung gestellte Dividende

wird durch Multiplikation der frei handelbaren Anteile mit der Vorjahresdividende errechnet. Anschliessend kann die Gewichtung je nach Kursbewegungen variieren.

- Für jeden Sektor wird die Gewichtung im Index zum Zeitpunkt der Neugewichtung auf maximal 40 % festgelegt. Ferner beträgt die maximale Gewichtung pro Anteil zum Zeitpunkt der Neugewichtung 5 %.
- Der Index wird halbjährlich am dritten Freitag im Juni und Dezember neu gewichtet. Ausserdem können Anteile hinzugefügt werden oder wegfallen.
- Die 100 grössten Anteile werden anhand der Dividendenerträge am letzten Handelstag im Mai und November ermittelt.

Weiterführende Informationen siehe die Dokumentation von Morningstar®. Diese sind auf der Website abrufbar.

V. Anlagestrategie

Anders als traditionelle Investmentfonds mit einer aktiven Anlagestrategie, bei der der Fonds aktiv nach Anlagemöglichkeiten sucht, die zu seiner Strategie passen, verfolgt die Gesellschaft grundsätzlich eine passive Anlagestrategie, bei der ein Teilfonds einem Index oder einer Kombination von Indizes möglichst genau folgt. Dadurch fallen nur geringe Verwaltungskosten an und die Zusammensetzung eines Teilfonds ist transparent. Für weitere Erläuterungen zur (allgemeinen) Anlagestrategie der Gesellschaft wird auf den Basisprospekt verwiesen.

VI. Voraussichtliche Höhe des Tracking-Errors

Das Anlageziel des VanEck Vectors™ Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF ist die möglichst genaue Replikation des Morningstar® Developed Markets Large Cap Dividend Leaders IndexSM (Brutto-Dividende) mit einem möglichst geringen Tracking Error. Der Tracking-Error wird als annualisierter Mittelwert seit Auflegung berechnet. Die Höhe des Tracking Errors für den VanEck Vectors™ Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF betrug bis Ende 2018 0,24%, dieser Wert wird voraussichtlich relativ stabil bleiben.

VII. Risiken

Allgemein

Mit Anlagen in (einem der) Teilfonds der Gesellschaft sind sowohl finanzielle Chancen als auch finanzielle Risiken verbunden. Dies gilt auch für Anlagevermögen im VanEck Vectors™ Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF, das dem Kursrisiko des Index, der gefolgt wird, unterliegt und in diesem Anhang beschrieben wird. Es kann sein, dass Ihre Anlage im Wert steigt. Doch es ist auch möglich, dass Ihre Anlage wenig bis keine Einkünfte generiert und dass Ihre Einlage bei einem ungünstigen Kursverlauf vollständig oder teilweise verloren geht. Für Anleger im VanEck Vectors™ Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF besteht keine Verpflichtung, eventuelle Fehlbeträge des VanEck Vectors™ Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF auszugleichen, falls

die Verluste die Einlage übersteigen. In diesem Zusammenhang wird auf die Risikofaktoren in Abschnitt VIII des Basisprospekts verwiesen.

VIII. Kosten und Vergütungen

Die Verwaltungskosten für den VanEck Vectors™ Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF betragen auf Jahresbasis 0,38 % des inneren Werts (netto). Die Berechnung dieser Kosten erfolgt täglich und geht zu Lasten des Teilfonds.

Die für die Neugewichtung des VanEck Vectors™ Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF anfallenden Kosten gehen zu Lasten des betreffenden Teilfonds. In diesem Zusammenhang wird auf Abschnitt VII des Basisprospekts verwiesen. Für die übrigen Kosten wird auf Abschnitt VII des Basisprospekts verwiesen. Der Laufende-Kosten-Faktor über 2018 betrug 0,38 %.

IX. ISIN-Code und zugrunde liegender Wert

Der VanEck Vectors™ Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF investiert in den zugrunde liegenden Wert des in diesem Anhang beschriebenen Index.

ISIN-Code: NL0011683594

Teilfonds-Code: 68359

For more details on Index maintenance procedures, calculations, and corporate action adjustments, refer to the Construction Rules for Morningstar US Market Index and the Construction Rules for Morningstar Global Markets ex-US Index family.

Undocumented Events

Any matter arising from undocumented events will be resolved at the discretion of the Morningstar Index Committee.

«VanEck Vectors™ Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF is not sponsored, endorsed, sold or promoted by Morningstar Holland B.V. or any of its affiliated companies (collectively, "Morningstar") and Morningstar is not a partner, affiliate or agent of VanEck Asset Management B.V. Morningstar has no connection with the administration, marketing or trading of the VanEck Vectors™ Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF and makes no representation or warranty as to the suitability or relevance of the VanEck Vectors™ Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF for investment by any person, group or company. Morningstar does not guarantee the accuracy, timeliness and/or the completeness of the Morningstar Developed Markets Large Cap Dividend Leaders Index or any data included therein and Morningstar shall have no liability for any errors, omissions, inaccuracies or interruptions of the information related to or included in the VanEck Vectors™ Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF. Morningstar

makes no warranty, express or implied, as to results to be obtained by VanEck Asset Management B.V., its owners, users or any other person or entity of the VanEck Vectors™ Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF. Past performance is no indication of future results.»